



**Beiträge**  
zur  
**Husumer Stadtgeschichte**

Heft 6 • 1998

Gesellschaft für Husumer Stadtgeschichte

# **Vorstand der Gesellschaft für Husumer Stadtgeschichte**

Vorsitzender: Holger Borzikowsky, Krämerstraße 8, 25813 Husum

Schriftführer: Klaus Schumacher, Matthias-Claudius-Straße 107,  
25813 Husum

Schatzmeister: Christian Clausen, Blengerweg 2, 25920 Stedesand

Beisitzer: Dr. Günter Klatt, Osterhusumer Straße 31, 25813 Husum

Beisitzer: Fiete Pingel M. A., Herzog-Adolf-Straße 43, 25813 Husum

## **Redaktionsausschuß**

Dr. Christian M. Sörensen (Vorsitzender), Am Dornbusch 14,  
25866 Mildstedt

Holger Borzikowsky, Krämerstraße 8, 25813 Husum

Dr. Ulf Dietrich v. Hielmcrone, Süderstraße 14, 25813 Husum

Fiete Pingel M. A., Herzog-Adolf-Straße 43, 25813 Husum

## **Schriftleitung**

Dr. Christian M. Sörensen, Am Dornbusch 14, 25866 Mildstedt

## **Geschäftsstelle der Gesellschaft für Husumer Stadtgeschichte**

Krämerstraße 8, 25813 Husum. Tel. 0 48 41 / 32 28

Copyright 1998 by

Gesellschaft für Husumer Stadtgeschichte. Alle Rechte vorbehalten.

Gesamtherstellung: Husum Druck- und Verlagsgesellschaft, 25813 Husum

Abbildung Umschlagseite: Laute spielender Engel vom ehemaligen Sakramentshaus der Husumer Marienkirche. Berlin, Staatliche Museen Preußischer Kulturbesitz, Skulpturensammlung. Foto: Annette Henning, Kiel

# Inhalt

Vorwort .....	6
Hans Brüggemann – ein Hofkünstler? Fragen zur Biographie des Meisters des Bordesholmer Altares Von Uwe Albrecht .....	7
Der Husumer Organist Martin Fredemann (ca. 1577-1624): Umriss eines Künstlerbildes Von Konrad Küster .....	22
Feldmarschall Paul Würtz aus Husum. Ein namhafter Heerführer und Diplomat des 17. Jahrhunderts – Pionier der Ingenieurwissenschaften Von Uwe Iben .....	36
Scherben als Zeugen der Stadtgeschichte. Die frühneuzeitliche Töpferei in der Husumer Süderstraße, Haus Nr. 11 Von Frauke Witte .....	46
Der friesische Frachtsegler im Husumer Schiffahrtsmuseum Von Hans Joachim Kühn .....	58
Die Erhebungszeit 1848-1851 in Husum. Vom Kampf für ein deutsches Schleswig-Holstein, gegen dänische Herrschaft vor 150 Jahren Von Christian M. Sörensen .....	64
Zur NS-Herrschaft in Husum. Gleichschaltung, SA-Ausschreitungen gegen Freimaurer (1934), Verfolgungen Von Christian M. Sörensen .....	84
Momentaufnahme zur Stadtentwicklung: 1997: 30 Jahre Husumer Gewerbegebiet Ost Ein neuer Stadtteil ist entstanden – Im Süden neues Wohngebiet Von Christian M. Sörensen .....	117
Tätigkeitsbericht Von Holger Borzikowsky .....	121
Buchbesprechungen .....	124
Verzeichnis der Autoren und Rezensenten dieser Schrift.....	132

## Vorwort

Ein breites Themenspektrum zeigt das von der Gesellschaft für Husumer Stadtgeschichte vorgelegte Heft 6 der Reihe „Beiträge zur Husumer Stadtgeschichte“ – der Bogen spannt sich von Hans Brüggemann, dem bedeutenden zeitweilig in Husum wirkenden Bildhauer der Spätgotik, bis zur Entwicklung des „Gewerbegebietes Ost“ in jüngster Zeit. Thematische Vielfalt sollen auch in Zukunft die „Beiträge“ bieten, während die Darstellung von Themenschwerpunkten, aber auch die Veröffentlichung komplexen Quellenmaterials der 1998 von der Gesellschaft für Husumer Stadtgeschichte begründeten Reihe „Schriften zur Husumer Stadtgeschichte“ vorbehalten sein soll.

Erstmalig enthalten die „Beiträge“ einen umfassenderen Rezensionsteil, der – so hoffen wir – einen weiteren Kreis orts- und landeskundlich Interessierter ansprechen wird. –

Ein besonderer Dank gilt Dr. Christian M. Sörensen, der als Vorsitzender des Redaktionsausschusses und Schriftleiter wie auch als Autor mehrerer Textbeiträge großen Anteil am Zustandekommen dieses Heftes hat. Allen Autoren danke ich für die sehr konstruktive Zusammenarbeit. Die Sparkasse Nordfriesland förderte die Drucklegung mit einem namhaften Betrag. – Vorstand und Schriftleitung werden in Zukunft einen zweijährigen Erscheinungsrhythmus der „Beiträge zur Husumer Stadtgeschichte“ anstreben.

*Holger Borzikowsky*  
Vorstandsvorsitzender

# Hans Brüggemann – ein Hofkünstler?

## Fragen zur Biographie des Meisters des Bordesholmer Altares\*

Von Uwe Albrecht

Keines der Werke, die wir heute mit dem Namen Hans Brüggemanns in Verbindung bringen, ist signiert, keines aus erster Hand für den Meister verbürgt. Weder zum großartigen Bordesholmer Retabel (Abb. 4) noch zum ehemaligen Sakramentshaus der Husumer Marienkirche (Abb. 6–8), weder zum monumentalen Schleswiger Christophorus (Abb. 12) noch zur St. Jürgen-Gruppe im Kopenhagener Nationalmuseum oder zum neuerdings mit guten Gründen dem Künstler zugesprochenen sog. Goschhof-Retabel (Abb. 11) im Schleswig-Holsteinischen Landesmuseum gibt es zeitgenössische Quellen (Visierungen, Werkverträge, Rechnungsbelege oder dgl.), die die Auftragsannahme, Autorenschaft oder zumindest künstlerische Oberleitung Hans Brüggemanns einwandfrei bekräftigen. Mit anderen Worten: Das gesamte Œuvre, das im ersten Viertel, zur Hauptsache aber wohl im zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts entstand, beruht einzig und allein auf Zuschreibungen. Sie alle erfolgten lange nach dem Tod des Meisters, als das Wissen um diesen Mann bereits lückenhaft war. Wahrheit und Legende vermischen sich darin auf vielfältige Weise, so daß es nützlich ist, einen kritischen Blick auf diese Überlieferung zu werfen, deren dürftiger Kern durch beständiges Wiederholen und Ausschmücken im Laufe der Zeit zu einem Geschichtsbild heranwuchs, das – trotz seiner Brüchigkeit – heute weitgehend akzeptiertes Allgemeingut geworden ist.

Nur ein einziges mittelalterliches Dokument, seit seiner ersten Veröffentlichung durch Richard Doebner 1901 im „Repertorium für Kunstwissenschaft“ der Fachwelt wohlbekannt, existiert, in dem ein gewisser „mester Hansze Bruggeman“ am 5. August des Jahres 1523 mit dem Propst, dem Rat und den Älterleuten der Kirche zu Walsrode einen Werkvertrag<sup>2</sup> abschließt (Abb. 1) und sich verpflichtet, ein Frühmessen-Retabel mit der Darstellung der Himmelfahrt Mariae im Schrein zu verfertigen „nha uthwisinge ener formen und mannher, he uns uthgewiserth unde gewiseth heft ..., uppe sine kosth ..., uthgenomen det stofferenth und malenth“ („in der Art und Weise/Machart bzw. ausweislich einer Visierung, wie er es uns aufgezeigt/aufgezeichnet und vorgelegt hat ..., auf seine Kosten ..., ausgenommen das Staffieren und Bemalen“). Dieser Hans Brüggemann, dessen Identität mit dem Meister des Bordesholmer Retabels spätestens seit den Arbeiten Horst Appuhn<sup>3</sup> nicht mehr ernsthaft in Zweifel gezogen worden ist, wirkte nicht nur in Walsrode, sondern stammte auch aus dem Städtchen am Südrand der Lüneburger Heide,

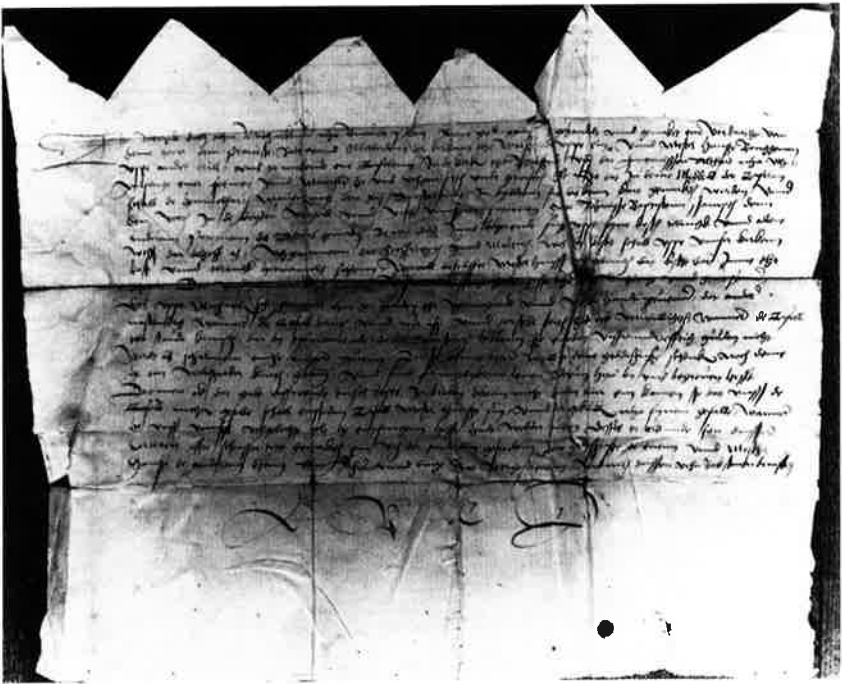


Abb. 1: Kerbzettel mit dem Vertragstext vom 5. August 1523 zwischen dem Propst, dem Rat und den Älterleuten von Walsrode und Meister Hans Brüggemann. Hannover, Niedersächsisches Staatsarchiv. Wortlaut des Textes im Anhang

was der Vertrag an anderer Stelle ebenso deutlich sagt: „nach deme he ein Walszroder kinth geboren und sine fruntlyken leven olderen hyr by uns begroven heft ...“ („weil er in Walsrode geboren wurde und seine freundlichen lieben Eltern hier bei uns begraben hat ...“).

Daß in dem auf Papier geschriebenen „Zerter“ oder „Kerbzettel“, wie man solche seit dem Ende des Mittelalters geläufigen Privaturkunden nannte, die in doppelter Ausfertigung für beide Parteien auf das gleiche Blatt geschrieben, mit einigen Bekräftigungsbuchstaben – in der Regel dem Anfang des Alphabets – versehen und sodann mit einem kurvigen Schnitt mitten zerteilt wurden, wobei das genaue Aneinanderpassen beider Hälften den Echtheitsbeweis lieferte, offensichtlich die Rede von einer Visierung („ener formen und mannher“) ist, überrascht nicht weiter; ob aber die ausdrückliche Einschränkung „uthgenommen det stofferenth und malenth“ wirklich – wie es Appuhn vorschlug – bedeutet, daß wir es auch in diesem Falle mit einem nichtpolychromierten Bildwerk – und damit mit einem indirekten Hinweis auf die „Handschrift“ des Meisters des Bordesholmer Altares – zu tun haben, mag bezweifelt werden, wenn man den sich unmittelbar daran anschließen-

den Satz zum Verständnis hinzunimmt. Dort heißt es nämlich in Bezug auf die Faßmalerei: „Wes dat kostet, schall uppe unser kerken kost und teringk hirnams scheen, wowl de sulfte mester Hanssz uns geloveth, dat beste darinne tho dhonde.“ („Was die Ausgaben [für die Fassung] betrifft, so sollen/werden diese hernach/später zu Lasten unserer Kirche gehen, wiewohl selbiger Meister Hans uns gelobt, [auch] hierfür das beste zu tun“). Offensichtlich sollte Meister Hans die Schnitzarbeit zunächst einmal weitgehend auf eigene Kosten ausführen („to makende ene tafelen ... uppe sine kosth ...“), denn nur ein Vorschuß von 10 Gulden wurde ihm gezahlt, solange nicht der Kirchenvorstand endgültig darüber entschieden hatte, ob der Wert des Retabels dem vereinbarten Festpreis in Höhe von insgesamt 55 Gulden auch wirklich entsprach. Dies konnte und sollte erst nach Vollendung des Auftrages der Fall sein. Die entsprechende Klausel besagt: „Szo enszodan viffundvefftig gulden nicht werdt is, schal men omhe ringer geven. Dar sze denne beter, wyl he deme goddeshusze schenken ...“ („Wenn [das Retabel] 55 Gulden nicht wert ist, soll/wird man umso weniger geben. Ist es besser/kostbarer geworden, so wird er [die Differenz] dem Gotteshaus schenken“). Das kann freilich nur bedeuten: Nicht der ästhetische Kunstwert wird hier bemessen, sondern der reale Marktwert. Und dieser stieg oder fiel mit dem Aufwand der Fassung. Je reicher die Metallaufgaben, je kostbarer die Farben, desto teurer der Schrein. Stimmt unsere Lesart des Vertrages, so hätten wir es im Falle des Walsroder Retabels also letztlich doch mit einem gefaßten Bildwerk zu tun, genauer mit einem polychromen Flügelaltar, der schwerlich von der Hand des Meisters vorstellbar wäre, der bis dato gerade für seine nichtpolychromierten Bildwerke bekannt geworden war. Oder spiegelt sich etwa in den Bordesholmer, Husumer und Schleswiger Werken nur das Ansinnen ein und desselben Auftraggebers, Herzog Friedrichs I. von Schleswig-Holstein-Gottorf (Abb. 2 und 3), wider, dessen ausdrücklicher persönlicher Wunsch es war, nichtpolychromierte Skulpturen in seine Kirchen zu stiften?

Eine diese Frage klärende künstlerische Würdigung des Walsroder Werkes ist heute nicht mehr möglich, denn schon 1625 wurde der Altar an die Nachbargemeinde Kirchboitzen verkauft, wo er allerdings wohl niemals eintraf. Marodierenden Soldaten, die beide Orte verwüsteten und die Kirchen in Brand steckten, dürfte er mitten im Dreißigjährigen Krieg zum Opfer gefallen sein. Antworten zur künstlerischen Stellung und Eigenart Hans Brüggemanns sind



Abb. 2: König Friedrich I. von Dänemark. Ausschnitt der Liegefigur auf dem Freigrab von Cornelis Floris. Schleswig, Dom



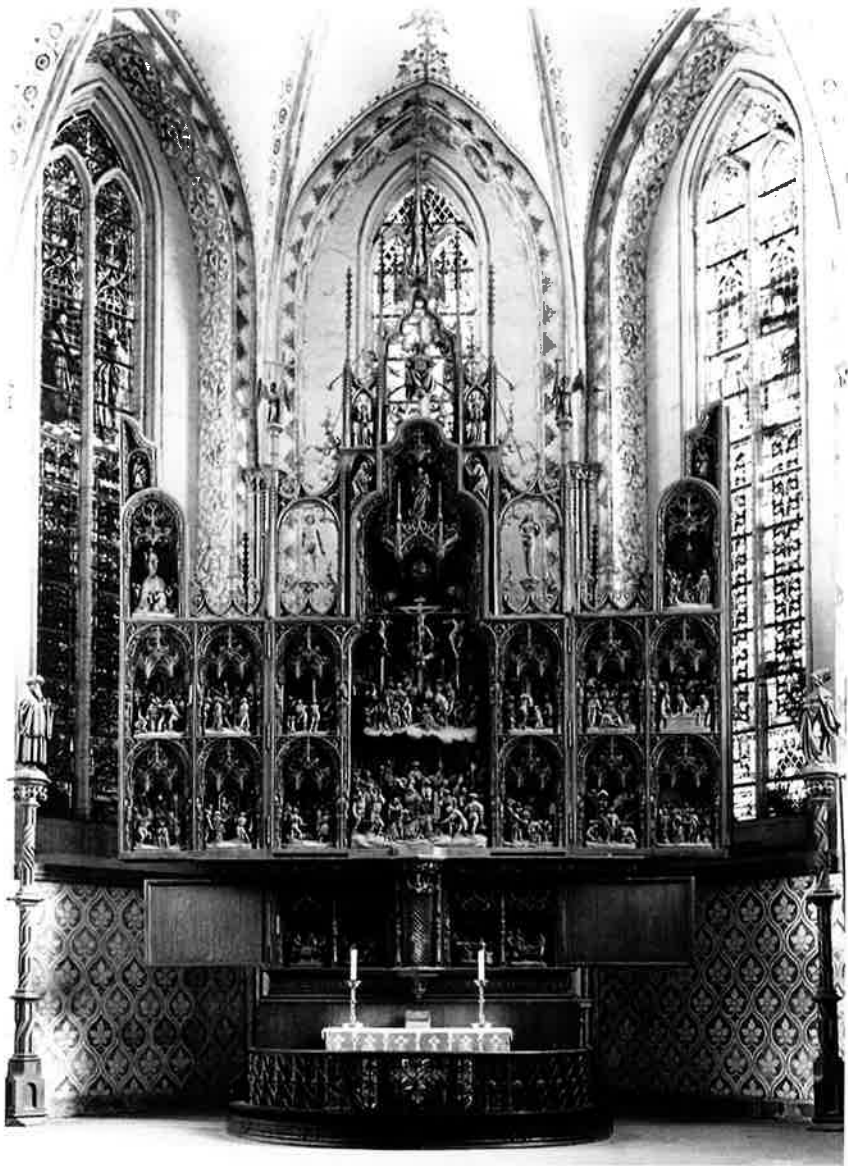
Abb. 3: Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein und seine erste Gemahlin Anna von Brandenburg. Bronzetumba. Bordesholm, ehem. Augustinerchorherren-Stiftskirche

wohl eher aus dem geistes- und kirchengeschichtlichen Kontext erschließbar, in den seine Werke gehören. Der Reformkonvent der regulierten Augustiner-Chorherren, die sich der Windesheimer Kongregation angeschlossen hatten, die Stifterpersönlichkeit Friedrichs I. und dessen religiös-politisches Bekenntnis, wie es Ingeborg Kähler in ihrer 1981 erschienenen Dissertation „Der Bordesholmer Altar – Zeichen in einer Krise“<sup>44</sup> überzeugend dargelegt hat, sollten noch stärker als es bereits geschehen ist, in die Betrachtung miteingebunden werden.

Die einzige mittelalterliche Quelle, die den in Norddeutschland nicht seltenen Namen eines Hans Brüggemann nennt, wirft nach erneuter Lektüre hingegen mehr Fragen auf, als daß sie uns wirklich weiterführt. Der Meister von Walsrode taucht an keiner anderen Stelle wieder auf, kein zweites Werk in Niedersachsen verbindet sich mit seinem Namen. Eine Identität mit dem Meister des Bordesholmer Retabels anzunehmen, wie Horst Appuhn es tat, bleibt reine Spekulation, ja scheint geradezu im Widerspruch zum bekannten *Œuvre* jenes Künstlers zu stehen, um den es uns geht.

Was zweifellos bleibt, sind eine Reihe nachmittelalterlicher Erwähnungen, deren älteste auf Heinrich Rantzau, den humanistisch gebildeten Staatsmann und Sammler zurückgeht. In seiner 1597 vollendeten Beschreibung Schleswig-Holsteins „*Cimbricae Chersonesi Descriptio Nova*“<sup>45</sup> wird „unser“ Hans Brüggemann erstmals als Schöpfer des Bordesholmer Retabels (Abb. 4) erwähnt. Nach einer kurzen Betrachtung der geplanten Grablege des Landesfürsten und seiner ersten Frau Anna von Brandenburg (Abb. 3) im ehemaligen Kloster der Augustiner-Chorherren heißt es: „Außer anderen Kunstschätzen, an denen die Kirche sehr reich ist, erblickt man dort eine auf dem Altar aufgestellte Tafel, welche Johannes Brüggemann (Joannes Brugmanus<sup>46</sup>) aus Husum ... im Jahre 1521 mit solcher Kunstfertigkeit und solchem Fleiß gearbeitet und ausgeschmückt hat (tanta arte atque industria elaboravit et expolivit<sup>47</sup>), daß viele, die den größten Teil Deutschlands durchwandert haben, bezeugen, sie hätten kein diesem ähnliches Werk gesehen ...“<sup>48</sup> Es folgt ein lobpreisendes Epigramm von Matthias Paysen und der Vermerk, daß der Künstler „in größter Armut“ verstorben sei („in summa paupertate mortuus est“). Einige Seiten weiter unten werden die Sehenswürdigkeiten von Husum näher beschrieben und bemerkt: „Es hat eine Kirche, welche ganz herrlich und der jungfräulichen Gottesmutter geweiht ist, und zwei Klöster, von denen das eine von Herzog Adolf von Holstein ... abgerissen wurde [i.e. das Franziskanerkloster]; das andere, dem Hl. Georg geweiht, besteht noch jetzt und bietet Armen und Alten eine sehr bequeme Wohnstatt. Hier ist der ausgezeichnete Maler [sic!] und Bildschnitzer Johannes Brüggemann begraben (tumulus est praestantissimus pictor et caelator<sup>49</sup>), welcher (wie oben gesagt) außer anderen Denkmälern die höchst bewundernswerten Altartafeln zu Bordesholm und Segeberg hinterlassen hat.“<sup>50</sup>

Was Heinrich Rantzau über Bordesholm und Hans Brüggemann berichtet, dürfte weitgehend auf eigenen Kenntnissen beruhen, besuchte er doch in seiner Jugend 1537–38 die dortige Lateinschule, bevor er zum Studium nach Wittenberg ging. Sein Vater Johann Rantzau war schon 1522 bei dem „Bor-



*Abb. 4: Bordesholmer Retabel. Seit 1666 im Hochchor des Schleswiger Domes*

desholmer Vergleich“ zwischen Friedrich I. und Christian II. anwesend und später Verbitterter des Klosters gewesen und hatte überdies 1526 das Kirchspiel Breitenburg von den Augustinern erworben. Da das Kloster erst 1565 säkularisiert und 1566 in eine Gelehrtenschule umgewandelt wurde, darf am Orte eine nicht unterbrochene mündliche Überlieferung angenommen werden, weshalb dieser Quelle ein besonderes Gewicht zufällt. Was das Husumer Begräbnis Hans Brüggemanns betrifft, so könnte der schon erwähnte Epigrammist Matthias Paysen als Informant gedient haben, denn jener stammte von dort, wo sein 1592 verstorbener Vater gleichen Namens Hargesvot gewesen war. Auch Matthias Paysen besuchte die Bordesolmer Lateinschule, bevor er 1594 zum Studium der Theologie nach Rostock wechselte. Der Hinweis auf den Segeberger Altar, dessen Zuschreibung an Brüggemann nicht gerechtfertigt ist, dürfte hingegen – wie schon Horst Appuhn bemerkte – lediglich dem Wunsch des königlichen Statthalters entsprungen sein, auch an seinem Wohnort ein Kunstwerk von hohem Ruhm zu besitzen, um damit seine eigene künstlerische Kultur zu unterstreichen.

Weitaus anekdotischer klingen hingegen die Aufzeichnungen des Martin Coronäus (alias Kreye), der ebenfalls Schüler des Bordesolmer Gymnasiums war. Er hatte in Rostock und Heidelberg Theologie studiert, war dann bis 1608 Küster in Bordesolm gewesen und wurde schließlich Pastor in Flintbek, seinem Heimatort, wo er 1665 starb. Seine schon 1637 verfaßten „Antiquitäten des Klosters Bordesolm ...“<sup>8</sup> (Abb. 5), die sich in einer ganzen Reihe von Abschriften erhalten haben, wurden sogar ins Lateinische übersetzt und fanden Aufnahme in Westphalens Quellenedition „Monumenta inedita rerum germanicarum“.<sup>9</sup> Einem weiten Kreise zugänglich gemacht, begründeten sie jenen Künstlermythos, der seither Person und Œuvre Hans Brüggemanns verklärt und streckenweise eher geeignet ist, die Phantasie anzuregen als historische Tatsachen mitzuteilen. Unbestreitbar enthält seine Darstellung jedoch auch einige wichtige Nachrichten, die unsere Kenntnisse um den Künstler und sein Werk erweitern. Coronäus weiß unter anderem zu berichten, daß „Meister Hans Brüggemann, von Husum gebürtig [sic!], den schönen Altar mit seinem Diener verfertigt, daran sieben Jahre gearbeitet und das Holz in Oel gesotten, daß kein Wurm freßen könne. ...“<sup>10</sup> Und weiter: „Dieser Meister hat auch zu Husum die große Monstrantz, sein Diener aber den Altar zu Brügge [i.e. der sog. Kleine Bordesolmer Altar] gemacht. Man meint auch, daß dieser Meister zu Neumünster ein Stück in der Kirche gemacht habe. ...“<sup>11</sup> Schließlich noch dieses: „Die Herren von Lübeck haben bey dem vorgemeldeten Meister Hans Brüggmann angehalten, daß er in ihrer Stadt einen solchen Altar machen möchte als zu Bordesolm, welches er denn zugesaget, ja einen noch besseren zu machen. Darauf haben ihm die Mönche alsobald Gift eingegeben, daß ihm stets die Augen gethränet, so daß er nicht mehr arbeiten können, biß er endlich bey Bordesolm zu Eyderstede gestorben. Ich habe noch seine eigene Hand zu Bordesolm gehabt, die ich damals den Collegen gelaßen.“<sup>12</sup>

In der Tat existierte noch 1604 ein „Convolut etzlicher missiven an den Probst zum Bordesolm wegen der Verfertigungh der Tafell für den Altar“, das am 14. Juni jenes Jahres „in dem verschlossenen Tisch auf F[ürstlicher]

Anno 1521 Pat. Nov. Hans Brüggemann von Husum Bistig des Altar mit Handschreiben Altar  
 ferner davor (gestrichen) verfertigt, davon 7 Jahr laboriert, das Holz in 1511  
 fällen, als der König von Schweden König. Auch in diesem Jahr die  
 Opus hoc iniqua compaction est anno incarnationis millesimo quingentesimo  
 vigesimo primo ad dei honorem.  
 In fine Meist. Pat. auf 31 Husum die große Meist. ferner davor des Altar  
 zu bringen gemacht. Man wundert, daß auf 31 Meist. für die Meist. von  
 Meist. in der Bistig gemacht.  
 Anno 1523 Ran zu Bordscholen K. Christianus II. Haufen die, demnach ferner  
 Christianus vauet, Rex dan. Norv. et Suecie mit seiner Madammen Irabella,  
 die Königin von Spanien, Engler, mit Caroli V. Kaiser. In diesem Jahr  
 gestrichen des Altar gestrichen. Der König verordnete ferner die Meist. König  
 aber zugeht dem König die Bilder mit ihm ferner, als aber zugemacht Mr.  
 Hans Brüggemann selbst sieht, contrahiert er dem König ab nach dem ferner, mit  
 ferner die Meist. auf 2 ferner, das ferner ferner.  
 In dem Jahr der König von Schweden, dann 1532 ist zugeht worden,  
 sind in 1532 auf 27 Jahre gestrichen, ferner nach dem ferner, Friedrichs  
 die ferner. (In dem Jahr gemacht zu Bordscholen liegt) ward wieder König, aber  
 ward 1533 nicht gestrichen.  
 In 1534 von Lübeck ferner bei dem zugemacht Mr. Hans Brüggemann auf ferner  
 ferner davor in ferner Meist. Lübeck auf ferner ferner Altar wolle machen, als zu Meist.  
 ferner davor die Meist. zugeht auf ferner ferner zu Meist., als zu Bordscholen.  
 Damit ferner die Meist. ferner als Meist. davor ferner, als zu Bordscholen.  
 ferner davor, daß er nicht mehr arbeiten könnte, daß ferner ferner ferner ferner  
 ferner ferner ferner ferner ferner ferner ferner ferner ferner ferner ferner ferner  
 der Kollegen gelassen.

Abb. 5: Handschriftliche Abschrift der „Antiquitäten des Klosters Bordschholm ...“ nach dem Original von M. Coronäus (1637). Auszug mit der Passage über Hans Brüggemann. Kopenhagen, Kgl. Bibliothek

G[naden] Gemache“ gefunden worden ist.<sup>13</sup> Leider ist davon nichts erhalten geblieben oder zumindest bislang nicht wieder zum Vorschein gekommen. Aus diesen Quellen scheint Coronäus sein Wissen zu schöpfen, wenn er behauptet, sieben Jahre wäre an dem Altar gearbeitet worden. Jüngste dendrochronologische Untersuchungen bestätigten inzwischen, daß das Eichenholz höchstwahrscheinlich um 1515 eingeschlagen wurde, und zwar offensichtlich in einer einzigen Kampagne in ein und demselben Waldgebiet im östlichen Ostseeraum, wie Dieter Eckstein nachweisen konnte.<sup>14</sup> Auch historisch deckt sich ein solcher Zeitanatz mit dem Handlungsbedarf in Bordschholm. Am 3. Mai 1514 nämlich verstarb Anna von Brandenburg, Herzog Friedrichs erste Gemahlin, und wurde in der Augustinerchorherren-Stiftskirche, die der Landesfürst offenbar schon 1509 bei der Stiftung des dortigen Chorgestühls zu seiner Grablege auserkoren hatte, feierlich beigesetzt. Das prunkvolle Bronze-Freigrab (Abb. 3) entstand und das neue Retabel (Abb. 4) wird nicht zuletzt unter dem Eindruck der 1513 seitens seiner Schwägerin, der dänischen Königin Christine, erfolgten Auftragserteilung an Claus Berg zur Umwandlung der Franziskaner-Klosterkirche zu Odense in ein königliches Mausoleum als herzogliches Konkurrenzprojekt in Arbeit gegangen sein.<sup>15</sup> Das Bergsche

Retabel, das 1521 beim Tod von Christine noch nicht vollendet war, übertraf bekanntlich seinerseits alle im Norden zu Beginn des 16. Jahrhunderts entstandenen Schnitzaltäre durch seine erstaunliche Kunstfertigkeit. Auch in der dortigen Predella erscheinen – wie vielleicht in Hans Brüggemanns Liebesmahl-Szene – die Auftraggeber mit portraitähnlichen Zügen,<sup>16</sup> obschon die ikonographische Aussage im Bordesholmer Retabel eine gänzlich andere ist.

Was Martin Coronäus über Husum zu berichten wußte, mag auch er von dem etwa gleichaltrigen Matthias Paysen erfahren haben, mit dem Unterschied allerdings, daß er Hans Brüggemann dort nicht verstorben, sondern geboren sein läßt.<sup>17</sup> Mit der erwähnten „großen Monstranz“ ist natürlich das im Jahre 1807 versteigerte Sakramentshaus



Abb. 6: Laute spielender Engel vom ehem. Sakramentshaus der Husumer Marienkirche. Berlin, Staatliche Museen Preußischer Kulturbesitz (SMPK), Skulpturensammlung. Siehe auch Abbildung Umschlag



Abb. 7: Derselbe Engel in Rückansicht. Der rechte Flügel ist modern erneuert; auf der abgeflachten unteren Hälfte erkennt man schwach die Tintenaufschrift mit der Jahreszahl 1520. Berlin, SMPK, Skulpturensammlung

gemeint, das hier erstmals quellenmäßig greifbar wird. Ein Laute spielender Engel (Abb. 6), der sich erhalten hat, steht heute in der Skulpturensammlung der Staatlichen Museen zu Berlin und wurde von Bodo Buczynski unlängst gründlich untersucht.<sup>18</sup> Er trägt auf seiner Rückseite eine schwer lesbare Aufschrift (Abb. 7) – wohl des frühen 19. Jahrhunderts – die sein Entstehungsdatum auf 1520 festsetzt. Das gleiche Datum überliefert auch ein Inventar der Husumer Marienkirche vom 16. Juli 1764, in dem es heißt: „An der Vorderseite bei dem Altar befindet sich das obgedachten Husumischen Einwohner, Meister Hans Brüggemann besonders künstlich verfertigte Sakrament- oder Monstrancen Haus, in Form einer hohen Pyramide mit dem darin geschnitzten Marien-Bild. Darauf befindet



*Abb. 8: Madonna mit Kind vom ehemaligen Sakramentshaus der Husumer Marienkirche. Kopenhagen, im Besitz der dänischen Krone*

Landschaft Eiderstedt zurückzuführen sein, die vor den Toren Husums beginnt.

Obwohl Heinrich Rantzau und Martin Coronäus auf Husum als Geburts- bzw. Sterbeort Hans Brüggemanns mehrfach verweisen, und wengleich zwei der erhaltenen Werke des Meisters in der dortigen Marienkirche ihren ursprünglichen Platz hatten, lassen uns auch hier die zeitgenössischen Quellen vor Ort im Stich. Ein Husumer Bürger namens Hans Brüggemann findet zu seinen Lebzeiten nirgends Erwähnung. Die Vermutung liegt nahe, in seinem Falle – wie übrigens auch im Falle Claus Bergs – an ein Mitglied des Hofes zu denken. War der Meister des Bordscholmer Altares also ein Hofkünstler, ausschließlich tätig im Dienste des Herzogs? Wurde er 1514 vielleicht ganz gezielt in die entstehende Residenz Gottorf berufen, um für die künstlerische Ausgestaltung der Grablege Friedrichs I. federführend tätig zu sein? Begründete er damit das Amt eines Hofbildhauers, so wie wenige Jahre danach – Friedrich I. war inzwischen dänischer König geworden – Morten Bussert in den Rang eines königlichen Hofbaumeisters aufstieg? Morten Bussert scheint

sich die Jahreszahl 1520“.<sup>19</sup> Wie wir wissen, existiert glücklicherweise auch die Madonna (Abb. 8) noch, und zwar im Privatbesitz der dänischen Königin. Bei dem ebenfalls von Coronäus erwähnten „Altar zu Brügge“ handelt es sich fraglos um das sog. „Kleine Bordscholmer Retabel“, das nach dem Abtransport des „großen Bruders“ im Jahre 1666 für sechzig Jahre die Klosterkirche zierte und dann in das benachbarte Brügge zurückkehrte, von wo es 1864 seinen Weg in die Thaulowsche Sammlung und schließlich in das Schleswig-Holsteinische Landesmuseum nahm.<sup>20</sup> Das „Stück“ in der Kirche zu Neumünster bleibt mysteriös, seine Existenz konnte bislang nicht nachgewiesen werden.

Eher in den Bereich der Legende dürfte die Geschichte von der Blendung Hans Brüggemanns gehören, wengleich sie offenbar ein Erklärungsversuch für das so abrupte Ende der künstlerischen Tätigkeit des Meisters sein will.<sup>21</sup> Das als Sterbeort angegebene kleine Dorf Eiderstede, unweit von Bordscholm gelegen, wird auf eine Verwechslung mit der

nach 1530 den Neubau des Westflügels der Gottorfer Schloßanlage entscheidend mitgeprägt zu haben; auch dort zeigt möglicherweise ein in mitten eines christlich-allegorische Bildprogrammes „verstecktes“ Steinmedaillon die typischen Gesichtszüge des Auftraggebers, König Friedrichs I., was besonders deutlich wird, wenn man – wie es Otto Norn vorschlug<sup>22</sup> – das Münzportrait des sog. Husumthalers von 1522, das seinerseits vielleicht auf eine Vorlage von Hans Brüggemann zurückgeht, zum Vergleich danebenhält.

Leichter erklärbar wäre vor solchem Hintergrund nicht zuletzt auch die immer wieder geäußerte und ebenso heftig bestrittene Annahme, in der geschürzten und durch eine hölzerne Gliederkette besonders ausgezeichneten Hintergrundfigur der Abraham und Melchisedek-Szene der Predella den Meister des Bordesholmer Retabels zu erkennen (Abb. 9), der – am Geschehen scheinbar unbeteiligt –, wie man es von Selbstdarstellungen häufig kennt, aus dem Bilde schaut, auf den sich aber der feste Blick jener Gestalt (Abb. 10) richtet, in der wir ein weiteres Mal Herzog Friedrich zu erkennen glauben. Diese Lesart geht im übrigen – wie schon August Sach feststellte – keineswegs auf jüngere kunsthistorische Spekulation, sondern ebenfalls auf eine alte Überlieferung aus dem Ende des 17. Jahrhunderts zurück. Die selbstbewußte Einbindung des Künstlers in sein Werk tritt im übrigen auf deutschem Boden um 1500 häufiger auf. Adam Kraft und Peter Vischer d. Ä., deren Bildnisgestalten am Sakramentshaus von St. Lorenz bzw. am Sebaldusgrab in Nürnberg vertreten sind, oder Tilman



*Abb. 9: Hans Brüggemann (?) aus der Abraham/Melchisedek-Szene der Predella des Bordesholmer Retabels*



*Abb. 10: Herzog Friedrich (?) aus der gleichen Szene*



Abb. 11: Sog. Goschhof-Retabel. Schleswig, Schleswig-Holsteinisches Landesmuseum

Riemenschneiders Konterfei in der Predella seines Creglinger Retabels belegen dies. In Lübeck war es der Maler Hermen Rode, der sich bereits 1484 in einer Szene des Lukas-Retabels sogar inschriftlich selbst bezeichnet hat.

Bleibt abschließend noch ein Wort zur Ausbildung unseres Künstlers zu sagen. Eine Schulung im Lande erscheint ausgeschlossen. Gerade die Hafencity Husum, die um 1510 nicht weniger als vierzig seetüchtige Schiffe im Kornhandel mit den Niederlanden unter Segeln hatte und noch weiter expandierte, zeigt ein überwiegend traditionelles Bild hinsichtlich der mutmaßlich in ihren Mauern entstandenen Holzbildwerke. Die nordfriesische Küstenregion ist noch heute reich bestückt wie keine zweite Gegend Schleswig-Holsteins mit spätmittelalterlichen Schnitzwerken, doch bietet sich nirgends eine wirkliche Parallele zum Œuvre Brüggemanns – zur großfigurigen Gruppenkomposition der Heiligen Sippe des Goschhof-Retabels (Abb. 11) etwa oder zum Hl. Christophorus (Abb. 12), dessen Riesengestalt sämtliche schleswig-holsteinischen Holzkulpturen des Mittelalters an Größe und Erhabenheit übertrifft. Was entfernt stilistische Einflüsse zeigt – wie etwa das 1522 entstandene Altarretabel der Kirche zu Tetenbüll – bleibt in Typus, Ikonographie und Fassung konventionell und beansprucht keine überregionale Bedeutung. Gleichwohl war Husum aber auch das „Tor zum Westen“. Niederländische Kunst und Künstler erreichten hier zuerst schleswig-holsteinischen Boden – eine

kulturgeographische Vorreiterstellung, die noch im späten 16. Jahrhundert bestand und erst im 17. Jahrhundert allmählich von neugegründeten Städten wie Tönning, Friedrichstadt und Glückstadt streitig gemacht wurde. Auch Hans Brüggemann, in dessen Œuvre unverkennbar südniederländische Stilformen enthalten sind, könnte nach seinen Wanderjahren, die ihn wohl an den deutschen Niederrhein, aber möglicherweise auch nach Antwerpen und Brüssel geführt haben, wo er unter anderem mit den Werken Ludwig Juppans, Meister Arndts von Kalkar und vielleicht auch Jan Bormans in Berührung gekommen sein dürfte, über Husum in den Dienst des schleswig-holsteinischen Herzogs getreten sein. Als Hofkünstler nicht zünftig gebunden, hat er keine Spuren in der kommunalen Buchführung hinterlassen und wurde bald zu einer Gestalt, die ob ihrer ungewöhnlichen und großartigen künstlerischen Leistung die fortschrittlichsten Geister des Landes so sehr beeindruckte, daß sie dem Genius noch in seinem Jahrhundert literarischen Ruhm zollten, freilich mehr als einmal um den Preis mythischer Verklärung.



Abb. 12: Hl. Christophorus. Schleswig, Dom

### Anhang:

Wortlaut des Vertragstextes vom 5. August 1523:

„Tho wetende, dath ahm mithweken nha Vincula Petri anno XVc XXIII is gehandelt und gemaket ene vordracht van deme hern dem proveste, rade und olderluden der kerken tho Walszrode uppe ein und mester Hansze Brugge- man uppe ander deill, uns to makende ene tafelen in de kerke tho Walszrode uppe dat fromissen althar nha uthwisinge ener formen und mannher, he uns uthgewiserth unde gewiseth heft, szo dat in deme middel der tafelen schall de Hemmelfarth Marien myt den XII apostolen in bylden sicklyken kann gemaketh werden und den vorth in den beyden vlogell und vothe unszen patronen sunte Johansze Baptisten szampth den anderen patronen des altars gemaketh,

de wy dar inne begerende sin, uppe syne kosth, teringk und allent, wessz dar behof is, uthgenommen dat stofferenth und malenth. Wes dat kostet, schall uppe unser kerken kost und teringk hirnamals scheen, wowol de sulfte mester Hansz uns geloveth, dat besthe dar inne tho dhonde. Darvor schal men eme geven viffundevefftig gulden, szo tho Walszrode ginge und geve syn, des uppe Michaelis schirkomende ohm X gulden tho vernogende und uppe de handt geven, dat andere nastendig, wanner de tafell bereith und rede isz und ter stede steith. Sick ock vorwilligeth, wanner de tafell tho stande kumpth, dar by tho nemende, de des vorstanth hebben. Szo enszodan viffundvefftig gulden nicht werdt is, schal men omhe ringer geven, dar sze denne beter, wyl he deme goddeshusze schenken, nach deme he ein Walszroder kinth geboren und sine fruntlyken leven olderen hyr by uns begroven hefft. Dar men ok, dat godt affwende, dusses kopes in beiden delen nicht konden over ein komen, szo dat unss de tafell nicht gefelle, schall enszodan tafell mester Hansze sin, und der gebruken nha synem gefalle, wanner he unss unsze uthgelechte gelt, he entfangen heft, hadt wedder geven. Desses to orkunde syn dusser certeren efte schrifte twe gemaketh ein uth der anderen gesneden, dem goddeshusze de enen und mesther Hansze de anderen, dhan am jahre und dage, wo vorgecreven, und mith dusszen vehr bookstaven bevesteth.

A B C D“

Abbildungsnachweis: Hamkens, Flensburg: 9; A. Henning, Kiel: 6–8; I. Kähler, Kiel: 10; Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein, Kiel: 3, 4, 12; Schleswig-Holsteinisches Landesmuseum, Schleswig: 11; Archiv Verf.: 1, 2, 5.

### Anmerkungen

\* Dieser Beitrag erschien erstmals in dem Sammelband: *Der Bordesholmer Altar des Hans Brüggemann. Werk und Wirkung*, hg. von U. Albrecht, G. Kaldewei, H. Krohm, U. Lemaitre und U. Lins, Berlin 1996. Er wurde für die „Beiträge zur Husumer Stadtgeschichte“ leicht überarbeitet.

- 1 R. Doebner, *Des Bildschnitzers und Malers Hans Brüggemann Geburtsort*, in: *Repertorium für Kunstwissenschaft* 24, 1901, S. 124–126.
- 2 Das Original des Werkvertrages befindet sich im Staatsarchiv Hannover (Fundstelle: Celle Or. 31 Walsrode Nr. 20). Der Wortlaut ist im Anhang wiedergeben.
- 3 H. Appuhn, *Der Bordesholmer Altar. Studien zum Werk Meister Hans Brüggemanns*, phil. Diss. (masch.schr.) Kiel 1952; ders., *Der Bordesholmer Altar und die anderen Werke von Hans Brüggemann*, 2. verb. Aufl., Königstein 1987.
- 4 I. Kähler, *Der Bordesholmer Altar. Zeichen in einer Krise*, Neumünster 1981 (Schriften zur schleswig-holsteinischen Kunstgeschichte, 14).
- 5 H. Rantzau, *Cimbricae Chersonesi Descriptio Nova*, Abschrift des 18. Jahrhunderts in der Kieler Universitätsbibliothek (Cod. MS SH 181 Fx), gedruckt in: J. H. von Westphalen, *Monumenta Inedita Rerum Germanicarum*, Bd. I, Leipzig 1739.
- 6 Ebd., Sp. 42.
- 7 Ebd., Sp. 57.
- 8 M. Coronäus, *Antiquitäten des Klosters Bordesholm ...*, Abschrift in der Universitätsbibliothek Kiel (Signatur: Cod. MS SH 321).

- 9 J. H. von Westphalen, *Monumenta Inedita Rerum Germanicarum*, Bd. II, Leipzig 1740, Sp. 593–616.
- 10 M. Coronäus (wie Anm. 8), fol. 6.
- 11 Ebd., fol. 7.
- 12 Ebd.
- 13 Landesarchiv Schleswig-Holstein, Schleswig (LAS), (Fundstelle: Abt. 7, Nr. 1574). Erwähnt von: G. Ficker, *Zur Geschichte des Brüggemannschen Altares*, in: *Nordelbingen* 5, 1926, S. 371.
- 14 Vgl. U. Lemaitre/U. Lins, *Der Bordesholmer Altar*, in: *Flügelaltäre des späten Mittelalters*, hg. von H. Krohm und E. Oellermann, Berlin 1992, S. 45/46.
- 15 Vgl. zu Odense und Claus Berg zuletzt: B. Bøggild-Johannsen (Bearb.), *Højaltertavlen*, in: B. Bøggild-Johannsen/H. Johannsen, *Odense Amt*, Bd. 2 (Danmarks Kirker, IX), S. 459–538.
- 16 Die Darstellung der Auftraggeber im Bereich der Predella findet man an Hochaltarretabeln gelegentlich auch in Süddeutschland wieder, so etwa am nahezu gleichzeitigen Moosburger Altar Hans Leinbergers (1511–14), dessen Predellenflügel 1515/16 von dem Landshuter Maler Hans Wertinger mit den Bildnissen des bayerischen Herzogs Wolfgang und seiner damals noch unmündigen Neffen Wilhelm, Ludwig und Ernst sowie des Moosburger Propsten Theoderich Mair († 1507) und mehrerer Chorherren geschmückt wurden. Am Hochaltar-Retabel der ehemaligen Benediktinerklosterkirche zu Blabeben von 1490–93 erscheint sein geistiger Schöpfer, Abt. Heinrich III. Fabri, sogar zweifach-gemalt auf einer der Predellentafeln und geschnitzt am Auszug des heraldisch linken Schreinflügels. Ihm gegenübergestellt ist im Auszug des ranghöheren heraldisch rechten Schreinflügels der Vogt des Klosters, Graf Eberhard im Barte, erster Herzog von Württemberg.
- 17 In der von ca. 1665 stammenden Abschrift von fremder Hand der „Antiquitäten des Closters Bordesholm“ (Kopenhagen, Kgl. Bibl., Signatur: Thott 1006 Fol.) besagt indes eine wieder gestrichene Marginalie: „In Husum im Gasthauß gestorben“.
- 18 B. Buczynski, *Der lautenspielende Engel vom ehemaligen Sakramentshaus in Husum von Hans Brüggemann*, in: H. Krohm und E. Oellermann (Hg.), *Flügelaltäre des späten Mittelalters*, Berlin 1992, S. 52–64.
- 19 zit. nach Buczynski (wie Anm. 18), S. 52.
- 20 Vgl. E. Völkel, *Kloster und Kirche der Augustiner Chorherren zu Bordesholm*, 2. Aufl., Bordesholm 1960, S. 25.
- 21 Vgl. die ebenso hartnäckig sich im Volksmund haltende Legende vom Brechen der Hände Tilman Riemenschneiders während seiner Haft und Folter auf der Feste Marienberg (b. Würzburg) im Bauernkriegsjahre 1525. In der Tat kennen wir auch in diesem Falle kein sicher datiertes Werk aus den letzten sechs Lebensjahren des fränkischen Künstlers († 1531).
- 22 O. Norn, *To grænseslotte. Frederik Is Gottorf og Christian IVs Koldinghus*, Aabenraa 1986, S. 52.

## **Der Husumer Organist Martin Fredemann (ca. 1577–1624): Umriss eines Künstlerbildes**

Von Konrad Küster

Nur zu leicht entsteht der Eindruck, die Gebiete an der deutschen Nordseeküste hätten zu allen Zeiten im Windschatten der Musikgeschichte gelegen, und es könnte scheinen, als habe die große Zeit der norddeutschen Orgelkunst des 17. Jahrhunderts keinerlei Spuren in Dithmarschen, Eiderstedt und Nordfriesland hinterlassen, wenn nicht ein – sicherlich nur schmaler – Ausschnitt aus dem Werk von Nicolaus Bruhns, dem Husumer Marienorganist zwischen 1689 und 1697, zu uns herüberklänge, ferner eine einzelne Canzona des Meldorfer Domorganisten Marcus Olter<sup>1</sup>. Die Werk-Ausbeute steht jedoch in krassem Gegensatz zu anderen musikhistorischen Dokumenten und ist zu dürftig, als daß man aus ihr erschließen könnte, welche Musik sich mit den Orgeln an der Westküste Schleswig-Holsteins verband, von denen sich immerhin an einigen Orten Überreste erhalten haben: auf Pellworm und in Schwabstedt, im Eiderstedter Gebiet von Oldenswort bis Tating, in Dithmarschen zwischen Wesselburen, Tellingstedt und Marne.<sup>2</sup> Generationenlang investierten die Gemeinden dieses Küstenstreifens gewaltige Summen in den Bau der Instrumente; da man aber so wenig über die Musik weiß, die auf diesen erklang, bleibt letztlich alles unverständlich: das Ausmaß der musikalischen Kultur ebenso wie die Tatsache der Orgelbauten oder das ortsgeschichtliche Faktum der wiederholten Investitionen. Alles scheint daran zu liegen, daß man den musikalischen ‚Hintergrund‘ der Instrumente nicht kennt.

In vielen Fällen sahen die Organisten der Zeit (auch namhafte und ausstrahlungsreiche) wohl keinen Bedarf, ihre Werke schriftlich zu fixieren. In ihrem Spiel richteten sie sich unmittelbar nach gottesdienstlichen Anforderungen – nicht nur pauschal nach denen der liturgischen Vorschriften, sondern auch konkret etwa nach der Dauer des Abendmahls (wenn während dessen Austeilung Orgelspiel erwünscht war), ebenso nach der Jahreszeit und der Temperatur im Kirchenraum, schließlich vielleicht auch danach, wie lange Menschen nach Ende des Gottesdienstes in der Kirche blieben und dem ‚Orgelnachspiel‘ lauschten. Um auf diese Bedingungen unmittelbar reagieren zu können, mußten die Spieler ihre Musik improvisieren; mit Noten hätten sie nichts anfangen können. Schriftlich fixierte Musik dient auch dazu, das Miteinanderspiel mehrerer Musiker zu koordinieren; doch die Organisten benötigen ja keine Mithilfe anderer Musiker, um das Instrument zum Erklängen zu bringen – ein weiterer Ansatz zur Erklärung der nur so schmalen

Überlieferung. Wenn die Organisten Schüler hatten, konnten diese kaum etwas mit einem schriftlich fixierten Werk ihres Meisters anfangen; wenn es stets darum ging, daß Organisten auf hohem Niveau improvisatorisch musizierten, war es wichtiger, den Nachfolgenden genau diese Kunst beizubringen – und nur sie. Doch solange eine solche Kunst des Improvisierens bestand, ist sie jeweils mit ihrem Erklingen auch schon wieder untergegangen. Die Instrumente selbst schließlich können der Nachwelt nur Hinweise darauf geben, welche Möglichkeiten ihre Spieler hatten; ob diese sie nutzten, ist eine andere Frage. Erfährt man also wirklich nichts über die Musiker, die dieses ‚außerschriftliche‘ Musikleben prägten – also nichts darüber, wer zu den einflußreicheren Persönlichkeiten gehörte?

Ein Vertreter dieser Orgelkunst, dessen künstlerisches Profil sich immerhin teilweise zeichnen läßt, ist Martin Fredemann, der 1577 erstmals als Husumer Marienorganist nachweisbar ist und das Amt bis 1624 versah. Obgleich von ihm – standesgemäß – wohl kein einziger Takt Musik erhalten ist, sprechen die sonstigen Quellen eine ziemlich eindeutige Sprache. Demnach entwickelte sich die Husumer Organistenstelle zu seinen Lebzeiten zu einer der ausstrahlungsreichsten in Schleswig-Holstein. Damit hat er auch den Grund dafür gelegt, daß gegen Ende des Jahrhunderts Nicolaus Bruhns auf diese Stelle berufen werden konnte.

Über Fredemanns Herkunft und Ausbildung ist nichts überliefert. Da er seit 1577 als Organist tätig war, muß er spätestens in den 1550er Jahren geboren sein. Es ist vermutet worden, daß er aus den Niederlanden stammte.<sup>3</sup> Belegbar ist dies nicht; die Koppelung des niederdeutschen „Frede-“ mit der Schlußsilbe „-mann“ deutet lediglich darauf hin, daß seine Familie irgendwo im niederländisch-norddeutschen Raum beheimatet war. Auch über Fredemanns Anfänge in Husum sind keine Dokumente überliefert; dennoch lassen sich die näheren Umstände seiner Anstellung ziemlich klar beschreiben. Es zeigt sich, daß er schon damals kein unbeschriebenes Blatt mehr gewesen sein kann; allerdings gehörte er wohl noch nicht zu den ‚Großen‘ seines Faches.

Im Jahr 1576 stiftete der Gottorfer Herzog Adolf gemeinsam mit seiner Frau Christina eine Orgel für die Husumer Marienkirche; daraufhin zog der Orgelbauer Johann Gottschalk (oder Gose), der kurz zuvor die Gottorfer Schloßorgel erbaut hatte, nach Husum. Die Kirche schloß mit ihm einen Vertrag über den Bau einer neuen Orgel und deren Wartung ab und stellte ihm kostenlos ein Haus als Werkstatt zur Verfügung.<sup>4</sup> Daß Gottschalk sich nun in Husum niederließ, spiegelt die Arbeitsbedingungen der Zeit: Es war einfacher, einen Orgelbauer am Ort selbst unterzubringen, als das empfindliche und zugleich schwere Kunstprodukt über weitere Strecken zu transportieren. Daß der Herzog die Orgel stiftete, dokumentiert, wie eng ihre Erbauung mit dem Ausbau des Hafens zur Stadt zusammenhing.

1577, ein Jahr nach dem Vertragsabschluß mit Gottschalk, muß Fredemann nach Husum gekommen sein, denn 1623 berichtet er, seit 46 Jahren „bei der Orgel gedient“ zu haben.<sup>5</sup> Er war nicht der erste Organist an St. Marien; schon 1553 ist von einer Orgel, 1554 von einem Wechsel im Organistenamt die Rede.<sup>6</sup> Doch wie in vielen anderen Fällen veränderte auch in Husum der Bau

des neuen Instruments die Arbeitsbedingungen von Grund auf. Üblich war noch bis ins 18. Jahrhundert, daß in einer solchen Situation der bisherige Organist entweder mehr Geld dafür fordern konnte, daß er fortan auf einem neuen, größeren Instrument spielte, oder daß der Bauherr einen neuen Spieler für das neue Instrument bestellte, weil er die neue Orgel dem bisherigen Spieler nicht anvertrauen wollte.<sup>7</sup>

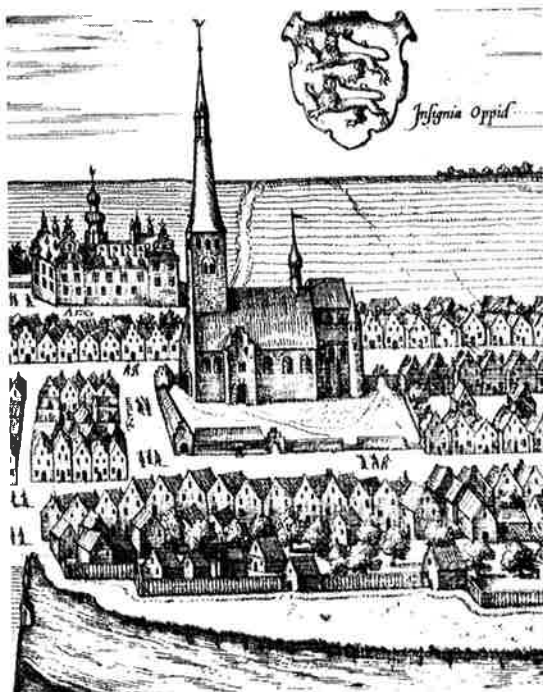
Für Fredemann galt offenkundig die zweite Regelung: Anscheinend resultierte seine Berufung daraus, daß die Orgel neu gebaut wurde. Dies (und ebenso, daß er von auswärts nach Husum kam) ergibt sich aus seiner Reaktion auf Gottschalks Arbeit: Er war zunehmend entsetzt. Also kann er nicht schon an der Konzeption des Instruments mitgewirkt haben. Die Konflikte, die sich ergaben, spiegeln also nicht nur das Verhältnis Gottschalks zu den Husumern, sondern auch die Vorstellungen Fredemanns. 1582 verlangte er Nachbesserungen; fünf Register sollten ersetzt werden. 1585 kam es zwischen Rat und Kirche einerseits und Gottschalk andererseits zum offenen Streit, so daß dieser am Ende Husum verließ und nach Lübeck zog.

Gottschalk gilt wegen der Husumer Auseinandersetzungen als Pfuschler.<sup>8</sup> Doch so weit sollte man nicht gehen, denn in Lübeck war man außerordentlich interessiert an dem, was er und sein Sohn Gottschalk Johannsen zu bieten hatten; sie galten dort „als Vertreter des Fortschritts“, denn sie „bauten Stimmen, die in diesem Lande noch nicht allgemein seien“.<sup>9</sup> Deshalb ist wahrscheinlicher, daß Fredemann und Gottschalk lediglich grundverschiedene Ansichten vom idealen Klangbild einer Orgel hatten und die Husumer sich Fredemanns Sicht anschlossen. Welchen Stil Fredemann favorisierte, ist leicht zu erkennen: Für weitere Umbauarbeiten an der Husumer Orgel knüpfte er Kontakte zum Hamburger Orgelbauer Hans Scherer.<sup>10</sup> Deshalb belegen die Husumer Auseinandersetzungen mit Gottschalk weniger, daß dieser schlechte Arbeit leistete, als daß es in der norddeutschen Orgelbautechnik der Zeit grundlegende Unterschiede gab. Fredemann vertrat die ‚Hamburger‘ Richtung, Gottschalk eine abweichende (möglicherweise niederländische<sup>11</sup>), die erst in Gottorf, später in Lübeck erfolgreich war.

Fredemann war offenkundig zunächst als eine Art ‚Orgahist im Wartestand‘ angestellt worden, denn das dokumentierte Gehalt in Höhe von 20 Mark Lübisch (im folgenden „Ml“) lag sogar noch weit unter der nicht sehr musikfreundlichen Empfehlung in Johannes Bugenhagens Kirchenordnung von 1531, Organisten gerade einmal ein Jahresgehalt von 50 Ml zuzubilligen. Die Zahlung ist erstmals 1582 in den Rechnungsbüchern dokumentiert; 1586 scheint Fredemann dann den vollen Dienst angetreten zu haben, und zwar für ein Jahresgehalt von 100 Ml und freie Wohnung.<sup>12</sup>

Fredemann wurde von der aufstrebenden Stadt und der Kirche getrennt besoldet; zu Ostern 1582 erhielt er von der Kirche 10 Ml, zu Martini 10 Ml von der ‚Stadt‘. Das kommunale „Husemer Rekensboek“ für 1582 erläutert dieses Besoldungsverfahren, indem es die Zahlung als „Auerbesoldunge“ bezeichnet: „Averbessoldung“ ist als der Gegenpart zu der kirchlichen Zahlung zu verstehen. Als dann 1586 Fredemanns Gehalt auf jährlich 100 Ml erhöht wurde, setzten die Kommune und die Kirche die Beträge neu fest; sie führten

Abb. 1: Ansicht der Alten St.-Marien-Kirche zu Husum (abgebrochen 1807-08). Im Hintergrund das Schloß. Ausschnitt aus der Stadtansicht, die als Kupferstich im 1588 erschienenen vierten Band des Städtebuches „Civitates orbis terrarum“ (Die Städte des Erdkreises) veröffentlicht wurde.



Quartalszahlungen ein, von denen die erstere diejenigen zu Johanni (24.6.) und Michaeli (29.9.) übernahm, die Kirche die zu Ostern und Weihnachten.

Fredemanns Ausgangsgehalt wurde im folgenden Vierteljahrhundert nahezu verdreifacht. Dies mag mit der gewaltigen Inflation jener Jahre zusammengehangen haben;<sup>13</sup> doch weil weder andere Husumer Bedienstete noch die anderen damaligen Organisten der näheren Umgebung ihre Einkünfte ähnlich verbessern konnten, muß sich in dieser Gehaltssteigerung auch eine Anerkennung von Fredemanns künstlerischem Format niedergeschlagen haben. Die Gehaltsveränderungen erfolgten allerdings nicht in Abstimmung von Stadt und Kirche; die beiden Seiten operierten unabhängig voneinander.<sup>14</sup>

Schon 1592 erhöhte die Kirche ihre Quartalszahlungen um jeweils 5 MI; damit erhielt Fredemann bereits ebensoviel Geld von der Kirche wie der Pastor. Auf diesem Stand (110 MI) blieb Fredemanns Gehalt daraufhin bis 1610. In dichter Folge erhöhte die Kirche ihre Zahlungen dann zweimal: zunächst 1611 um 25 MI (zweimal 12 MI 8 Schilling), vier Jahre später nochmals um 15 MI.

Somit erhielt Fredemann 1615 insgesamt 150 MI, die in folgendem jährlichem Rhythmus in seine Kasse flossen: zu Ostern 50 MI von der Kirche, zu Johanni und Michaeli je 25 MI von der Stadt, zu Weihnachten wiederum 50 MI von der Kirche. Eine weitere Zulage kam bereits 1617: Die Kirche erhöhte ihre Jahreszahlungen neuerlich, und zwar um 10 MI.

Die nächste Gehaltsänderung war eher eine Neudefinition. Bisher hatte Fredemann eine Dienstwohnung gehabt; im Jahr 1619 erhielt er von der Kirche zusätzlich zum Gehalt die „Hushuer“, also das Mietgeld („Hausheuer“): 40 Ml pro Jahr. Anscheinend war er aus seiner Dienstwohnung ausgezogen. Somit wirkt der Sprung von 160 auf 200 Ml nur äußerlich wie eine Verbesserung. Doch schon im nächsten Jahr, 1620, kam es zu einer echten Gehaltserhöhung, die zugleich zu einer völlig neuen Auffassung der Zahlungen führte. Fortan erhielt Fredemann sein Geld nicht mehr umschichtig von Kirche und Stadt; die Kirche führte nun einen eigenen, vollen Quartalsrhythmus ein und erhöhte ihren Anteil an Fredemanns Einkommen von 150 auf 230 Ml, so daß sich sein Gesamtgehalt auf 280 Ml belief. Die städtischen Zahlungen blieben konstant.

Die Interpretation dieser Entwicklung hat von unterschiedlichen Seiten zu erfolgen. Zunächst: Wie sahen die Gehälter der anderen kirchlichen Bediensteten in Husum aus? Um 1620, als Fredemann den Spitzenwert erreichte, zahlte die Kirche dem Pastor nach wie vor 60 Ml pro Jahr; 315 Ml 10 Schilling 6 Pfennig standen ihr 1619 für Besoldungen zur Verfügung. Also flossen damals 47,5 % der kirchlichen Personalmittel in die Tasche des Organisten; von den verbleibenden 52,5 % wurden neben dem Pastor noch die nachgeordneten Kirchendiener bezahlt, der Küster, der Bälgetreter, der Kirchenmahner und der Totengräber („Kulengreuer“). Nur dem Organisten war es somit gelungen, in finanziell schwieriger Zeit seine Einkünfte maßgeblich zu erhöhen; vor 1590 hatte er noch rund 32 % der insgesamt verfügbaren 156 Ml 10 Schilling erhalten. Anders hingegen die Stadt: 1623 zahlte sie – wie zu Beginn des Zeitraums – 60 Ml an den Pastor, 50 Ml an den Organisten. Die paritätische „Averbesoldung“ galt nur noch auf dem Papier; die Veränderungen der Verhältnisse hatten sich auf das Finanzwesen der Stadt nicht ausgewirkt.

Auffällig ist somit zunächst, daß Fredemann in eine exzeptionelle Stellung hineinwuchs; nicht der Pastor, sondern er wurde von der Husumer Kirche begünstigt, und da die Pastorenzahlungen unverändert blieben, wird erkennbar, wie wenig die Inflation die Gehaltsverschiebungen erklärt. Somit muß man nach Erklärungen dafür suchen, was Fredemann der Kirche Besonderes zu bieten hatte, seit diese von 1611 an seine Versorgung so stetig verbesserte. Auffällig ist aber auch, daß nur die Kirche dafür verantwortlich war, daß das Gehalt Fredemanns sich nahezu verdreifachte; die städtische Anerkennung seines Wirkens schlug sich nicht in klingender Münze nieder.

Die nächste Stufe, um Fredemanns historische Stellung zu bestimmen, läßt sich über Vergleiche mit den Lebensbedingungen seiner zeitgenössischen Kollegen erreichen. Wenn man dabei aber nur mit Gehaltsangaben arbeitet, entsteht ein unscharfes Bild. Allzu häufig wurden Gehälter von Ort zu Ort anders definiert; sie setzten sich aus Geldzahlungen und Naturalleistungen zusammen, und diese richteten sich nach örtlich unterschiedlichen Gegebenheiten. Da für Fredemann kein Dienstvertrag erhalten ist, in dem seine Gesamteinkünfte spezifiziert sind, und die Rechnungsbücher nur die Geldzahlungen referieren, weiß man nicht, ob und in welchem Umfang ihm noch weitere Einkünfte zustanden – abgesehen von der freien Wohnung. Manche seiner Kollegen besaßen hingegen von Amts wegen ein Stück Land oder bezogen jährlich

gleichbleibende Getreidelieferungen; und an einigen Orten wurde dem Organisten ohnehin keinerlei eigentliches Gehalt gezahlt, sondern seine finanziellen Einkünfte ergaben sich aus einer Kopfsteuer, der Organistenumlage<sup>15</sup>. Dennoch eröffnen sich dem Betrachter Vergleichsmöglichkeiten: zuerst darüber, ob sich die Besoldungszuwächse des Organisten an anderen Orten ebenso sehr von denen anderer Amtsträger unterschieden wie in Husum.

Im Bereich der Westküste Schleswig-Holsteins war Fredemann in seiner Zeit nicht dauernd der bestbezahlte Organist. In seinen Anfangsjahren stand er knapp hinter dem Gardinger Organisten Johannes Schultze, der 103-107 MI verdiente;<sup>16</sup> erst die Gehaltserhöhung von 1592 bringt ihn an die Spitze. Konkurrenzlos hoch waren die Geldeinkünfte von 1594 an in Wöhrden (Süderdithmarschen)<sup>17</sup>: David Scheidemann, der spätere Hamburger Katharinenorganist, bezog erst 130, dann 150 MI. Nach seinem Weggang 1604 wurde das Gehalt wieder auf 130 MI reduziert; etwa ebensoviel verdiente damals nur noch der Organist in Wesselburen (1608: 132 MI 5 Schilling)<sup>18</sup>. Der Wöhrdener Spitzenverdienst von 150 MI war aber mittlerweile auch an anderen Orten üblich geworden: um 1605 für einen namentlich nicht genannten Organisten in Marne, um 1610 für den Organisten Domsen in Oldenswort.<sup>19</sup>

Mit diesem Richtwert zog Fredemann 1615 gleich, und mit der neuerlichen Steigerung von 1617 war er dann der bestbezahlte Organist an der Westküste Schleswig-Holsteins. Weil damit die Kirche in der Nachbarschaft des mächtigen Eiderstedter Stallers Harmen Hoyer überflügelt war, läßt sich vermuten, daß es sich um eine Aktion mit geplanter Außenwirkung handelte.

Ein Vergleich, Fredemanns Situation anderen Organistenposten im Gebiet der Herzogtümer Schleswig und Holstein sowie der Hansestädte gegenüberzustellen, zeigt zweierlei: Husum trat mit ihm unter die führenden Orgel-Orte ein. Doch weil stets ein paar weitere Organisten an der Westküste ähnlich hoch bezahlt wurden, zeigt sich auch, daß selbst in dieser städtearmen Gegend eine besonders intensive Orgelkultur herrschte; nirgends sonst im nordelbischen Raum war die Streuung einträglicher Stellungen so dicht wie hier.

An keiner Flensburger Kirche verdiente ein Organist mehr als Fredemann in Husum;<sup>20</sup> etwa ähnlich hoch waren die Zahlungen für den Kieler Nikolaiorganisten<sup>21</sup>. Höher waren die Einkünfte lediglich für den Gottorfer Hoforganisten: Johann Hecklauer erhielt über 360 MI, doch für seinen Nachfolger wurde das Gehalt 1633 auf 300 MI reduziert – für den jungen Franz Tunder, später Marienorganist in Lübeck und Vorgänger Dietrich Buxtehudes.<sup>22</sup> Tunders Gottorfer Gehalt lag damit leicht unter dem des Husumer Fredemann-Nachfolgers Johannes zur Linden, der 310 MI verdiente.<sup>23</sup>

Die Vorstellung, diese zweifellos kleineren Orgel-Orte hätten mit den Hansestädten Hamburg und Lübeck konkurrieren können, wäre abwegig. Doch auch in den Hansestädten bestanden diese deutlich besseren Bedingungen nur an den wenigen Kirchen. An der Lübecker Marienorgel, im gesamten 17. Jahrhundert eine zentrale Position für die norddeutsche Orgelkultur, erhielt Hermann Aebel (1611-1616 im Amt) 300 MI, Petrus Hasse von 1629 an 360 MI; der Posten des Petriorganisten, damals offenkundig in künstlerischer Konkurrenz zu dem Kollegen an St. Marien, wurde zwischen 1620 und 1627

von 300 auf 450 MI höhergestuft<sup>24</sup> – auf ebensoviel, wie die Hamburger Katharinenkirche ihrem Organisten David Scheidemann bis 1628 zahlte. Dessen Kollege Hieronymus Praetorius an St. Jacobi erhielt 1621 409 MI.<sup>25</sup> Nur in solch exzeptionellen Positionen ließ sich damals also mehr verdienen als die 280 MI, die Fredemann in Husum erhielt – von denen er aber möglicherweise besser leben konnte als seine Kollegen in einer Großstadt mit deren typischerweise höheren Lebenshaltungskosten. Er erscheint somit als einer der wenigen Vertreter seiner Berufsgruppe, die unmittelbar hinter den großen hansestädtischen Organisten rangierte. Da dieses Bild aber nur aufgrund der Gehaltssteigerungen entsteht, die Fredemann zuerkannt wurden, sagt dies unermesslich viel über ihn aus – mehr als über den Rang eines Organisten, der eine seit Jahrzehnten gut dotierte Stellung antrat.

Und die Position Fredemanns läßt sich auch noch mit einem vierten Vergleich beschreiben. Es ist nicht erkennbar, daß Fredemann sich auf seiner Position je mit etwas anderem beschäftigt hätte als mit seinem Instrument. Seine Kollegen in der näheren und weiteren Umgebung waren entweder auch in andere Funktionen eingebunden oder gar auf anderweitigen Zuverdienst angewiesen. Als 1584 in Lunden der junge und noch im Kompositionsunterricht stehende Christoph Röerer angestellt wurde, baten die Kirchengeschworenen den Herzog um Erlaubnis, „dath dersulue, so dath wergk vorwardt, ock de Caspell=Schriuerie hebben vnd bedenken scholde“.<sup>26</sup> Die Koppelung des Organistenamts mit der Kirchspielschreiberei wurde im 17. Jahrhundert für Dithmarscher Kirchen typisch. In den wenigen älteren Orgelorten Nordfrieslands war hingegen eher eine Koppelung mit dem Lehrerverposten verbreitet: in Boldixum auf Föhr, in Mildstedt und wenig später in Breklum<sup>27</sup>, ebenso in Tönning<sup>28</sup>, und in Tondern übernahm 1597, nach dem Bau der ersten Orgel, der Rektor der Lateinschule den Organistendienst<sup>29</sup>. Auch auf diese Weise läßt sich also erkennen, welchen Rang Fredemanns Stellung hatte; eine vergleichbar unabhängige und zugleich gutdotierte Stellung hatten damals nur die Organisten in Oldenswort und Schwabstedt sowie in Dithmarschen in Heide, Marne, Meldorf und Wöhrden. Allerdings zeigt sich damit wiederum, wie fruchtbar das Orgel-Gebiet zwischen Husum und der Elbmündung war: Sieben relativ kleine kirchliche und politische Gemeinden leisteten sich einen vollamtlichen Organisten.

Schließlich zeigt sich auch an diesen Vergleichsorten die Bedeutung, die man in der geistlich-kulturellen Versorgung gerade der Orgelmusik zuwies. Tönning bezahlte noch nach den Problemen, die der Dreißigjährige Krieg der Stadt eingebracht hatte, dem Organisten mehr als dem Pastor, Kompastor und den Lehrern der Schule; 1646/47 fielen 25 % der Personalmittel an den Organisten. In Oldenswort lagen 1628 der Kaplan und der Organist etwa gleichauf und verschlangen fast zwei Drittel des Personaletats; der Rest mußte für Pastor, Schulmeister, Küster und Bälgetreter ausreichen.<sup>30</sup> Insofern waren die Verhältnisse, in die sich Fredemann in Husum hineinbewegte, der Sache nach kein Einzelfall; allerdings steigerten sich an den anderen Orten gleichzeitig auch die Gehälter der anderen kirchlichen Bediensteten, nicht nur das des Organisten.

Somit läßt sich Fredemanns Stellung zunächst aus der Entwicklung der örtlichen Gehaltssituation heraus beschreiben; das entstandene Bild läßt sich

dann mit den Verhältnissen in der näheren und weiteren Umgebung vergleichen. Dabei verfestigt sich der Eindruck, daß Fredemann ein besonders profilierter Organist gewesen sein müsse. Dieses Bild läßt sich noch weiter ausfüllen: anhand von Nachrichten über Fredemanns Tätigkeit.

Wiederum ergeben sich eher Informationen über den Orgelbau als über die Orgelmusik; auf diesem Sektor strahlte Fredemanns Wirken weit über Husum aus, und die Verbindungen, die er knüpfte, setzten immer wieder neue Aufgaben frei. 1593, kurz nachdem der Hamburger Orgelbauer Hans Scherer an der Husumer Orgel gearbeitet hatte, wurde er nach Wöhrden eingeladen, um dort einen der größten nordelbischen Orgelneubauten jener Zeit zu begutachten. Es handelte sich um ein Werk des Otterndorfer Orgelbauers Antonius Wilde, der zuvor als Geselle Scherers gearbeitet hatte.<sup>31</sup> Zweck der Begutachtung war, die korrekte Auftragsausführung festzustellen; die Auftraggeber eines Orgelbaus wollten Gewißheit darüber erlangen, daß die vereinbarten Materialien verwendet worden waren und die Verarbeitung nichts zu wünschen übrigließ. Weil dies nicht nur ein geübtes Auge erfordert, sondern sich auch beim Orgelspielen erschließt, erhält man hier einen der wenigen Hinweise darauf, wie Fredemann musiziert haben muß; es ist undenkbar, daß er einen praktischen Test unternahm, bei dem er nicht sämtliche spieltechnischen Möglichkeiten erkundete, die das Instrument bot. Somit muß Fredemann ein Spiel beherrscht haben, das die gesamte funktionale Bandbreite auch größter Orgeln der Zeit einschloß – und nicht nur in der Spielpraxis, sondern auch darin, sich aus dem Spiel heraus das Urteil zu bilden, das die Bauherren von ihm erwarteten.

Wie waren die Wöhrdener Verantwortlichen darauf gekommen, Fredemann als Orgelgutachter zu bestellen? Es mußte ihnen darum gehen, eine Person ihres Vertrauens zu gewinnen; dies dürfte für den anderen Gutachter, Michael Schulte aus Neuenkirchen, dadurch erfüllt gewesen sein, daß er aus der nächsten Nachbarschaft stammte und am Ort bekannt war. Dasselbe konnte Fredemann nicht für sich in Anspruch nehmen; denkbar ist aber, daß Scherer ihn nach Wöhrden empfohlen hat – oder daß Fredemanns Name über Kontakte der Pastoren Husums und Wöhrdens ins Spiel kam. Enge Kontakte zwischen ihnen anzunehmen ist naheliegend; es handelte sich um Reformatoren der ersten Stunde oder um deren unmittelbare Nachfahren. In Husum amtierte seit 1576 Johannes Hamer, dessen Vater in Husum noch katholischer Vikar gewesen und 1527 konvertiert war; er war verheiratet mit einer Tochter von Petrus Bokelmann, dem Husumer Pastor der Jahre 1552-76, der aus Braunschweig stammte und um 1528 in Wittenberg studiert hatte. Pastor in Wöhrden hingegen war 1559-98 Johannes Creisbach aus Soest, der sich um 1530 ebenfalls im direkten Umfeld Martin Luthers aufgehalten hatte.<sup>32</sup> Entweder verdankte Fredemann also seine Wöhrdener ‚Mission‘ dem Kontakt der Pastoren, oder er hatte sich in der Zusammenarbeit mit Scherer als so kompetent erwiesen, daß dieser seinem früheren Gesellen diesen Gutachter zu nennen empfahl<sup>33</sup>.

Auf einer völlig neuen Grundlage erscheint dann Fredemanns Gutachter-tätigkeit 1609: Er wurde gebeten, gemeinsam mit einem Organisten aus Kiel (vermutlich Albert Schmidt) einen größeren Umbau an der Flensburger Marienorgel zu prüfen, den in den Vorjahren der Kopenhagener Orgelbauer

Nicolaus Maaß vorgenommen hatte.<sup>34</sup> Daß man Gutachter aus Kiel und Husum holte, belegt, welchen Aufwand man zu betreiben bereit war, denn in Flensburg selbst und auch in geringerer Entfernung gab es mehrere versierte Organisten. Also zeigen die Geschehnisse, daß sich Fredemanns baulich-künstlerischer Sachverstand bereits herumgesprochen hatte.

An sich ist es nicht erstaunlich, daß zwischen Husum und Flensburg ein Kontakt zustandekam – angesichts der Handelsverbindungen zwischen Nord- und Ostsee, die die Häfen Husum und Flensburg eng miteinander verknüpften. Daß die Kontakte Fredemanns nach Flensburg aber auf eigenen Füßen standen, läßt der weitere Gang der Dinge erkennen – am deutlichsten, wenn man ihn von seinem Ergebnis her aufrollt.

1615, sechs Jahre später, wurde in Schwabstedt die bis heute erhaltene Orgel vollendet; unter den Gutachtern war wiederum Fredemann. Das Instrument war erbaut worden von Johann Lorentz, der zuvor Schüler und Meistergeselle von Nicolaus Maaß gewesen war. Maaß hatte mit Johann Lorentz und dessen Bruder Balthasar zwischen 1604/05 und 1609 neben dem Umbau der Flensburger Marienorgel auch eine völlig neue Orgel für die Nikolaikirche gebaut; somit dürfte Fredemann auch Lorentz begegnet sein, als er 1609 die Marienorgel abnahm.<sup>35</sup> War es also Fredemann, der Lorentz' Namen in Schwabstedt ins Spiel brachte?

Dies bliebe eine bloße Vermutung, wenn nicht auch weitere musikalische Verbindungen zwischen Schwabstedt und Flensburg über Fredemann erklärbar würden. Wenige Jahre nach dem Orgeltest in St. Marien wurde Georg Olffsen als neuer Spieler auf die Nikolaiorgel berufen.<sup>36</sup> Olffsen stammte aus Süderstapel; eine Orgel war dort damals noch nicht vorhanden.<sup>37</sup> Allerdings muß Olffsen eine beachtliche Reputation nach Flensburg mitgebracht haben; anders ist seine Berufung auf das neue, große Instrument nicht verständlich. Hat also Fredemann im Umfeld der Orgel-Fertigstellungen von 1609 auf Olffsen als einen geeigneten Kandidaten für die Nachfolge des bereits rund 70jährigen Andreas Jacobi hingewiesen?<sup>38</sup> Alle Fäden laufen schließlich bei der Prüfung von Lorentz' Schwabstedter Orgelbau zusammen: Gemeinsam mit Fredemann prüft ein Flensburger Organist das Instrument. Dies können Johann Lundt (St. Johannis), Caspar Gritzener (St. Marien) oder Georg Olffsen gewesen sein. Da dieser selbst aus der Landschaft Stapelholm stammte, spricht wiederum am meisten dafür, ihn als Partner Fredemanns anzunehmen. Somit greifen mehrere Detailereignisse ineinander, die mit wechselnden Unbekannten versehen sind. Olffsen kann ohne Fredemann nach Flensburg gekommen sein, Lorentz und Fredemann im Zusammenhang des Orgelbaus unabhängig voneinander nach Schwabstedt, und der zweite Orgelprüfer dort braucht nicht Olffsen gewesen zu sein. Dennoch besteht die Möglichkeit, daß alle Ereignisse durch Fredemann miteinander verbunden sind: daß er Lorentz in Flensburg kennenlernte und nach Schwabstedt empfahl, Olffsen hingegen die Flensburger Stellung verschaffte und ihn in Schwabstedt wiedertraf – und dies alles zu einer Zeit, in der die Husumer Kirche sein Gehalt unaufhaltsam ansteigen ließ.

Schwabstedt bleibt auch weiterhin ein Außenposten für die Aktionen Fredemanns. 1620 führte er dort Paul Zwiggmann als neuen Organisten in sein

Amt ein.<sup>39</sup> Damit aber stellt sich die Frage, wer für die Berufung von Zwigmanns Vorgänger verantwortlich war, der das neue Instrument 1616 übernahm: Paul Hamm, wohl aus Hamburg stammend.<sup>40</sup> Es heißt von ihm, er sei Schwager des Flensburgers gewesen; ob Olffsen mit Hamms Schwester verheiratet war oder Hamm mit Olffsens Schwester, ist nicht zu klären, da die Kirchenbücher nicht weit genug zurückreichen. Doch wenn Olffsen wirklich 1616 der Flensburger Gutachter war und wenn die durchaus zeitübliche Heiratspolitik im Spiele gewesen ist, dann ist nur die zweite Konstruktion sinnvoll: daß Hamm in die Landschaft Süderstapel einheiratete. Wiederum wäre das Geschehen auch über ein überregionales Wirken Fredemanns erklärbar.

Noch einmal ist Fredemann als Orgelprüfer tätig gewesen: 1620, vor den Toren der jungen Stadt Husum in Mildstedt. Dort war seit dem Vorjahr ein neues Instrument errichtet worden, das eine ältere Orgel, die 1566 belegt ist, ersetzte.<sup>41</sup> Fredemann prüfte das Instrument allein; Erbauer war Johann Heide – der Orgelbauer, der in Flensburg das Erbe Johann Lorentz' angetreten hatte. Lorentz war seinem Lehrer Maaß in Kopenhagen nachgefolgt.

Auch in diesen Orgelbau-Fragen läßt sich Fredemanns Wirken nur dann verstehen, wenn man Vergleiche zieht. Er war nicht der einzige Orgelprüfer, der in jener Gegend zur Verfügung stand, und mit seinen Aktivitäten ist auch die Orgel-Neubautätigkeit der Gemeinden im näheren Umkreis Husums noch nicht beschrieben. 1597 stellte Hans Scherer die Meldorfer Orgel fertig, wohl 1603 Christian Bockelmann die Orgel in Marne; Fredemann könnte 1609 auch an der Abnahme der Flensburger Nikolaiorgel beteiligt gewesen sein, ebenso 1611 nach dem grundlegenden Umbau der Orgel in Garding. In keinem dieser Fälle ist bekannt, wer der Orgelprüfer war; die Angaben werden in der Regel in Rechnungsbüchern geleistet – und bisweilen ist die Frage,



Abb. 2: Jan Hamkens: Blick auf die Mildstedter Kirche. Bleistiftzeichnung, 1883 (Nordfriesisches Museum – Ludwig-Nissen-Haus, Husum)

wer zur Begutachtung kam (oder woher), wohl von den Rechnungsführern für nicht mitteilenswert gehalten worden. Allerdings ist bekannt, daß Fredemann an der Begutachtung einer Orgel nicht beteiligt war: in Hemme, wo 1598 David Scheidemann und der Lundener Organist Christoph Röerer entsprechend tätig wurden.

Auf diese Weise erschließt sich aus den Hinweisen auf Orgelproben, bei denen Fredemann mitwirkte, dessen Bekanntheitsradius: In Kontakt mit Hamburger Orgelbauern wie Hans Scherer stehend, prüfte er Instrumente an der Westküste Schleswig-Holsteins, unterhielt lebendige Kontakte nach Flensburg und bestimmte in der näheren Umgebung Husums das Geschehen, und zwar nicht nur das des Orgelbaus, sondern auch im Hinblick auf die personelle Besetzung der Stellen.

Wie weit hat er demnach seine Nachfolge mitbestimmt? Johannes zur Linden, angeblich aus Husum stammend, übernahm Fredemanns Posten, als dieser sich aus Altersgründen 1623 oder 1624 zur Ruhe setzte und 1626 eine Pension zugesprochen erhielt.<sup>42</sup> Es ist kaum vorstellbar, daß zur Linden bei einem anderen Musiker als Fredemann zumindest in den Grundlagen des Faches ausgebildet worden ist. Zur Linden übernahm 1620 den Organistenposten in Bordesholm, ehe er 1624 Fredemann nachfolgte;<sup>43</sup> folglich trat er den Posten in der direkt dem Herzog unterstellten Klosterkirche an. Auch dies ist kaum anders als über Fredemann erklärbar; daß dieser musikalische Kontakte nach Gottorf hatte, ist zumindest über die Arbeiten belegbar, die der Hoforgelbauer Wilmer 1597/98 in Husum vornahm. Somit hat es den Anschein, als sei zur Linden lediglich für ein Interim nach Bordesholm verschickt worden, um bei Gelegenheit Fredemanns Nachfolge antreten zu können; da der Stabwechsel nicht erst nach Fredemanns Tod stattfand, sondern weil dieser sich zur Ruhe setzte, ist um so plausibler, daß Fredemann auch in dieser Frage ein Wort mitredete. Er starb frühestens zwei Jahre danach; 1626 war er noch am Leben.

Zur Linden war selbstverständlich Vertreter einer jüngeren Musikergeneration, und den Ausbau der Stellung setzte er anfänglich ebenso dynamisch fort wie sein Vorgänger. 1629-32 erhielt er ein neues Instrument; Gottfried Fritzsche aus Hamburg ersetzte den vielfach fortentwickelten Bau Gottschalks für den stolzen Preis von 4316 Ml 16 Schilling.<sup>44</sup> Daß der Neubau konkret mit den Wünschen und der Qualifikation zur Lindens zusammenhing, wird daran deutlich, wie die Kirche auf die Vollendung des Instruments reagierte: Noch einmal stockte sie das Organistengehalt um 30 Ml auf, so daß zur Linden nun 310 Ml erhielt (260 Ml von der Kirche, 50 Ml von der Stadt). Kirchlicherseits erreichte die Gehaltsentwicklung damit ihren Endstand; die Stadt hingegen zog 1650 nach, indem sie ihren Anteil von 50 Ml auf 120 Ml erhöhte. Damit waren die Bedingungen geschaffen, die Nicolaus Bruhns bei seiner Berufung nach Husum antraf: eine nochmalige Gehaltssteigerung um insgesamt 100 Ml aus den ersten 25 Jahren nach Fredemanns Pensionierung und das Instrument von 1632. Somit setzt sich Bruhns' Wirken zwar auf allen Ebenen von den Husumer Organistenverhältnissen der Zeit um 1620 ab; doch daran, daß der Boden für Bruhns' Berufung durch die Verhältnisse in Fredemanns Wirkungszeit gelegt wurden, kann kaum ein Zweifel bestehen.



*Abb. 3 und 4: Reste eines Orgelprospektes, traditionell zugeordnet der 1576 gestifteten Orgel der Alten St.-Marien-Kirche Husum (Nordfriesisches Museum – Ludwig-Nissen-Haus, Husum). Angesichts des Umfangs der Neubau-  
maßnahmen von 1629-32 ist zweifelhaft, ob die Teile noch bis auf das Instru-  
ment von 1576-82 zurückgehen.*

Abbildungsnachweis: Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek, Kiel: 1; Nordfriesisches Museum – Ludwig-Nissen-Haus, Husum: 2; Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein, Kiel: 3, 4

#### **Anmerkungen**

- 1 Ratsbibliothek Lüneburg, KN 207, Heft 15, Nr. 25. Druck in: Max Seiffert (Hrsg.), *Orgelmeister I*, Leipzig o. J., S. 14-17 (Organum, vierte Reihe, Heft 2). Olter wirkte von 1653 bis 1688 in Meldorf.

- 2 Im Überblick vgl. Otto Schumann, *Quellen und Forschungen zur Geschichte des Orgelbaus im Herzogtum Schleswig vor 1800*, München 1973 (Schriften zur Musik, Bd. 23), sowie für die südlicheren Gebiete Richard Haupt, *Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein mit Ausnahme des Kreises Herzogtum Lauenburg*, 1. Band, Kiel 1887. Daß vielfach nur die Orgelgebäude erhalten geblieben sind, dokumentiert den historischen Rang der Instrumentenbauten bereits vollauf.
- 3 Heinz Kölsch, Nicolaus Bruhns, Kassel und Basel 1958 (Schriften des Landesinstituts für Musikforschung Kiel, Bd. 8), S. 28.
- 4 Kirchenkreisarchiv Husum-Bredstedt (Husum), Bestand Archiv St. Marien Husum, Nr. 84: Orgel, Organisten, Kalkanten betr., 1576-1829, Nr. 1; vgl. auch Schumann, *Orgelbau* (wie Anm. 2), S. 269.
- 5 Zit. nach Kölsch, Bruhns (wie Anm. 3), S. 199.
- 6 Kölsch, Bruhns (wie Anm. 3), S. 199; Schumann, *Orgelbau* (wie Anm. 2), S. 269.
- 7 Beispiele für diese Praxis finden sich unter anderem 1594 in Wöhrden bei der Anstellung David Scheidemanns und 1616 in Schwabstedt (siehe unten). Die Frage der Gehaltsaufstockung wurde kaum je so offen verhandelt wie noch 1776 in Ostenfeld, als der Organist Friedrich Carstens schriftlich erklären mußte (Kirchenkreisarchiv Husum-Bredstedt, Bestand Ostenfeld, Nr. 259, Bau und Reparaturen der Orgel 1732-1867): „Da das Kirchspiel Ostenfeld befürchtet, daß bey einem neuen Orgelwerk, ich, der Küster und Organist auch mehrern Lohn, Salarium und, wie man es nennen möchte, auch mehr Geld praetendiren fodern und haben wolle: So erkläre ich mich hiemit vorher, daß ich bey der neuen Orgel nicht mehrern Lohn, Salarium oder Geld haben wolte, fürs Orgelspielen, Stimmen und dergleichen, als ich vorher bey der alten Orgel bekommen und bis dato genoßen habe.“
- 8 Kölsch, Bruhns (wie Anm. 3), S. 28.
- 9 Wilhelm Stahl, *Musikgeschichte Lübecks*, Band II: Geistliche Musik, Kassel und Basel 1952, S. 36.
- 10 Wohl 1593, vgl. Schumann, *Orgelbau* (wie Anm. 2), S. 272: Einbau eines ‚Regals‘ (mit diesem Begriff, der ein eigenes Tasteninstrument jener Zeit bezeichnet, werden einige damals beliebte Zungenpfeifen-Register belegt, die dem Klang des ‚eigentlichen‘ Regals nahestehen). 1597/98 erneuerte dann noch der Gottorfer Hoforgelbauer Jochim Wilmer zwei Register der Husumer Orgel und setzte ein weiteres neu ein.
- 11 Michael Praetorius, *Syntagmatis musici ... Tomus Secundus: De Organographia*, Wolfenbüttel 1619, S. 164.
- 12 In den Einwohnerverzeichnissen der Husumer Kämmereirechnungen (Jahresreihe im Bestand D 2 Stadt Husum [Stadtarchiv Husum] des Kreisarchivs Nordfriesland, Husum; für 1594 und 1595 im Landesarchiv Schleswig-Holstein, Schleswig, Abt. 185 Nr. 1 und 2) wird er in einer steuerfreien Wohnung im 4. Quartier, „Spykerbarstrate“, geführt.
- 13 Zu den Folgen für den Organistenstand vgl. Arnfried Edler, *Der nordelbische Organist: Studien zu Sozialstatus, Funktion und kompositorischer Produktion eines Musikerberufs von der Reformation bis zum 20. Jahrhundert*, Kassel etc. 1982 (Kieler Schriften zur Musikwissenschaft, Bd. 23), besonders S. 35-37 und 72 f.
- 14 Gehaltsangaben nach den Husumer Kämmereirechnungen (vgl. Anm. 12) und den „Bauregistern“ der Marienkirche (Jahresreihe im Archiv St. Marien Husum).
- 15 Erkennbar beispielsweise für Schwabstedt (Landesarchiv Schleswig-Holstein, Landesarchiv Schleswig-Holstein, Schleswig, Abt. 7 Nr. 5212, für die Teilzahlungen der Einwohner von Rödemis) oder für Heide (Kirchenarchiv Heide, Inventar von 1818: „... von jedem Hause und jeder Familie hier im Orte 4 [Schilling]“).
- 16 Kirchenkreisarchiv Eiderstedt, Garding, Bestand Garding, Nr. 93: Kirchenrechnung 1608-22.
- 17 Reimer Hansen, *Zur Topographie und Geschichte Dithmarschens*, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte 27 (1898), S. 191-316, hier S. 303-315 („Der Orgelbau in Wöhrden 1594“).
- 18 C. Rolfs, *Aus alten dithmarsischen Visitationsprotokollen*, in: Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte, II. Reihe, Band 5, S. 241-297 und 394-452, hier S. 422.
- 19 Reimer Hansen, *Geschichte der Stadt und des Kirchspiels Marne*, Marne 2/1927, S. 127;

- Kirchenkreisarchiv Eiderstedt, Bestand Oldenswort, Nr. 202: Kirchenrechnungen 1600-93, S. 53.
- 20 Hans Peter Detlefsen, Musikgeschichte der Stadt Flensburg bis zum Jahre 1850, Kassel und Basel 1961 (Schriften des Landesinstituts für Musikforschung Kiel, Bd. 11), S. 112, 140, 152; an St. Marien lagen die Einkünfte seit 1625 bei 240 Ml, an St. Nikolai ab 1635 bei 250 Ml; an St. Johannis erhielt der Organist erst 1638 100 Ml.21 Edwin Pomsel, Die Organisten der Kieler Nikolaikirche von der Reformation bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts, in: Die Heimat 54 (1959), S. 50 f.; 1610 erhielt Albert Schmidt 206 Ml, 1661 Jacob Kortkamp 300 Ml.
  - 22 Winfried Richter, Die Gottorfer Hofmusik: Studie zur Musikkultur eines absolutistischen Hofstaates im 17. Jahrhundert, Dissertation Kiel (masch.) 1985, S. 361-381.
  - 23 Archiv St. Marien Husum, Bauregister 1633.
  - 24 Stahl, Musikgeschichte Lübecks (vgl. Anm. 9), S. 70 f.
  - 25 Liselotte Krüger, Die hamburgische Musikorganisation im XVII. Jahrhundert, Leipzig etc. 1933 (Sammlung musikwissenschaftlicher Abhandlungen, 12), S. 139, 149.
  - 26 Landesarchiv Schleswig-Holstein, Abt. 7 Nr. 4927: Organisten und Kirchspielschreiber (Eingabe des Kirchspiels Lunden vom 24.3.1584).
  - 27 Im Überblick vgl. die Einzelanmerkungen in Børge L. Barløse, Lærerstanden i Sydslesvig fra reformationen til 1864: Personalhistoriske undersøgelser, Aabenraa 1981 (Skrifter, udgivne af Historisk Samfund for Sønderjylland, 53).
  - 28 Organistenchronik, Kirchenkreisarchiv Eiderstedt, Bestand Tönning, Nr. 414: Nicolaus Harrings (Harder) erhielt für Lehrertätigkeiten 120 Ml im Jahr.
  - 29 Aage Toft, Tønder kirkes organister 1592-1933, Tønder 1951, S. 5 f.
  - 30 Kirchenkreisarchiv Eiderstedt, Bestand Tönning, Nr. 158: Kirchenrechnung 1646/47; Oldenswort Nr. 202: Kirchenrechnungen 1600-93, S. 149.
  - 31 Gustav Fock, Arp Schnitger und seine Schule: Ein Beitrag zur Geschichte des Orgelbaues im Nord- und Ostseeküstengebiet, Kassel etc. 1974, S. 41 f.
  - 32 Angaben nach Otto Fr. Arends, Gejstligheden i Slesvig og Holsten fra Reformationen til 1864, Kopenhagen 1932, Bd. 1, S. 62, 172, 309.
  - 33 Auch dies war nicht ungewöhnlich, wie später in der engen Zusammenarbeit Arp Schnitgers als Orgelbauer mit Vincent Lübeck als Gutachter deutlich wird; vgl. Fock, Schnitger (wie Anm. 31), S. 51.
  - 34 Schumann, Orgelbau (wie Anm. 2), S. 209.
  - 35 Leider ist nicht bekannt, wer den Orgelbau in der Nikolaikirche begutachtete.
  - 36 Detlefsen, Flensburg (wie Anm. 20), S. 139.
  - 37 Zu den Vorgängen, nach denen seit 1665 ein Orgelbau geplant, aber wohl erst um 1800 realisiert wurde, vgl. Schumann, Orgelbau (wie Anm. 2), S. 393.
  - 38 Jacobi war seit 1565 im Amt und starb 1614. Für die Jahre 1608-12 wird ein Organist Christoffer genannt, der den Posten entweder schon vor der Orgelprüfung zugesprochen bekam und auf ihm nicht gehalten werden konnte oder ihn nur interimistisch verwaltete (im Hinblick auf die bevorstehende Berufung Olfssens); vgl. Detlefsen, Flensburg (wie Anm. 20), S. 138 f.
  - 39 Kirchenkreisarchiv Husum-Bredstedt, Bestand Schwabstedt, Auszüge aus dem Kirchenrechnungsbuch 1465-1666 (zu Organistendienst und Orgelbau; frühes 20. Jahrhundert).
  - 40 Ebenda. Die Schreibweise Hau – Kölsch, Bruhns (wie Anm. 3), S. 13 – dürfte auf einem Lesefehler beruhen, bei dem der Verdoppelungstrich über dem „m“ als u-Bogen gelesen wurde.
  - 41 Schumann, Orgelbau (wie Anm. 2), S. 301.
  - 42 Kölsch, Bruhns (wie Anm. 3), S. 199.
  - 43 Ludwig Andresen und Walter Stephan, Beiträge zur Geschichte der Gottorfer Hof- und Staatsverwaltung von 1544-1659, Kiel 1928 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 15), S. 369. 1609 ist zur Linden kurzzeitig in Bremen nachweisbar, vgl. Amalie Arnheim, Aus dem Bremer Musikleben im 17. Jahrhundert, in: Sammelbände der Internationalen Musikgesellschaft 12, 1910-11, S. 369-416, hier S. 382.
  - 44 Schumann, Orgelbau (wie Anm. 2), S. 274.

# Feldmarschall Paul Würtz aus Husum

## Ein namhafter Heerführer und Diplomat des 17. Jahrhunderts – Pionier der Ingenieurwissenschaften

Von Uwe Iben

Der 1612 in Husum geborene Paul Würtz oder Wirtz, wie er sich selbst schrieb, war im 17. Jahrhundert im nordischen Raum eine bekannte Persönlichkeit. Er ist heute – auch in seiner Heimatstadt Husum – nahezu vergessen. Dabei ist Würtz nicht nur wegen seines außergewöhnlichen militärischen Erfolges als schwedischer und niederländischer Heerführer interessant, sondern auch wegen bemerkenswerter Fähigkeiten auf diplomatischem Parkett, seiner Forschungen auf ingenieurwissenschaftlichem Gebiet und nicht zuletzt wegen seiner finanziellen Begabung, die ihm einen außergewöhnlichen Reichtum bescherte.

Der Werdegang von Würtz ist in verschiedenen biographischen Sammelwerken Schwedens, der Niederlande, Dänemarks und Deutschlands sowie in einer zuerst 1681 erschienenen Einzelbiographie dargestellt.<sup>1</sup> Eine besonders detaillierte Beschreibung findet man in der in Skandinavien bekannten Enzyklopädie „Nordisk Familjebok“.<sup>2</sup> Der Beitrag über Würtz stammt aus der Feder des renommierten schwedischen Reichsarchivars Per Söndén (1853-1955). Aus der nachfolgenden Übersetzung ins Deutsche wird der großartige Lebenslauf dieses, sicherlich zu Unrecht, fast vergessenen Heerführers deutlich:

„Wirtz (Würtz), Paul, Freiherr, Krieger, geb. 30. Oktober 1612 [in Husum], gestorben in der Nacht vom 23. auf den 24. März 1676 in Hamburg (begraben 1697 in Amsterdam), war Sohn von Klas Wirtz, Ochsenhändler in Husum (Schleswig), und Margarete Busch. Nach einem Beginn als Schreiber bei einem Advokaten in Schleswig kam er durch unvorhergesehene Umstände in eine Jesuitenschule nach Wien, bekam später bei weitreichenden Reisen Gelegenheit, seinen Wissensdurst zu löschen und unter anderem bedeutende Sprachkenntnisse zu erwerben sowie sein erstes Probestück im Kriegshandwerk zuerst in kaiserlichem und dann in schwedischem Dienst in der späteren Periode des Dreißigjährigen Krieges zu machen. Bei dessen Ende war er zum Obersten unter Karl Gustavs Oberbefehl avanciert.

Während dieser Fürst sich nach dem Friedensschluß von 1648-1650 als schwedischer Generalissimus in Deutschland aufhielt, um die Vollziehung des Friedens zu überwachen, genoß W. sein besonderes Vertrauen und ging ihm in verschiedener Art und Weise zur Hand. 1651 traf er in der Ge-



Abb. 1: Paul Würtz, 1612-1676. Kupferstich von Matthäus Merian d. J., erschienen in: *Theatrum Europäum*, 11. Teil, Frankfurt a. M. 1682

sellschaft von Herzog Adolf Johann [einem Bruder von Karl Gustav] in Stockholm ein und erhielt im selben Jahr von der Königin verschiedene Bauernhöfe in Westergötland als Schenkung. Seit dieser Zeit blieb er mit dem Hause Pfalz[-Zweibrücken] sehr nahe verbunden, besonders mit Karl Gustav, dessen literarische Interessen und Geschmack er im übrigen geteilt zu haben schien.

Am Jahresende 1651 begab er sich zum Prinzen [Karl Gustav], der sich auf Öland aufhielt, und dort wurde er unfreiwillig in den Messenischen Hochverratsprozeß verwickelt. Ein Brief, den W. im Namen des Prinzen an den älteren Messenius [Arnold Messenius, schwedischer Reichshistoriograph] mit der Anfrage schrieb, wer der Verfasser des verletzenden Pasquills [= Schmähschrift, 1651 von Messenius herausgegeben] sei, das dem Prinzen zugesandt worden war, wurde nämlich als Beweismittel im Prozeß verwendet.

Im April 1653 war W. in Hamburg auf einer Reise mit einigen Aufträgen Karl Gustavs. Wahrscheinlich war es so, daß der Prinz ihn ersuchte, den herzoglichen Hof in Gottorf wegen der vorgesehenen Brautwerbung um eine der Prinzessinnen zu besuchen. Die Reise galt nach außen Kopenhagen, aber beide [Male], auf dem Hin- und Rückweg, verweilte W. in Gottorf, dort nahm er von dem Herzog [Friedrich III.] den Auftrag entgegen, sich nach England zu begeben, um für Holstein Neutralität und freien Handel in dem andauernden Krieg zwischen England und Holland zu erwirken. Über Holland begab er sich auch nach England, wo es ihm am 8. Dez. [1653] glückte, den gewünschten Neutralitätsvertrag mit der Handelsfreiheit für Holstein zu erwirken.

1654 wurde er zum Generalmajor und Kommandanten von Stade ernannt und war Unterbefehlshaber in dem sog. Bremischen Krieg, zu dessen Abschluß er kräftig beitrug. Mit seinen im Herzogtum Bremen gesammelten Truppen zog er zeitig im Sommer 1655 nach Pommern, um zu dem Armeekorps zu stoßen, welches unter Arvid Wittenberg im Juli über die Grenze in Polen einrückte. Wirtz sowie Radziejowski führten die ersten Unterhandlungen, welche die Unterwerfung der polnischen Woiwodschaften Posen und Kalisch einleiteten. Nachdem kurz darauf Karl Gustav selbst anrückte, folgte W. ihm auf dem Siegeszug nach Süden.

Am 18. Okt. 1655 ernannte der König ihn zum Kommandanten des im Sept. eroberten Krakau. Es dauerte nicht lange, bis er dort vom Feind eingeschlossen wurde. Im April 1656 wurde die Festung durch General Dembinski blockiert, aber im Mai überraschte und zerstörte W. dessen Lager bei Mogillo. Kurz danach, am 31. Juli, rief er eine andere Abteilung von über 3800 Mann in dessen Lager bei Timietz (10 km von der Stadt) auf. Durch diese Operationen bekam er so viel Luft, daß er ‚ein ansehnliches Magazin‘ in die Festung hineintransportieren lassen konnte, wodurch es ihm möglich wurde, die dritte Belagerung unter Lubomirski vom 16. Sept. 1656 bis zum Febr. 1657 auszuhalten, bis Fürst Rakoczkis Anmarsch ihn befreite. Lubomirski gab W., als er die Belagerung aufhob, die größten

Lobworte, und Karl Gustav ernannte ihn im selben Jahr zum Freiherrn von Örneholm [„Adlerholm“] (Finnland). Nach Karl Gustavs Order sollte W. im Frühling 1657 Krakau Rakoczi [dem Fürsten von Siebenbürgen] überlassen und sich zum König begeben, aber da Rakoczi die Stadt nicht allein verteidigen konnte und der Feind den Weg für W.s Vereinigung mit dem König versperrte, mußte W. in Krakau bleiben, während der König seinen Zug nach Dänemark antrat. Nachdem darauf im Sommer Rakoczi gezwungen wurde, die Waffen niederzulegen, und die Stadt von Österreichern und Polen umzingelt wurde, ging W. am 24. Aug. 1657 eine sehr ehrenvolle Kapitulation ein. Trotz des zugesicherten freien Abzugs und trotz des ihn bis Landsberg begleitenden österreichischen Konvois war es nur durch Aufwendung all seiner Klugheit möglich, daß es ihm mit seiner geringen Stärke (2159 Mann) glückte, sich dem ihn dicht verfolgenden Czarnecki zu entziehen und sich nach Stettin hineinzuworfen.

In dieser wichtigsten schwedischen Festung auf der anderen Ostsee-seite wurde er Kommandant, und außerdem wurde er im Frühjahr 1658 zum Generalleutnant ernannt, im ersten Teil des Jahres 1659 operierte W. in Preußen zusammen mit Herzog Adolf Johann, und im späteren Teil des Jahres (19. Sept bis 4. Nov.) leitete er die Verteidigung von Stettin. 1661 wurde W. zum Vizegouverneur von Pommern ernannt, erhielt aber 1664 auf Verlangen seinen Abschied, weil der unter Frankreichs Oberleitung gestiftete Rheinbund ihm anbot, des Oberbefehlshabers nächster Mann in der Armee zu werden, die der Verbund gegen die Türken ausrüstete. Dieser Vorschlag wurde indessen vereitelt, weil Frankreich forderte, daß der W. zuge dachte Posten einem Franzosen überlassen werden sollte (Coligny), und W. weigerte sich, einen geringeren Posten anzunehmen.

Stattdessen ging er im Jan. 1665 mit dem Titel eines Feldmarschalls in dänischen Dienst, wo er unter anderem Leiter des Kriegs- und Staatskollegiums war. Aber bereits am 31. Okt. desselben Jahres nahm er seinen Abschied und ließ sich in Hamburg nieder. Während der zweite sog. Bremische Krieg 1666 weiterging, lockte die schwedische Regierung ihn mit einem glänzenden Angebot, aber vergebens, da er zu wissen bekam, daß [neben] der ihm angebotenen Feldmarschallvollmacht wenige Stunden später noch eine solche für einen jüngeren General (Chr. D. v. Dohna) ausgefertigt worden war.

1668 ging W. in holländischen Dienst, in welchem er als Feldmarschall in dem sich 1672 ausbreitenden Krieg Gelegenheit bekam, seinen europäischen Ruhm zu erhöhen. Schon 1668 ließ die schwedische Regierung W. durch ihren Gesandten in Den Haag 4000 Speziesreichstaler pro Jahr und einen Rang direkt hinter dem Reichsrat zusichern. Nachdem er dann 1674 Hollands Dienst verließ, wurde er im selben Jahr wegen einer drohenden Kriegsgefahr aufs neue von der schwedischen Regierung angesprochen, welche ihn diesmal zum Generalgouverneur über Bremen und Verden machen wollte. Aber er lehnte das Angebot mit der Erklärung ab, daß er beschlossen habe, niemals mehr ‚Herrendienst‘ anzunehmen. Vgl. Ph. von

der Weistritz, ‚Leben und Thaten des Herrn Paulus Wirtzen‘ (1756 von einem 1681 herausgegebenen Original übersetzt).“

Soweit die Abhandlung von Per Söndén. Einige Gesichtspunkte, die in diesem weitgehend militärischen Bild des Feldmarschalls nicht bzw. nicht besonders sichtbar werden, bleiben noch zu erwähnen:

– Würtz besaß offensichtlich eine für seine Zeit und Herkunft recht bemerkenswerte Bildung. Neben einer einfachen Schulbildung in Husum (er war nicht Schüler der Gelehrtenschule)<sup>3</sup>, hatte er sich mit Selbststudien während seiner Ausbildung bei einem Advokaten in Schleswig beschäftigt. Anschließend gelangte er durch eine seltsame Fügung nach Wien, wo er ein Studium bei den Jesuiten absolvierte und auf deren Empfehlung er mit einer Gesandtschaft nach Madrid kam. Einige Jahre später unternahm er eine Reise durch verschiedene europäische Länder, um Sprachen zu erlernen, weil, wie es in einer niederländischen Biographie von Würtz heißt, es ihn schmerzte, „daß er außer seinem Deutsch und Latein keine anderen Sprachen konnte“.<sup>4</sup>

– Eine andere, bisher weitgehend unbekannt gebliebene Seite von Paul Würtz zeigt ihn als einen bedeutenden Ingenieur seiner Zeit. In einer vom damaligen Leiter der dänischen Materialprüfanstalt in Kopenhagen, M. A. Hannover, verfaßten Abhandlung „Om Materialprøvningens Udvikling i Norden ...“ beschreibt dieser, wie Würtz Versuche im Bereich von Materialverhalten durchgeführt und daraus Bemessungsüberlegungen angestellt hat, insbesondere im Bereich des Schiffbaus. Über die Ergebnisse seiner Untersuchungen korrespondierte Würtz mit dem berühmten französischen Baumeister und Architekturtheoretiker Francois Blondel, der ihn in einem Schreiben als „Amis en Suède“ titulierte und sich in mehreren Briefen begeistert über dessen Forschungsergebnisse äußerte.<sup>5</sup>

Andere Zeitgenossen betrachteten die von Würtz auch noch später fortgesetzten Experimente mit großem Argwohn, man verdächtigte ihn der Wahrsagerei, und in Verbindung mit seinem „unchristlichen“ Lebenswandel (er lebte unverheiratet mit seiner Haushälterin zusammen) führten diese Gerüchte nach seinem Tode in Hamburg zu einer Schmutzkampagne gegen ihn.<sup>6</sup>

– In der vorher zitierten schwedischen Biographie wird an einigen Stellen auch Würtz' diplomatisches Geschick angedeutet, so bei der Erwähnung der Reise an den Hof von Gottorf 1653. Hier wird jedoch aus anderen Quellen deutlicher, daß Würtz bei der Brautwerbung in Gottorf als enger vertrauter Karl Gustavs eine Hauptrolle spielte.<sup>7</sup> Auch der von ihm am 8. Dezember 1653 in London mit der Regierung von Oliver Cromwell ausgehandelte Neutralitätsvertrag für Gottorf weist Würtz als geschickten Unterhändler aus.<sup>8</sup> Schon die Jesuiten in Wien dürften seine diplomatische Begabung in Ansätzen erkannt haben, als sie ihn schon in jungen Jahren mit einem Gesandten nach Madrid schickten.<sup>9</sup>

Ein Meisterwerk seiner Verhandlungstaktik glückte Würtz bei der Übergabe der von ihm fast zwei Jahre lang gegen eine starke feindliche



Abb. 2: Karl X. Gustav von Schweden zu Pferde. Holzstich von J. Engberg, erschienen in: M. Veibüll, M. Höjer u. a., *Sveriges Historia från äldsta tid till våra dagar*. 4. Teil: *Sveriges storhetstid, från år 1611 till år 1718*, Stockholm 1881

Belagerungsmacht verteidigten Stadt Krakau. Es gelang ihm hierbei, Bedingungen auszuhandeln, die ihm den Abzug seiner Truppen mit voller Bewaffnung bis in das damals schwedische Pommern erlaubten.<sup>10</sup> Am Ende seiner schwedischen Laufbahn war er – was nicht in der Biographie von Sondén erwähnt wird – noch einige Zeit als Gesandter am Hof des Großen Kurfürsten von Brandenburg tätig, wo ihm „so große Gnade und Höflichkeit zuteil“ wurde, „daß einige darüber eifersüchtig waren“.<sup>11</sup>

– Alles bisher gesagte vermochte jedoch die Person Paul Würtz kaum vor der Vergessenheit zu bewahren, nur ein Jahrhunderte wärender erbitterter Streit um einen sagenhaften Nachlaß hielt, zumindest bei den vermeintlichen Erben, die Erinnerung an den Marschall wach.<sup>12</sup> Der Streit

um das Erbe entzündete sich daran, daß das Vermögen des Marschalls außerordentlich hoch war und er ohne direkte Nachkommen starb.

Über die Höhe des Vermögens läßt sich heute nur noch spekulieren. Der dänische Historiker Valdemar Andersen nennt eine Summe von 300000 Rtl.<sup>13</sup> In einer niederländischen Quelle wird die Höhe des Würtzschens Erbes jedoch bezweifelt und ein Vermögen von 50000 Gulden angenommen.<sup>14</sup> Nach E. Waschinski, Währung, Preisentwicklung und Kaufkraft des Geldes in Schleswig-Holstein von 1226-1864, Bd. 1, Neumünster 1952, kann 1,5 Rtl. i. J. 1939 mit ca. 40 RM angesetzt werden<sup>15</sup> und ein holländischer Gulden mit ca. 20 1/3 RM i. J. 1939<sup>16</sup>. Dies würde im ersten Fall eine Gesamtsumme von 8 Millionen RM und im zweiten Fall von gut 1 Million RM ergeben. Trotzdem dürfte der Nachlaß nach heutigem Wert immerhin noch eine Summe in Millionenhöhe gewesen sein.

Entscheidend war aber, daß Würtz nicht verheiratet war und keine direkten Erben hinterließ. Auch seine beiden ebenfalls in schwedischen Diensten stehenden Brüder starben kinderlos.<sup>17</sup> Seine Haushälterin, Johanna van der Plancken, behauptete zwar, als Würtz auf dem Sterbebett lag, eine uneheliche Tochter von ihm zu haben, was dieser jedoch bezweifelte.<sup>18</sup> Diese Tochter scheint in den Niederlanden jedoch als Erbin anerkannt worden zu sein, denn es gibt sogar eine niederländische Gedenkmünze anlässlich ihres 3 1/2 Jahre nach ihrem vermutlichen Vater erfolgten Todes (16. Juli 1680), auf der sie als Bartha Wirtz bezeichnet wird.<sup>19</sup> Ein Teil des Würtzschens Erbes soll 1692 deshalb auch ihren Verwandten zugeflossen sein, dennoch tobte ein harter Streit um das Würtzsche Vermögen bis in unser Jahrhundert.<sup>20</sup> Im Husumer Stadtarchiv, in der Sammlung Henningsen, befinden sich Unterlagen in der noch 1929 ein Paul Würtz'scher Familienverein e. V. sich um das Erbe bemüht.<sup>21</sup> In einem Beitrag des „Hamburger Abendblattes“ wird noch am 30./31. Januar 1954 über eine Interessengemeinschaft Würtzscher Erben berichtet. Der nicht endenwollende Streit um dieses Erbe hat allein beim Österreichischen Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu einer Ansammlung von 8000 Folien geführt, über die zwei Dossiers (1854 u. 1913) gefertigt wurden,<sup>22</sup> in der zweiten Ausfertigung wird unter anderem der Ausspruch des holländischen Rechtsanwalts Tinner zitiert, daß „eine große Anzahl sehr ehrbarer Advokaten und Anwälte in dieser ergiebigen Prozedur fungieren“, in der er „nur unter moralischem Protest eine Intervention“ übernehmen würde.<sup>23</sup>

– Bleibt noch die Frage offen, wie Würtz an sein ungeheures Vermögen gekommen ist. Aus der Biographie von Sondén wird deutlich, daß seine Freundschaft zu Karl Gustav nicht uneinträglich war, wenn zum Beispiel erwähnt wird, daß die schwedische Königin Kristina (die Mutter Karl Gustavs) ihm 1651 mehrere Bauernhöfe in Westgötland schenkte.<sup>24</sup> Auch scheint er selbst ein guter Verwalter seines Vermögens gewesen zu sein, so daß er schon 1652, als seine militärische Karriere erst am Anfang stand, dem Herzog von Gottorf 8000 Rtl. (!) lieh,<sup>25</sup> gegen die Verpfändung mehrerer herzoglicher Liegenschaften in Angeln (Mohrkirchen, Satrupholm, Dollrott und Langstedt). Zu einer erheblichen Vermehrung seines Ver-

mögens dürfte im übrigen auch der ihm zugefallene Nachlaß seines 1658 verstorbenen Bruders Benedikt beigetragen haben, der im Besitz eines großen Schatzes war, den er in dem polnischen Schloß Wischnitz entdeckt hatte und über den er zu Lebzeiten seinem Bruder Paul nichts berichtet hatte.<sup>26</sup> Auch sein späterer militärischer Aufstieg und die Einkünfte aus seinem Gut Örneholm (das allerdings nach seinem Ausscheiden aus schwedischem Dienst wieder an die Krone zurückfiel),<sup>27</sup> dürften sein Vermögen beträchtlich vergrößert haben, so daß er sogar auch dem schwedischen Staat Gelder leihen konnte.<sup>28</sup> Obwohl man in der Literatur nur wenige Angaben zur Höhe des Würtzschen Vermögens findet, dürfte der Ansatz von Waldemar Andersen von 300000 Rtl. wahrscheinlich der Wirklichkeit näherkommen als die oben genannte niederländische Summe von 50000 Gulden in der niederländischen Abhandlung.

Daß diese interessante geschichtliche Persönlichkeit auch in ihrer Heimatstadt Husum fast in Vergessenheit geraten ist, ist eigentlich kaum verständlich. Zwar befaßte sich zu Beginn unseres Jahrhunderts der damalige Stadtarchivar Henningsen noch einmal mit der Person von Würtz, und im Husumer Stadtarchiv ist in der Sammlung Henningsen einiges Material über Würtz vorhanden, veröffentlicht hat Henningsen jedoch lediglich zwei – allerdings sehr sorgfältig recherchierte – Aufsätze in den Husumer Nachrichten.<sup>29</sup> Vielleicht ist Henningsen nicht mehr dazu gekommen, eine größere Biographie von Würtz zu erarbeiten.

Dabei hat die Stadt dem Feldmarschall Paul Würtz auch einiges zu verdanken, denn er vermachte ihr für soziale Zwecke zwei größere Stiftungen (1650 und 1655).<sup>30</sup> Aus diesem Grunde und weil er insgesamt eine herausragende Persönlichkeit seiner Zeit war, soll mit dieser kleinen Anhandlung versucht werden, den großen Sohn unserer Stadt wieder etwas aus dem Zustand der Vergessenheit zu entreißen.

Abbildungsnachweis: Abb. 1 u. 2: Archiv Uwe Iben

## Anmerkungen

**Vorbemerkung:** Die Übersetzung aus dem Nordisk Familjebok (vgl. Anm. 2) stammt vom Verfasser. Für die Gegenlesung bedanke ich mich herzlich bei Frau Rita Paulsen, Schobüll.

1 Gedruckte Quellen und Darstellungen zur Biographie Paul Würtz':

1.1 Biographiskt Lexikon öfver namnkunnige Svenska Män.

Bd. 21, 1. Heft, Örebro 1854

Würtz, Paul, S. 222 ff.

1.2 Svenskt Biografiskt Lexikon (Ny Fjöld)

Bd. 10, Stockholm (1907)

Würtz, Paul, S. 676

1.3 Schlegel, B. / Klingspor, C. A.

Den med Sköldebref förlänade Men ej å Riddarhuset introducerade Svenska Adelns Ättar-Taflor

Stockholm 1875

- Friherrl. ätten Würtz, S. 331 f.  
 1.4 Anonymer Verfasser  
 't Leven en Bedryf van d' Heer Paulus Wirtz Vry-Heer van Ornholm  
 In's Gravenhage 1681  
 1.5 Nieuw Nederlandsch Biografisch Woordenboek  
 Teil 1, Leiden 1911  
 Wirtz (Paul), Sp. 1581  
 1.6 Dansk Biografisk Leksikon  
 Bd. XIX, Kjøbenhavn 1905  
 Würtz, Poul, S. 248 ff.  
 1.7 Dansk Biografisk Leksikon  
 Bd. XXVI, København 1944  
 Würtz (Wirtz), Paul, S. 363 f.  
 1.8 Weistritz, Ph. v. d.  
 (d. i. Gottlob Mängel)  
 Leben und Thaten des Herrn Paulus v. Wirtzen ...  
 Kopenhagen und Leipzig 1756  
 Deutsche Übersetzung von 1.4  
 1.9 Allgemeine Deutsche Biographie  
 Bd. 44, Leipzig 1898  
 Würz, Paul, S. 355.  
 2 Sondén, Per: Wirtz (Würtz), Paul, in: Nordisk Familjebok. Konversationslexikon och Realencyklopedie, 2. Aufl., 32. Bd., Stockholm 1921, Sp. 790 ff.  
 3 Möller, E., Schüler und Lehrer der Husumer Gelehrten-Schule von 1449-1852, Neumünster 1939 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 4), Fußnote S. 19 (Paul Wirtz).  
 4 s. 1.4, S. 15.  
 5 Hannover, M. A., Om Materialprøvningens Udvikling i Norden og om Statsprøvenanstaltens Virksomhed, Kjøbenhavn 1909, S. 1-7.  
 6 Andersen, V., Feltmarskal Poul Würtz og hans arvinger, in: Personalthistorisk Tidsskrift, 90. Jg., 1970, S. 121-136, hier S. 127.  
 7 s. 1.1, S. 224: „Bland de 3 sände männen sines Öfverste W. haft mesta förtroendet.“ (In Übers.: Unter den drei abgesandten Männern schien der Oberst W. das größte Vertrauen [des Königs] gehabt zu haben.)  
 8 s. 2 sowie Landesarchiv Schleswig-Holstein (Schleswig), Abt. 7 Herzöge von Schleswig-Holstein-Gottorf, Nr. 1431 Verhandlungen über die bei England gesuchte gottorfische Neutralität im Kriege und Inklusion in den Generalstaaten 1653-1654, enthält u. a. Schriftwechsel (Juli 1653 – Mai 1654) des Herzogs Friedrich III. von Schleswig-Holstein Gottorf mit dem Obristen Paul Wirtz und ab Frühjahr 1654 mit dessen Bruder, dem Hauptmann Hermann Wirtz. In einem Schreiben des Fürsten vom 6. September wird erwähnt, daß dieser „... bey Ex. General Cromwell, Ihr Persönliche audience und darauf von demselben so des desiderirten diplomatis neutralitatis [= verlangten Neutralitätsurkunde], alß ... gütige und milde erklärung gegen Unseren Fürstl. ... [unles.] erhalten ...“  
 9 s. 1.4, S. 13: „... den welken hem aldaer by de Paters des Societeyt Jesu heeft laten studeren, door welkers recommandatie hy daer naer met een Ambassadeur naer Madrid in Hispanien is gekomen ...“  
 10 s. 1.4, S. 177 ff.  
 11 s. 1.4, S. 223.  
 12 s. 6.  
 13 s. 6, S. 128.  
 14 Vries, J. de / Jonge, J. C. de, Nederlandsche Gedenkpenningen, Teil 2, In's Gravenhage und Amsterdam 1837, S. 108.  
 15 S. 224.  
 16 S. 221. Da Zahlenvergleiche bei früheren Währungen mit gebotener Vorsicht betrachtet werden müssen, wird auf eine weitere Umrechnung in DM verzichtet, da die dann entstehenden hohen Beträge kaum noch glaubhaft erscheinen.

- 17 s. 1.4, S. 61: Tod des jüngeren Bruders Hermann in Polen (1655); S. 77: Tod des älteren Bruders Benedikt in Stettin (1658), Paul Würtz tritt dessen Erbe an (Würtz' Vater Claus ist 1628/29 in Husum gestorben, seine Mutter Margarete vor 1655).
- 18 s. 1.4, S. 235.
- 19 s. 1.4, S. 107.
- 20 s. 6, S. 129 sowie S. 133. Bartha Wirtz starb am 16. Juli 1680, s. Vries/Jonge, wie Anm. 14, S. 98.
- 21 Kreisarchiv Nordfriesland (Husum), Bestand J 23 Sammlung Henningsen (Depositum der Stadt Husum) Nr. 2 Feldmarschall Paul Würtz o. J.
- 22 Schreiben des Österreichischen Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Wien, an den Verf. v. 20. Dezember 1994: „Die Direktion des Haus-, Hof- und Staatsarchivs teilt Ihnen auf Ihre Anfrage vom 27. November 1997 mit, daß die hier vorhandenen Akten über die verschiedenen seit 1679 vor dem Reichshofrat um die Verlassenschaft des Feldmarschalls Paul Würtz geführten Verfahren ca. 8.000 Folien umfassen.“
- 23 Österreichisches Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Historisches Gutachten zur Verlassenschaft des Feldmarschalls Paul Wirtz vom 19. Mai 1913, fol. 397v.
- 24 s. 2.
- 25 Andersen, L. / Stephan, W., Beiträge zur Geschichte der Gottorfer Hof- und Staatsverwaltung von 1544-1659, Bd. 1, Kiel 1928 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 14), S. 428.
- 26 s. 1.4, S. 77.
- 27 s. 1.1, S. 227
- 28 s. 1.4, S. 226
- 29 Henningsen, Urkundliches über den Feldmarschall Paul Würtz, in: Husumer Wochenblatt, Nr. 144 Zweites Blatt v. 7. Dezember 1901; ders.: Um den Nachlaß des Feldmarschalls Paul Würz, in: Husumer Tageblatt v. 19. u. 20. Oktober 1922.
- 30 Henningsen, J., Das Stiftungsbuch der Stadt Husum, Husum 1904, S. 80, 196, 272, 308 f.

# Scherben als Zeugen der Stadtgeschichte

## Die frühneuzeitliche Töpferei in der Husumer Süderstraße, Haus Nr. 11

Von Frauke Witte

### Einleitung

Als auf dem Grundstück der Süderstraße 11 in Husum der Eigentümer 1991 bei Gartenarbeiten Keramikscherben aus der Erde zog, konnte er noch nicht ahnen, welche Bedeutung diesen zufallen würde. Eine umfangreiche Sammlung vor allem frühneuzeitlicher, zu einem großen Teil zu Gefäßen zusammengesetzter Keramik konnte dann 1995 durch den Finder Herrn Klaus Ehlers der Stadt Husum übereignet werden.

Daraufhin wurden in den Saisons 1996–1998 vom Archäologischen Landesamt in Schleswig Ausgrabungen durchgeführt, deren Bearbeitung zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist. Im Stadtgebiet von Husum hatten zuvor außer einzelnen Notbergungen keine archäologischen Ausgrabungen stattgefunden, so daß mit der **Untersuchung der Funde und Befunde** ein kleiner **Beitrag zur Husumer Stadtgeschichte geleistet werden kann**. Schriftliche Quellen aus den Archiven liefern zu den Erkenntnissen wichtige Ergänzungen.

Die archäologischen Quellen der Frühen Neuzeit sind in der Vergangenheit vielfach unberücksichtigt geblieben. Der Archäologie erschienen sie zu jung, von den Nachbarwissenschaften, wie zum Beispiel der Kunstgeschichte oder der Volkskunde, wurden sie nicht ausreichend abgedeckt. Gerade die am häufigsten vertretene Fundgattung – die Keramik und speziell deren Produktion – erfuhr erst in den letzten Jahrzehnten zunehmende wissenschaftliche Beachtung. Daher fällt der Keramik aus der Süderstraße auch eine überregionale Bedeutung zu. Der Keramikanteil der Sammlung Ehlers wurde von der Autorin im Rahmen einer Diplomarbeit bearbeitet.<sup>1</sup>

Die Sammlung umfaßt überwiegend Erzeugnisse einer frühneuzeitlichen Töpferei, die zu Beginn des 17. Jahrhunderts in der heutigen Süderstraße 11 ihre Produktion hatte. Fehlbrände belegen, daß das Material aus einer Töpferei stammt. Geborgene Brennhilfen und Töpfereikeramik unterstreichen dieses. Ein weiteres Indiz dafür, daß die Keramik vor Ort in einer Töpferwerkstatt hergestellt wurde, sind fehlende Spuren an Gefäßen und Ofenkacheln, die zeigen würden, daß diese in Gebrauch waren. **Bedeutung kommt den Funden deswegen zu, da die Husumer Werkstatt nunmehr bisher die einzige sicher lokalisierte Töpferei in Schleswig-Holstein ist, die in den Jahrzehnten nach 1600 Keramik produziert hat.** Die Herstellung von Irdenware dieser



*Abb. 1: Auswahl von Gefäßformen und Dekoren aus der Töpfereiproduktion*

Zeitstellung wird in Heide, Kiel, Preetz, Plön und Lübeck aufgrund von schriftlichen Quellen und Fehlbrandfunden nur vermutet.<sup>2</sup> Darüberhinaus kann die Frage, ob mit den vielen zum Beispiel aus dem nordfriesischen Watt aufgesammelten Funden in Form von Ofenkacheln und Gefäßen importierte Stücke vorliegen, nun in den meisten Fällen beantwortet werden, da sie mit den Erzeugnissen der mit der Husumer Töpferei belegten lokalen Produktion verglichen werden können.

Zusätzlich zum Material aus der Töpferei liegt aus Sammlung und Ausgrabung gewöhnlicher Siedlungsabfall vor, der in geringem Umfang importierte Keramik, zum Beispiel Steinzeug aus dem Rheinland und Fayencen aus dem niederländischen Raum beinhaltet. Auch sind einige jünger zu datierende Tongefäße und Bruchstücke von Tonpfeifen belegt. Des weiteren gehören zu der Sammlung metallene Gegenstände, Tierknochen, Glasbruchstücke, Dachziegel und Austernschalen, welche als Abfall damaliger Grundstücksbewohner interpretiert werden können.

Eine Einordnung des Materials in die dazugehörenden Erdschichten ist leider sehr schwierig, da die Befunde durch Eingrabungen aus diesem Jahrhundert zum Teil erheblich gestört sind. Auch ist es bei der Ausgrabung bisher nicht in dem erhofften Maße möglich gewesen, vorhandene Strukturen einer Bebauung im hinteren Bereich des Grundstücks sowie ergrabene Brunnen oder Kloaken der Töpferei eindeutig zuzuordnen.



Abb. 2: Buckelblütenkachel mit Signatur „M T“. Das Motiv kommt bisher nur auf norddeutschen Kacheln vor.

Abb. 3: Kachelmodell mit zwei Abformungen (Sims-kachel) ↓



## Die Ofenkeramik

Unter den Ofenkacheln der Husumer Süderstraße treten alle während der Renaissance gebräuchlichen Kachelarten auf, wobei Schlüsselkacheln einen bereits seit dem 13. Jahrhundert belegten Kacheltypus repräsentieren, die weitaus häufiger vertretenen Blattkacheln (Abb. 2) dagegen die gängige Kachelform ab dem 16. Jh. darstellen. Fehlbrandmerkmale wie Stapelspuren, Verformungen und Glasurfehler belegen, daß es sich um Erzeugnisse aus der Töpferei handelt. Einen weiteren Hinweis für die Kachelherstellung liefern Matrizen (Abb. 3) und eine Rahmenpatrize<sup>3</sup>, die als Vorlagen für die Kacheln dienten. Der Dekor entspricht dem Stil der Renaissance, der europaweit Verbreitung fand. So sind Darstellungen von Herrscherpersönlichkeiten mit Umschriften, Wappen, Allegorien in antikisierender Form, Tier- und Pflanzenmotive sowie ornamentaler Dekor üblich. In den meisten Fällen sind die Kacheln mit einer Glasur in leuchtendem Grün versehen. Einige dunkelbraun glasierte Kacheln dienten der optischen Täuschung: Sie sollten die zu Beginn des 17. Jahrhunderts aufkommenden gußeisernen Öfen imitieren.

Jahreszahlen und Signaturen – es liegen drei Kachelbruchstücke vor, die mit der Jahreszahl 1588, bzw. Resten davon versehen sind – können aufgrund ihrer langen Benutzungsdauer und der ihrer Model das Material nur grob datieren, weil davon ausgegangen werden kann, daß die Kacheln mit ihren Motiven und vor allem deren Vorlagen über lange Zeiträume in Umlauf waren.

Allerdings kann eine auf verschiedenen Kacheln auftauchende Signatur mit dem Namen eines der Töpfer aus der Süderstraße, die in den historischen Quellen genannt werden, in Verbindung gebracht werden.

### Die Gefäßkeramik

Es zeigt sich, daß bei den Gefäßen alle bei der Irdenware gängigen Grundformen vertreten sind. Hier sind zu nennen die Teller und Schüsseln, von denen ein großer Teil farbig dekoriert ist, sowie Töpfe mit flachem Boden und „Steertpötte“ (Abb. 4). Ergänzt wird der Bestand durch ein größeres Spektrum an Sonderformen, wie zum Beispiel Öllämpchen, Backformen und Miniaturgefäße, die als Haushaltsinventar zu interpretieren sind. Krüge und Becher, die im Formenspektrum fehlen, dürften importierte Steinzeugfabrikate aus dem Rheinland gewesen sein, größere Töpfe waren wohl aus Metall. Sämtliche Formen finden ihre Entsprechungen im norddeutschen Raum und sind charakteristisch für das Formenspektrum der Irdenware der Frühen Neuzeit.

Eindrucksvoll ist der Anteil der „Malhornware“, der sich auf Teller und Schüsseln beschränkt, aber dennoch knapp 60 % der Grundformen ausmacht. Die Dekoration der übrigen Formen äußert sich in wenigen plastischen Verzierungen und einer – meist transparenten oder bräunlichen – Außenglasur. Auch bei den Gefäßen liegen Fehlbrandmerkmale vor, die nicht nur die eindeutige Zuweisung zur Töpferei ermöglichen, sondern auch noch Hinweise liefern, auf welche Art sie im Brennofen gelagert waren und wie sie gebrannt wurden.

Die Untersuchung des Dekors der mit einem Kuh- oder Tonhörnchen statt Pinsel bemalten Irdenware aus dem Material der Sammlung Ehlers zeigt, daß die einzelnen Dekorelemente im nordeuropäischen Raum bei für den lokalen Bedarf produzierten Irdenwaren in gleicher oder ähnlicher Ausprägung wiederzufinden sind. Auf den rotbraunen Scherben wurde bei sich drehender Töpferscheibe mit einem gelblich-weißem Tonbrei eine umlaufende Spirale angebracht. Die weitere Verzierung erfolgte am ruhig stehenden Gefäß wiederum mit dem genannten Tonschlicker, auf den zusätzlich mit grüner Glasur den Motiven entsprechend Akzente gesetzt wurden. Eine transparente Bleiglasur wurde im Anschluß daran auf die gesamten Innenflächen der dekorierten Objekte aufgetragen.

Es wird deutlich, daß sich regionaltypische Unterschiede vorwiegend auf die Kombinationen der Dekore beschränken, die einzelnen Elemente aber über einen größeren geographischen Raum stilistisch einheitlich bleiben. Möglicherweise war das Modediktat der Zeit so stark, daß es eine gleichförmige Produktion über weite Bereiche hin erforderte. Die Husumer Malhornware zeigt



*Abb. 4: Fehlbrand eines Steertpottes mit stark verzogener Form*

insgesamt eine starke Vermischung von Dekorelementen der im südnie-  
dersächsischen Raum produzierten  
hochwertigen Weser- und Werraware.  
Stilisierte Pflanzen, Tierdarstel-  
lungen – vor allem Hirsch und Vogel  
– sowie geometrische Ornamente  
stellen die Hauptmotive dar. Bisherige  
Funde dieser malhornverzierten  
Gefäße im Husumer Raum wurden  
immer als Import jener Weser- und  
Werraware gedeutet und können nun  
eindeutig der ebenso hochwertigen  
lokalen Produktion zugeordnet wer-  
den.

Einige der mit Malhorndekor ver-  
sehenen Gefäße aus dem Material  
der Sammlung Ehlers sind schriftda-  
tiert, wobei immer die gleiche Jahres-  
zahl vorliegt. Achtundzwanzig Ge-  
fäße und Gefäßfragmente sind mit  
„1629“ beziehungsweise mit erhaltenen  
Resten dieser Zahl versehen (Abb. 5).  
Diese Teller oder Schüsseln  
waren wohl für einen besonderen  
Anlaß vorgesehen, sie mögen als Hochzeits- oder Taufgeschenke bestimmt  
gewesen sein. Nicht auszuschließen ist, daß die Jahreszahl mit dem 1629 ge-  
schlossenen „Lübecker Frieden“ im Dreißigjährigen Krieg in Zusammenhang  
steht.



*Abb. 5: Doppelhenkelschale mit Vo-  
gelmotiv und floralem Beiwerk, Sig-  
natur „A L 1629“ am unteren Rand*

## **Geschichtlicher Hintergrund**

Mit dem Aufkommen von Renaissance und Humanismus am Ende des 15.  
Jahrhunderts veränderte sich das gesamte gesellschaftliche Leben und politi-  
sche Machtgefüge in Europa. Die klassische Antike wurde zum Vorbild, man  
versuchte, die Natur nachzuahmen. Die Menschen erkannten ihren Eigen-  
wert als Persönlichkeit und wollten diesem Ausdruck verleihen. Nicht nur bei  
Bauwerken, auch in der musischen und darstellenden Kunst machte sich dies-  
es bemerkbar. Gerade bei der Keramik zeigte sich dieses in einem Wandel  
von dunkel gebrannter farbloser oder einfach glasierter Irdenware des ausge-  
henden Mittelalters zu den mit farbigen Motiven versehenen Produkten der  
Frühen Neuzeit.

Es fand zugleich ein Aufschwung des Gewerbes statt, einhergehend mit ei-  
ner Zunahme des Handels durch Intensivierung des Exports, Ausbau neuer  
Handelswege sowie neuer Manufakturen und dergleichen. Auch auf religiö-

ser und kirchlicher Ebene setzte ein Wandlungsprozeß ein, der im Dreißigjährigen Krieg – als Glaubens- und Religionskrieg – endete.

## Stadtgeschichtlicher Hintergrund

Mit dem Aufblühen des Seehandels, vor allem durch den Handel mit Bier, Malz, Fisch und Salz, gewann der Flecken Husum im 16. Jahrhundert an Bedeutung. Das Stadtrecht wurde ihm 1603 durch Herzog Johann Adolf verliehen, als die erste wirtschaftliche Blütezeit bereits überschritten war.<sup>4</sup> Zu leiden hatte die junge Stadt vor allem durch die Ereignisse des Dreißigjährigen Krieges. 1627 und 1629 wurden hier jeweils bedeutende Truppenkontingente einquartiert, die eine große Belastung für Husum und sein Umland darstellten. Neben den Kriegsgeschehnissen fällt in die Zeit auch die Flutkatastrophe vom 11. Oktober 1634, die zu großen Verlusten führte. Durch den Untergang von Altnordstrand, das die Kornkammer Husums war, brach das wirtschaftliche Leben in der Stadt zusammen.

## Historische Quellen

Mit Hilfe der kommunalen, bildlichen und kartographischen Urkunden läßt sich in Verbindung mit den schriftlichen Quellen der nordfriesischen Chronisten das aus der archäologischen Materialbearbeitung gewonnene Bild erweitern.

Im Jahr 1582 wurde für Husum eine eigene Verwaltung eingerichtet. Von 1581 an wurden jährlich Kämmereirechnungen geführt, in denen Schatz- bzw. Kontributionsregister mit den Abgaben der Anwohner für die einzelnen Quartiere aufgezeichnet wurden (Stadtarchiv Husum). Auch Ausgaben öffentlicher Gelder wurden vermerkt. Dies war für die Untersuchung der Töpferei eine große Hilfe, da über die Abgaben der Bewohner der Süderstraße 11 und den Vergleich mit anderen Stadtbewohnern auf den sozialen Status geschlossen werden konnte.

Die heutige Süderstraße 11 – Produktionsort der Töpferei – entspricht bis 1591 der Papenstraße 4 und 5. Ab 1592 trägt die Straße in den Kämmereirechnungen den Namen Süderstraße. Das Grundstück gehörte zum Vierten Quartier. Bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts war es in seiner Länge geteilt, woraus sich zwei Hausnummern ergeben, die anfänglich (bis 1613) gemeinsam genannt wurden. Eine größere Bebauung im vorderen Teil des Grundstücks, sowie eine kleinere Bebauung zum angrenzenden Grundstück der Norderstraße hin, zeigt noch der Urkatasterplan von 1876.

Die in den schriftlichen Quellen genannten Namen „Pötter, Pötker, Pöttjer, Potter, Putter, Putker, Topfer“ u. a. sind niederdeutsch und entsprechen dem Hochdeutschen „Töpfer“.<sup>5</sup> Sie wurden als Berufsbezeichnung meist als Nachname oder zusätzlich zum Nachnamen in den historischen Quellen geführt.<sup>6</sup> So konnten gleich mehrere Bewohner der heutigen Süderstraße 11 als Töpfer „überführt“ werden.

Nachdem zu Beginn des 17. Jahrhunderts auf dem Grundstück der heutigen Süderstraße 11 ein Schlachter gelebt hat, sind dort ab 1613 der Töpfer Thomas Meyer und nach dessen Tod 1621 seine Witwe belegt. Ab 1636 wird dann der Name des Sohnes von Thomas Meyer, Jochim, genannt. Nach dem Glockenregister der Kirchengemeinde Husum ist Jochim Meyer am 23.10.1644 beerdigt worden; seine Frau könnte möglicherweise bis zu ihrem Tod 1653 die Töpferei mit wechselnden, „Im Bode“<sup>7</sup> lebenden Gehilfen weitergeführt haben. Ab 1654 tritt Jochim Lamp/e auf, dessen Zusatz „Topfer“ oder „Pottger“ eine Weiterführung oder Wiederaufnahme der Töpfereiproduktion vermuten läßt, deren Ende nicht faßbar ist.

Mit dem Namen Thomas Meyer lassen sich neun mit „T M“, oder „M T“ signierte Ofenkacheln (s. Abb. 2) in Verbindung bringen, deren Herstellungszeitraum somit zwischen 1613 und 1621 angenommen werden kann.

Für den Zeitraum von 1628 bis 1636 besteht für das Grundstück der heutigen Süderstraße 11 eine – evtl. durch den Kriegszustand hervorgerufene – Überlieferungslücke in den historischen Quellen, die besonders bedauerlich ist, als gerade aus dieser Zeit das inschriftliche Datum – 1629 – für die Keramik vorliegt. In diesem Zeitraum wird wohl bereits Jochim Meyer die Keramik hergestellt haben.

Aus der Aufgebotsliste des Husumer Bürgerbuches (Stadtarchiv Husum) ist zu entnehmen, daß 1632 ein Jochim Meyer, der aus Grubenhagen in Niedersachsen stammte, heiratet. Falls es sich hierbei um den Töpfer handelt, wäre damit seine Zuwanderung aus dem Gebiet, in dem Weser- und Werraware stark verbreitet sind, belegt und damit die Herkunft der Dekorelemente zu erklären. Eine mehrjährige Wander- und Lehrzeit war auch zu Beginn des 17. Jahrhunderts für Handwerker nicht ungewöhnlich.

## Soziale Stellung der Töpfer

Mehrfach wird berichtet, daß sich das Töpferhandwerk häufig am unteren Ende der sozialen Skala zünftisch organisierter Berufe befunden hat.<sup>8</sup> Das in den Glasuren enthaltene Blei war für den Töpfer und die damit in Berührung kommenden Personen sehr gesundheitsschädlich und führte zu Vergiftungen.<sup>9</sup> Da man um diese Erscheinungen wußte, war das Töpferhandwerk kein gerne ausgeübter Beruf. Auch wird berichtet, daß Töpfer häufig einem Nebenerwerb nachgehen mußten, da die Töpferarbeit oft schlecht bezahlt wurde.<sup>10</sup>

Eine einzige Quelle gibt den Hinweis, daß die Töpfer in Husum ab 1609 zunftmäßig organisiert waren,<sup>11</sup> aber allgemein bildeten Töpferzünfte zumindest in Norddeutschland wohl eher die Ausnahme.<sup>12</sup> In seinem Werk über Innungen und Zünfte in Husum nennt M. Voß „einige unbedeutendere Handwerkervereinigungen“, darunter auch die Töpfer.<sup>13</sup>

Will man von den Nachnamen aller aufgeführten Personen aus den Kämmererechnungen auf die Berufsbezeichnung schließen, so hat es zwischen 1581 und 1654 fünfzehn Töpfer in Husum gegeben, die sicherlich nicht alle zur

gleichen Zeit produziert haben. Die meisten von ihnen waren im Vierten Quartier ansässig. Drei der Namen lassen sich annähernd aufeinanderfolgend dem Grundstück der heutigen Süderstraße 11 zuordnen, wobei bei zwei Töpfern aufgrund der Namensgleichheit auf Familientradition geschlossen werden kann.

Bei einem Vergleich der jährlich zu zahlenden Abgaben mit denen der übrigen Bewohner des Vierten Quartiers wird deutlich, daß die Abgaben der Bewohner des Töpfereigrundstücks in der Süderstraße recht hoch lagen. Sie sind vergleichbar mit den Abgaben der Gold- und Silberschmiede, deren Bedeutung Voß über die der Töpfer stellt.<sup>14</sup> Keramikfunde aus dem Husumer Schloßgraben, die aufgrund ihres Dekors nach derzeitigem Erkenntnisstand aus der Töpfereiproduktion der Süderstraße stammen könnten, zeigen, daß diese Keramik qualitativ wohl als so hochwertig angesehen wurde, daß der Adel sie benutzte. Eine adelige Kundschaft könnte den Töpfern in der Süderstraße zu hohen Einnahmen, verbunden mit einer besseren sozialen Stellung, verholfen haben. Dies wäre eine Erklärung für die relativ hohen Abgaben, die sie bei den Schatzungen zu leisten hatten. Der Beleg, daß ein auf dem Nachbargrundstück der Süderstraße 11 ansässiger Töpfer – Daniel Puttker – 1586 als Quartiermeister genannt wird, zeigt, daß dessen Stellung als Töpfer hoch genug geschätzt worden sein muß, um ein solches Amt zu bekleiden.

Auch das Privileg der Töpfer, eiserne Öfen und Kachelöfen setzen zu dürfen,<sup>15</sup> wird das Ansehen dieses Berufsstandes verbessert haben. Die vereinzelten schriftlichen Nachrichten in den Quellen über das Setzen von Öfen geben hier nicht das tatsächliche Bild wieder, sondern belegen dieses nur für öffentliche Gebäude. Man muß davon ausgehen, daß in nahezu jedem Haushalt ein Kachelofen zum Inventar gehörte und diese regelmäßig gewartet wurden. Dabei mußten auftretende Risse zwischen den Kacheln mit Lehm verstrichen und einzelne gesprungene Kacheln ausgetauscht werden. Diese Arbeiten wurden sicherlich auch vom Töpfer ausgeführt. Verrußte Ofenkacheln aus dem Fundmaterial der Töpferei könnten der Hinweis dafür sein, daß sie als Vorlage für neue Kacheln gleichen Motivs dienten. In größeren Abständen wurden die Öfen auch ganz auseinandergenommen und neu gesetzt.<sup>16</sup>

Eine angenommene höhere Stellung als üblich dient vielleicht zur Erklärung, warum die Töpferei in der Süderstraße in Husum mitten in der Stadt, sogar in unmittelbarer Kirchennähe gelegen hat, während andernorts allgemein<sup>17</sup> Töpfereien, nicht zuletzt wegen der Brandgefahr, an den Stadtrand verbannt wurden. Wie sehr man die Brandgefahr fürchtete, zeigt die Husumer Feuerordnung von 1550, nach der Strohdächer abgerissen, alle Häuser mit Schornsteinen versehen und alle Feuerstätten viermal im Jahr kontrolliert werden mußten.<sup>18</sup>

## **Produktion**

Der Umfang der in der Husumer Töpferei produzierten Keramik läßt sich anhand des Materials der Sammlung nicht ermitteln. Aus den historischen Quellen ergibt sich ein maximaler Produktionszeitraum für die Töpferei der

Süderstraße 11 von 42 Jahren zwischen 1613 und 1655, wenn man von ununterbrochener Herstellung ausgeht und die Namen der Bewohner als Beleg für eine Töpferei ansieht. Nach der Literatur wurde im niederrheinischen Raum in der Regel höchstens einmal im Monat gebrannt,<sup>19</sup> ebenso verhielt es sich in Bremen<sup>20</sup>; eventuell sind diese Angaben allgemein übertragbar. Dies wird glaubhaft, wenn man die Platzverhältnisse des Grundstücks der heutigen Süderstraße 11 beachtet. Es wird deutlich, daß die Tonlagerstätten und -aufbereitungsplätze wohl außerhalb des Stadtgebietes gelegen haben müssen. Geht man davon aus, daß die frisch geformten Objekte kaum transportfähig waren und auch die fertig gebrannten Waren gelagert werden mußten, bevor sie verhandelt wurden, so scheint die Produktion in nur kleinen Mengen am ehesten wahrscheinlich.

Die Frage, ob das Formen- und Dekorspektrum über den ganzen Zeitraum der Keramikherstellung gleichbleibend war oder die verschiedenen Töpfer unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt haben, läßt sich ebenfalls nicht beantworten. Nur im Fall der mit dem Monogramm „T M“ versehenen Ofenkacheln ist eine Zuweisung zu einem bestimmten Töpfer möglich. Die schriftdatierten Gefäße legen eine Herstellung im Jahr 1629 nahe; die Produktion aller malhornverzierten Gefäße auf diesen Zeitraum oder den wahrscheinlich zu dieser Zeit wirkenden Töpfer zu reduzieren, ist allein aufgrund dieser Tatsache nicht möglich.

Der hohe Anteil malhornverzierter Ware im Material der Töpfereiproduktion kann darauf hindeuten, daß diese einen Produktionsschwerpunkt in der Töpferei der Süderstraße darstellte. Eventuell war die Töpferei auf die Bemalung von Irdenware spezialisiert und fertigte nur nebenbei alltägliches „Gebrauchsgeschirr“. Genauso denkbar ist aber auch, daß bei der Herstellung der relativ neuen flachen Formen und der gerade aufgekommenen Bemalungstechnik eine größere Fehlbrandquote entstand als bei den schon über längere Zeit produzierten Töpfen und Ofenkacheln und daß daher die hohe Zahl der gefundenen dekorierten Gefäße täuscht.

## **Absatzmarkt**

Solange nicht weitere frühneuzeitliche Keramikfunde aus dem nordfriesischen – vornehmlich Husumer – Raum bearbeitet sind, ist es nur möglich, das Absatzgebiet der Töpferei anhand von zufälligen Einzelfunden, die im Dekor der bemalten Irdenware aus der Husumer Süderstraße 11 gleichen, zu umreißen. Hierzu gehören Funde aus dem nordfriesischen Watt, die von den Siedlungen stammen, die bei der Sturmflut 1634 untergegangen sind. Des weiteren können kleinere Privatsammlungen, bei denen die Herkunft des Materials gesichert ist, einen nur sehr selektiven Überblick bieten.

Hierbei muß darauf hingewiesen werden, daß Keramik, die außerhalb der Töpferei gefunden wird und dem Material der Sammlung Ehlers gleicht, nicht zwingend aus der Töpferei der Süderstraße stammen muß. Wie aus den Kämmererechnungen des Stadtarchives Husum ersichtlich ist, hat es mehrere

Töpfer – und damit sicherlich auch Töpfereien – in Husum gegeben. Mit großer Wahrscheinlichkeit haben alle der Mode entsprechend ähnliche Ware produziert, und solange keine weiteren Funde aufgearbeitet sind, ist es nicht möglich, die zum Beispiel im Watt gefundene Irdenware zuzuordnen. Sie kann lediglich als lokal produzierte Ware angesprochen werden, sie widerlegt damit aber die frühere Interpretation des Imports.

In Tönning und Büsum gefundene Scherben bemalter Irdenware weisen im Dekor Parallelen zu der Ware der Husumer Töpferei auf; sie ist möglicherweise hierher verhandelt worden. Ob in diesen Orten selber Töpfer ansässig waren, die ebenfalls Malhornware produziert haben, konnte bisher nicht ermittelt werden.

## Handel und Verkehr

Der Husumer Handel profitierte von regem Durchgangsverkehr. Von Holland, England, Norwegen und Seeland brachten Husumer sowie fremde Schiffe verschiedene Waren nach Husum, die von dort aus nach Flensburg und an die Ostsee weitertransportiert wurden.<sup>21</sup> Pläne, eine Verbindung von der Nord- zur Ostsee durch den Bau eines Kanals herzustellen, wurden damals nicht realisiert.<sup>22</sup>

Auch über Land fand die Ausfuhr an die Ostsee – wohl überwiegend über Eckernförde – statt, da von Husum aus der Landweg zu den Ostseehäfen am kürzesten war. Der Handel mit Waren wurde von Kaufleuten durchgeführt. In der Zeit um 1624 fand zwischen Flensburg und Husum durch sogenannte „Wochenwagen“ offenbar Warenaustausch statt.<sup>23</sup> Hinzu kam, daß der Ochsenweg von Ripen nach Hamburg an Husum vorbeiführte und eine Möglichkeit zum Warenaustausch in Nord-Süd-Richtung bot.

Den wichtigsten auswärtigen Handel bildete der Verkehr Schleswig-Holsteins mit den Niederlanden.<sup>24</sup> Die Ausfuhr der Waren hatte dabei wohl die größere Bedeutung. Nach V. Burhenne<sup>25</sup> hat die Einfuhr deutscher Keramik in die Niederlande lange Tradition. Auch in den Niederlanden sind bedeutende Mengen an malhornverzierter Keramik gefunden worden, die zum einen als Import aus dem Weser- und Werraum angesprochen werden, zum anderen aber auch als lokal hergestellte Gefäße gedeutet werden können.

Der Chronist J. Laß berichtet, „daß die Töpfer in alten Zeiten alhier eine geschlossene Zunft gehabt haben, solche aber durch Absterben der Töpfer gänzlich erloschen sey. 1609. erhielten selbige ihre Privilegien auf  $\frac{1}{2}$  Bogen Pergament geschrieben, Kraft desselben bestimmt worden, daß 8 Meistere in dieser Stadt seyn: sub Poena Confiscationis keine fremde Töpfer aus Schleswig, Bredestett, von der Elbe Strom, Bremen (es wäre dann Jahrmarkt) sich unterstehen sollte hieselbsten einiges irrdenes Gut herein zu bringen noch feil zu haben: imgleichen wurde verboten, daß die Höckers [= Händler] sich nicht unterstehen solten, von Fremden irrdenes Gut (das Holländische Gut ist aber ausgenommen gewesen) an sich zu handeln, geschweige zu verkaufen, nicht minder, daß die Mauerleute eiserne noch Steinerne Ofens aufzusetzen,

keinesweges befügt wären.“<sup>26</sup> Den Töpfern oblag also der Handel ihrer eigenen Ware. Dies ist auch der einzige schriftliche Hinweis über importiertes Geschirr aus den Niederlanden, obwohl größere Mengen Irdenware und Fayencen eingeführt worden sein mußten, wie aus Funden, die vor allem aus dem Watt stammen, ersichtlich ist. In Husumer Zollregistern die einen Zeitraum von 1553 bis 1604 umfassen, ist keramisches Gut als Ausfuhrgut nicht aufgeführt; möglicherweise ist es unter „Tonnengut, Tonnen, Fässern, Kisten, Körben, Laden“ verborgen, „deren Inhalt nie angegeben ist, da nach Stückzahl oder auch nach Schwere verzollt wurde“.<sup>27</sup> Da für Husumer bei der Ausfuhr ihrer Waren kein Zoll erhoben wurde, ist denkbar, daß exportierte Keramik schriftlich überhaupt nicht erfaßt wurde.

Solange Funde aus weiter entfernten Gebieten fehlen, kann nicht davon ausgegangen werden, daß die Keramik der Husumer Töpferei im selben Umfang wie Weser- und Werraware, die sogar nach Amerika gelangte, verhandelt wurde. Der Fernexport dieser Waren ist der Beweis dafür, daß sie begehrenswerte Gebrauchsartikel waren, die von den jeweils ortsansässigen Töpfern nicht hergestellt werden konnten. Beim vorliegenden Material muß man aufgrund des derzeitigen Forschungsstandes annehmen, daß der Verkauf der Ware sich auf Husum selber und die vor Husum liegenden nordfriesischen Inseln beschränkte. Einzelne Gefäße können außerdem Transportbehälter für Handelsgut gewesen sein, ohne daß sie selber als Handelsware anzusehen sind.

Die Ergebnisse aus der Produktion der Töpferei in der Süderstraße 11 zeigen also, daß nicht nur zum ersten Mal eine Töpferei der Frühen Neuzeit sicher lokalisiert werden konnte, sondern daß als importiert geglaubte Keramik nun sicher der lokalen Produktion zugeschrieben werden kann, was Auswirkungen auf bereits bearbeitete Keramik haben wird. Zudem konnte unter Zuhilfenahme der historischen Quellen das Bild einer frühneuzeitlichen Töpferei in der Husumer Stadtgeschichte geschaffen werden.

Abbildungsnachweis: Abb. 1–5: Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein, Schleswig

## Anmerkungen

- 1 1998 abgeschlossen (Institut für Ur- und Frühgeschichte der Christian-Albrechts-Universität Kiel).
- 2 Vgl. Volker Arnold, Der Schatz im Brunnen. Heider Töpferware von 1620 in: Dithmarschen. Zeitschrift für Landeskunde und Landschaftspflege – Neue Folge Jg. 1984, S. 53–57; Johanna Brabant u. a., Spätmittelalterliche und Neuzeitliche Keramik aus einer Kloake auf dem Grundstück Schüsselbuden 6 / Alfstrasse 1 in Lübeck, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 23, 1993, S. 237; H.-J. Kruse, Töpferware aus Preetz. Funde einer Töpferei des 17. bis 19. Jahrhunderts [Kat. Ausstellung Plön 1987], Plön 1987, S. 49, 50, 58, 59; H.-G. Stephan, Die bemalte Irdenware der Renaissance in Mitteleuropa. Forschungshefte des Bayerischen Nationalmuseums 12, München 1987, S. 133, 135; ders., Keramik der Renaissance im Oberweserraum und an der unteren Werra, in: Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters. Beiheft 7, Köln-Bonn 1992, S. 38.

- 3 Bei einer Patrize handelt es sich um eine meist von Formschneidern hergestellte Positivform aus Ton oder Holz, deren Negativabdruck dann die Matrize (oder das Model) für die Ofenkachel ergab.
- 4 Zum stadtgeschichtlichen Hintergrund siehe auch Brar V. Riewerts, *Die Stadt Husum in Geschichte und Gegenwart*, Husum 1969, bes. S. 18 ff.
- 5 Otto Mensing, *Schleswig-Holsteinisches Wörterbuch*, Bd. 3, Neumünster 1931, Sp. 1170.
- 6 J. Jessen, *Personennamen und Familiengeschichte*, in: L.C. Peters (Hrsg.), *Nordfriesland. Heimatbuch für die Kreise Husum und Sütdondern*, Husum 1929, S. 264.
- 7 Gemeint ist die Bebauung des hinteren Grundstücks der Hausnummer 4, die spätestens ab 1593 die Hausnr. 5 erhält.
- 8 Verena Burhenne u. a., *Frühe dekorierte Irdenware. Malhorndekor und Kammstrichverzierung vom Niederrhein und aus dem Köln-Frechener Raum*, Köln 1991, S. 13.
- 9 Ebd., S. 13; F. u. J. Hamer, *Lexikon der Keramik und Töpferei*, Augsburg 1990, S. 45; Gerhard Kaufmann, *Volkstümliche Keramik aus Norddeutschland* [Kat. Ausstellung Altonaer Museum Hamburg 1981], Hamburg 1981, S. 9.
- 10 Ebd., S. 12.
- 11 J. Laß, *Sammlung Husumscher Nachrichten*, Zweyter Fortsetzung, 8 Stücke ..., Flensburg 1752, S. 216 f.
- 12 Nach Wingolf Lehnemann (Hrsg.), *Töpferei in Nordwestdeutschland. Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland 3*, Münster 1985, S. 226.
- 13 Magnus Voß, *Innungen und Zünfte in Husum. Ein Beitrag zur Geschichte des Orts*, Husum 1896, S. 168.
- 14 Ebd., S. 168, 169.
- 15 Laß (wie Anm. 11), S. 217.
- 16 Volker Arnold, Thomas Westphalen, Paul Zubek, *Kachelöfen in Schleswig-Holstein*, Heide 1990, S. 29, 31.
- 17 Wie Anm. 8, S. 13; H.-G. Stephan, *Werrakeramik und Weserware. Zentren der Renaissancekeramik im Werraland und an der Oberweser*, in: H.-P. Mielke (Hrsg.), *Keramik an Weser, Werra und Fulda. Kunstgeschichtliche Reihe 1*, Lübbecke 1981, S. 71.
- 18 E. Möller, *Husums erste Blütezeit*, in: *Jahrbuch des Nordfriesischen Vereins für Heimatkunde und Heimatliebe* 16, 1929, S. 114.
- 19 S. Anm. 8, S. 23.
- 20 Lehnemann (wie Anm. 12), S. 12.
- 21 Möller (wie Anm. 18), S. 115.
- 22 A. Jürgens, *Zur Schleswig-Holsteinischen Handelsgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts*, Berlin 1914, S. 137.
- 23 Ebd., S. 132.
- 24 Ebd., S. 185; Detlev Ellmers, *Wege und Transport: Wasser*, in: Cord Meckseper (Hrsg.), *Stadt im Wandel. Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150-1650* [Kat. Ausstellung Braunschweig], Stuttgart 1985, S. 253.
- 25 S. Anm. 8, S. 34.
- 26 Laß (wie Anm. 11), S. 216 f.
- 27 Jürgens (wie Anm. 22), S. 259–267.

## Der friesische Frachtsegler im Husumer Schiffahrtsmuseum

Von Hans Joachim Kühn

Auf einer Ansicht der Stadt Husum aus der Zeit um 1598 sind mehrere mit Sprietseglern getakelte Schiffe abgebildet (Abb. 1). Sie gehören zu einer ganzen Flotte kleiner Lastsegler, die überwiegend im Frachtverkehr zwischen den nordfriesischen Häfen und Hamburg, Bremen, Amsterdam sowie weiteren Häfen der Niederlande eingesetzt waren. Nach den Zollregistern wurden in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts vor allem landwirtschaftliche Produkte transportiert.

Wie die Frachtschiffe des späten 16. und des frühen 17. Jahrhunderts im einzelnen ausgesehen haben, wissen wir nicht. Eine erste Vorstellung vermittelt ein Schiffsrumpf, der im Juli des Jahres 1994 bei Sielbauarbeiten im Uelvesbüller Koog zufällig gefunden worden ist. Zum Vorschein kam das Wrack eines aus Eichenholz auf flachem Balkenkiel gebauten, plattbodigen, glattbor-

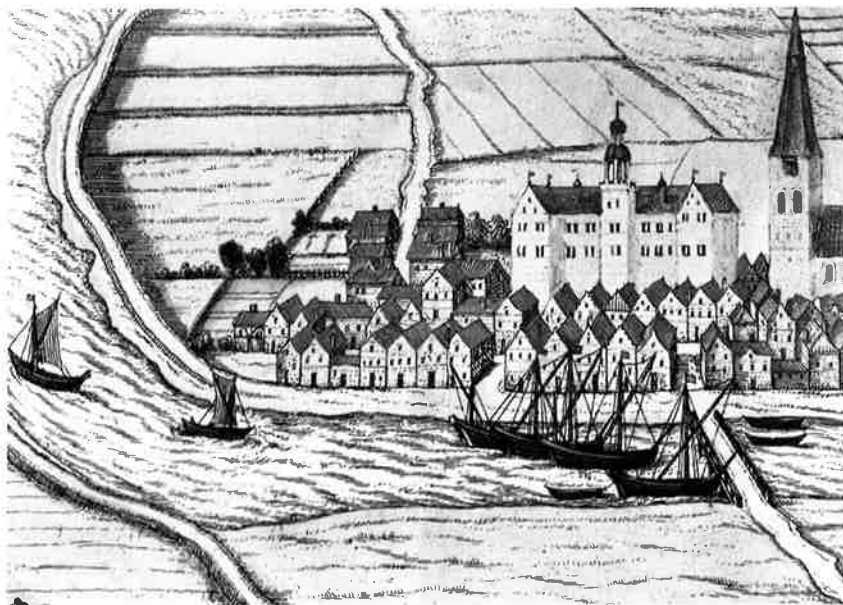


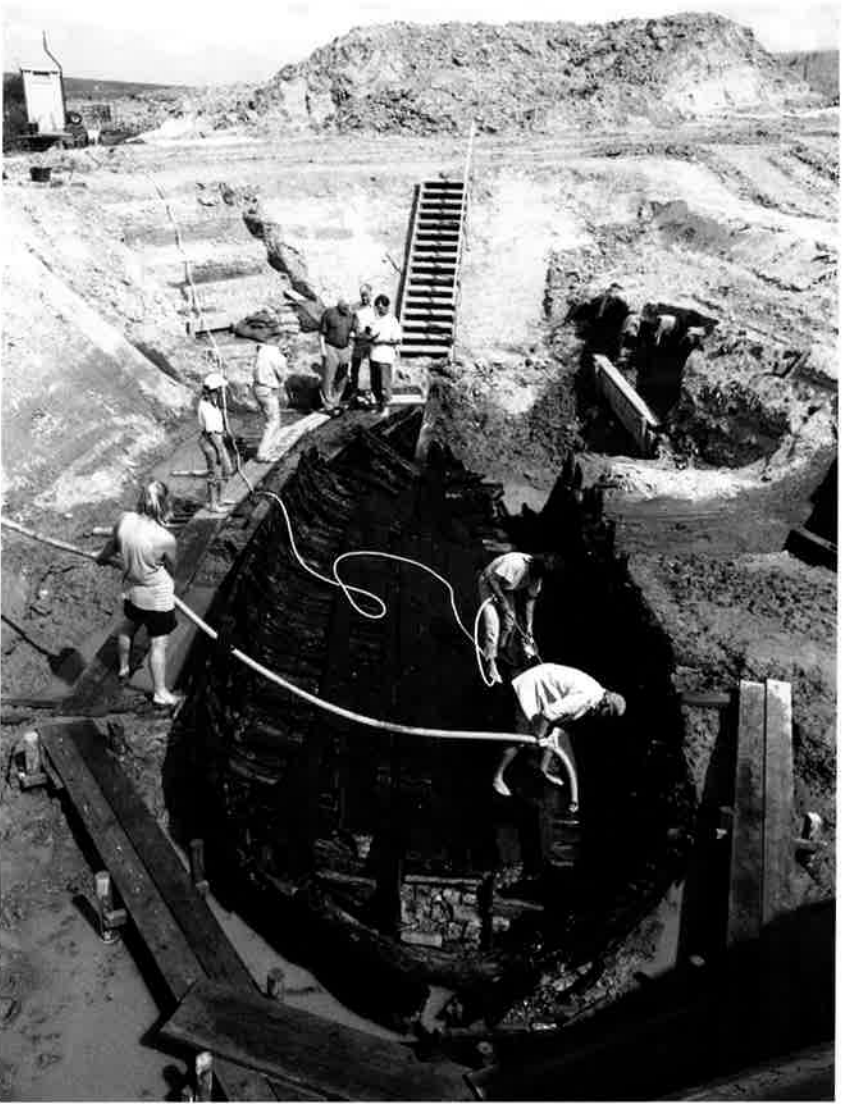
Abb. 1: Der Husumer Hafen um 1598 (nach dem Städtebuch von Braun und Hogenberg, Bd. 5, Ausschnitt aus einer Stadtansicht, Kupferstich)

digen Frachtseglers mit weit nach vorne gesetztem Mast. Mittschiffs, im Bereich des Laderaumes, ist der Rumpf sehr breit, fast kastenförmig, also auf größtmöglichstes Ladevermögen ausgelegt. Nach hinten geht er aber in ein piekförmiges, d. h. schärfer geschnittenes Achterschiff über, und auch das Vorschiff ist gefälliger konstruiert. Ein baugleiches Gegenstück sucht man an der gesamten Nordseeküste vergeblich. Nach dem dendrochronologischen Befund ist das Schiff um 1600 auf Kiel gelegt worden. Etwa 20 Jahre später ist es wahrscheinlich durch einen Sturm gegen den Stackdeich des Adolfskooges geworfen worden, leck gesprungen und gesunken.

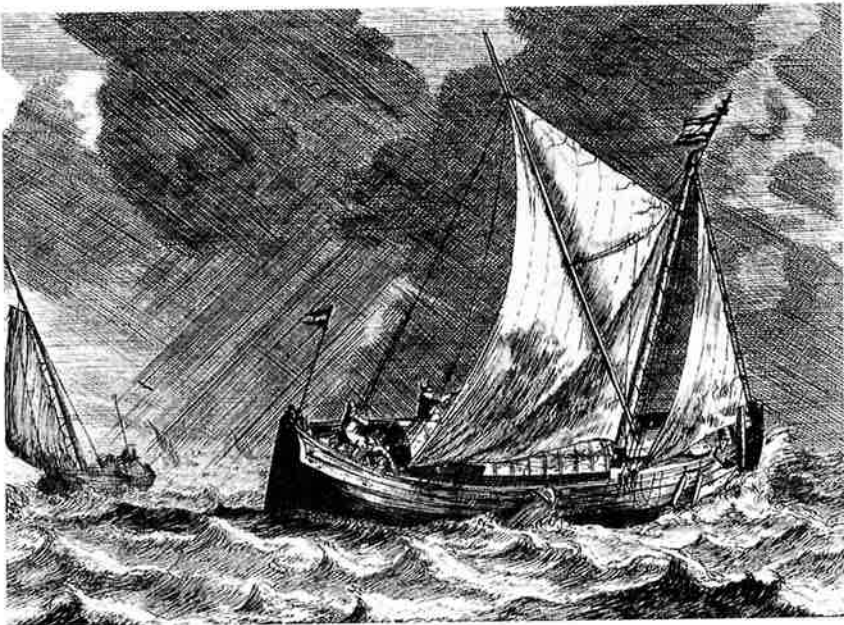
Schiffunglücke im nordfriesischen Wattengebiet sind eher die Ausnahme gewesen. Kartiert man die fast 700 Strandungsfälle, die sich nach den Schriftquellen bis 1900 an der nordfriesischen Küste ereignet haben, so häufen sich die Signaturen vor der Westküste der Insel Sylt und vor den Außensänden. Was hier anlandete, wurde meist in der Brandung zertrümmert oder durch die Inselbewohner abgeborgen, da blieb nicht viel übrig für die Archäologie. Diejenigen Schiffe aber, die in das Wattenmeer hineingetrieben und in einer der Gezeitenrinnen gesunken sind, können dort jahrhundertlang überdauern. So lag auch das Uelvesbüller Wrack, unter Meeressedimenten und jüngeren Deichaufträgen begraben, bis zu seiner Entdeckung fast 400 Jahre wohlkonserviert im Kleiboden.

In nur neun Wochen gelang es einer Arbeitsgruppe des Archäologischen Landesamtes von Schleswig-Holstein, unterstützt durch den Deich- und Hauptsielverband Eiderstedt und die Vikingskibshallen/Roskilde, das bis zu vier Meter tief im Boden liegende Wrack freizugraben, zu dokumentieren und für die Bergung in einem Stück vorzubereiten (Abb. 2). Das Bergekonzzept entwickelte die Husumer Schiffswerft, sie baute auch den Bergerahmen und den Konservierungstank. Im September 1994 hob ein Schwerlastkran das Wrack aus der Baugrube und senkte es in den vor Ort transportierten Tank.

Normalerweise wäre mit der Hebung die Arbeit der Archäologen getan. In diesem Fall war alles anders. Archäologische Naßholzfunde müssen sofort stabilisiert werden, andernfalls kollabiert die Holzstruktur, und es entstehen irreversible Schäden. Die technischen Einrichtungen für die Konservierung eines derart großen Objektes standen aber in Schleswig-Holstein nicht bereit. So mußte eine Konservierungsmethode gefunden werden, die billig, umweltschonend und unter fachmännischer Anleitung von Laien durchzuführen ist. Auf Anraten des Konservators des Deutschen Schifffahrtsmuseums, Bremerhaven, wurde der Versuch gewagt, das Wrack in Zuckerlösung zu stabilisieren. Der eigens dafür gefertigte Konservierungstank hatte ein Fassungsvermögen von 91 m<sup>3</sup>, dem Volumen nach war es somit das größte Unternehmen dieser Art, das je durchgeführt worden ist. Angestrebt wurde eine Konzentration von fast 70 %. Dafür mußten von der Grabungsmannschaft über 100000 kg feinsten Rübenzucker gelöst werden. Nach nur zwei Jahren hatte die Zuckerlösung das in den Holzzellen gebundene Wasser verdrängt und die Trocknung des Wracks konnte in Angriff genommen werden. Nach Erneuerung einiger Hundert Holznägel durch die Schiffswerft Dawartz, Tönning,



*Abb. 2: Das Wrack im Uelvesbüller Koog während der Ausgrabung*



*Abb. 3: Ein Schmalschiff (nach R. Nooms, alias Zeemann, um 1623-1664)*

war das Wrack für den Transport in das Schiffahrtsmuseum Nordfriesland vorbereitet. Im Juni 1997 wurde es durch das noch offene Dach in den neu erstellten Anbau eingesenkt und für die museale Präsentation vorbereitet.

Obwohl durch Schiffbruch und Strandraub alle Rundhölzer, der Vorsteven, das Deck mit den Luken und mehrere Plankengänge verloren sind, läßt sich das Schiff nach Bildquellen und Originalfunden rekonstruieren. Wie Schiffe dieses Typs benannt worden sind, ist nicht überliefert, weitgehende Übereinstimmung besteht aber mit dem „Smalschip“, einem mit Stagfock und Sprietsegel getakelten niederländischen Binnenfahrer (Abb. 3).

Hunderte mit kleinen Holzstiften verschlossene Nagellöcher verraten, daß der Rumpf in Schalenbauweise, d. h. ohne gebaute Spanten errichtet worden ist. Bei dieser typisch niederländischen Bauweise wurden die Plankengänge vorerst nur mit Hilfe über die Nähte genagelter Klampen zusammengehalten und der Rumpf erst danach „voll Holz“ gesetzt, also in mehr oder weniger unregelmäßiger Anordnung mit Bodenwrangen, Krummhölzern und Auflängern ausgesteift. Erst dann ließ sich die innere Auskleidung, die Wegerung, anbringen. Wegerung, Spantwerk und Außenplanken wurden schließlich durch aus Eiche oder Weichholz gefertigte Nägel miteinander verbunden.

Nach dem Fußmaß, das an den am Achtersteven erhaltenen Tiefgangsmarken ablesbar ist, sowie nach weiteren konstruktiven Details, ist das Uelvesbüller Schiff wahrscheinlich in den nördlichen Niederlanden gebaut worden. Vorbild waren die im 16./17. Jahrhundert üblichen Binnenfahrer, die, wie am

Beispiel des geborgenen Wracks belegt ist, auch auf Küstenfahrt gingen. Mit einem Tiefgang von max. 4 1/2 Fuß war das Schiff noch für die Überwattfahrt geeignet, konnte also mit entsprechender Ortskenntnis zwischen den Nordseeinseln und der Festlandsküste gefahren werden.

Die Länge über Steven betrug etwa 12 m, die größte Breite 3,70 m, das Schiff gehörte also zu den kleinen Frachtseglern, die sich von zwei Mann manövrieren ließen. Trotz seiner vergleichsweise geringen Tragfähigkeit dürfte es aber Profit eingefahren haben, denn für das frühe 17. Jahrhundert sind steigende Preise für landwirtschaftliche Güter belegt. Es lohnte sich also schon der Transport kleiner Mengen. Außerdem waren die Unkosten wegen der geringen Mannschaftsstärke und der nach Schiffsgrößen gestaffelten Gebühren gering. Auf seiner letzten Fahrt führte das Uelvesbüller Schiff keinen Ballast mit sich. Nach zahlreichen aus dem Innenraum ausgeschlammten Getreidekörnern dürfte es mit Saathafer beladen gewesen sein.

Wenn auch die Schiffsreste allein schon eine reiche Quelle für die Erforschung des frühneuzeitlichen Schiffbaus darstellen, so vermitteln etwa 140 Einzelfunde, die durch glückliche Umstände in dem Havaristen geblieben sind, vielfältige Einblicke in das Leben an Bord. Das meiste Fundgut stammt aus dem Vorschiff, aus dem sog. Vorunter, einem kleinen Logis, das Platz für zwei Personen bot. Hier war eine mit Ziegelsteinen und mit glasierten Bodenfliesen gefüllte Holzkiste als Feuerstelle fest eingebaut. Neben der Feuerstelle kam der Geschirrsatz zum Vorschein, der vor der Strandung an Bord in Gebrauch war: Teller, Schüssel, Töpfe, Pfanne und Durchschlag, insgesamt 10 in norddeutschen und niederländischen Töpfereien hergestellte Gefäße. Aus den Niederlanden stammen auch zwei Zinnlöffel sowie eine farbige Wandfliese.

Wovon sich die Besatzung ernährt hat, läßt sich an Hand von Speiseresten belegen, die sich in der Bilge abgesetzt hatten. Knochen von Pferd, Rind, Haus- und Wildschwein sind gefunden worden, außerdem von Gans und Huhn sowie zahlreiche Gräten von Salz- und Süßwasserfischen. Ergänzt wurde der Speiseplan durch Eier, Nüsse und verschiedene Sorten Obst, wobei aber berücksichtigt werden muß, daß die Auswahl rein zufällig entstanden ist.

Viele Funde lassen sich dem persönlichen Besitz der Besatzung zuordnen. Reste von wollener Oberbekleidung wurden gefunden, verschiedenes Schuhwerk und ein verzierter Riemen, insgesamt 14 verzierte und unverzierte Knöpfe, von denen 11 in einer kleinen hölzernen Schachtel mit drei Schieberdeckeln lagen. Auch ein Kamm gehörte zum Privatbesitz, ebenso wie vier Tonpfeifen des frühen niederländischen Typs. Eine dieser zerbrechlichen Pfeifen lag in einem schnitzverzierten Futteral, in dessen Boden eine Eigentumsmarke, die Initialen des Besitzers und eine leider nur fragmentarisch erhaltenen Jahreszahl (Ao 16..) eingeschnitten sind. Als besondere Funde sind auch die Spielpfeife und der Aufnahmestutzen eines kleinen Dudelsackes, eines sog. Hümmelchens, zu werten, läßt sich doch mit Hilfe der Spielpfeife Sackpfeifenklang des frühen 17. Jahrhunderts wieder hörbar machen.

Auch von der Ausrüstung und dem Inventar des Schiffes ist einiges geblieben. In Höhe des Mastfußes lag der hölzerne Stock eines Ankers mit gebro-

chenem Schaft. Ein Rest des Ankerkabels war erhalten, ebenso weiteres Tauwerk unterschiedlicher Stärke, ein kurzer Spaten, ein Vorhängeschloß und ein Wetzschiefer, außerdem verschiedene Werkzeuge, wie Kalfathammer, Rest von Kalfateisen und Marlspieker, Bohrer, Messer und einige Ersatzteile. Auch Navigationsmittel sind nachgewiesen. So kamen das Abdeckglas eines hölzernen Kompaßgehäuses sowie Reste einer Sanduhr und eines Signalhornes zum Vorschein.

Nur einen Steinwurf von der Anlegestelle im Husumer Hafen entfernt, an der der Frachtsegler im frühen 17. Jahrhundert manches Mal festgemacht haben dürfte, ist sein Wrack seit April 1998 im Schiffahrtsmuseum Nordfriesland ausgestellt. Mit dem geborgenen Inventar informiert es den Besucher anschaulich über den frühneuzeitlichen Schiffbau und das Leben an Bord eines Küstenfrachters. Unübersehbar wird auch deutlich, wie die letzte Fahrt fast aller Frachtsegler endete: mit Schiffbruch.

Abbildungsnachweis: Abb. 1-3: Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein, Schleswig

# Die Erhebungszeit 1848-1851 in Husum

## Vom Kampf für ein deutsches Schleswig-Holstein, gegen dänische Herrschaft vor 150 Jahren

Von Christian M. Sørensen

*Vorbemerkungen: Erinnerung und wiederholte Aufarbeitung sind notwendig*

*In dem Gedenkjahr 1998 ist wiederholt die Frage aufgetaucht, ob man nicht das Jahr 1848 mit seinen nationalpolitischen Kämpfen auf sich beruhen lassen sollte und sich ganz der Zukunft der europäischen Einigung und damit der Überwindung alles Trennenden widmen sollte. Doch da sind wir schon an einem empfindlichen Punkt. Gerade praktische Schritte zur europäischen Einigung sind so schwierig und bringen bisweilen ungeahnte Konflikte an die Oberfläche. Unrühmliches Beispiel waren die Auseinandersetzungen um die Bildung der „Euroregion Schleswig“ im Mai 1997, durch die die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im deutsch-dänischen Grenzgebiet verbessert werden soll. Bei der Schaffung des aus Deutschen und Dänen paritätisch besetzten Rates gab es heftigsten Protest durch ein dänisches Bürgerkomitee, an dem auch der SSW-Politiker Karl-Otto Meyer mitwirkte, Protest mit Begleiterscheinungen wie Sachbeschädigungen beim dänischen Amtsbürgermeister und Morddrohungen – wie es hieß – gegenüber „allen deutschen Touristen“. Im Kommentar von Chefredakteur Stephan Richter heißt es in den Husumer Nachrichten: „... hier wird – gottlob nicht von einer Mehrheit im Nachbarland – eine Neuauflage des überwunden geglaubten Grenzkampfes praktiziert.“<sup>2</sup> Den Anstoß dazu mochte die allzu deutsch klingende Bezeichnung „Euroregion“ gegeben haben. Die Hintergründe liegen jedoch tiefer. Unbewältigter Geschichtsballast aus dem 19. und 20. Jahrhundert zeitigt Ausbrüche, gelegentlich auch auf schleswig-holsteinischer Seite, die nur bei ehrlicher und gründlicher Aufarbeitung zu vermeiden sind. Dazu möchte diese kurze Darstellung einen Beitrag leisten.*

*Wir wollen dabei auch sehen, ob diese Erhebung nur eine „Revolution der Beamten, Advokaten und Pastoren“ war, wie ein Aufsatz von Hans Wilhelm Schwarz, abgedruckt in den Husumer Nachrichten vom 2. September 1998, überschrieben war, oder ob nicht doch breitere Kreise daran beteiligt waren.*

# 1. Die Entwicklung zur Erhebung vor 150 Jahren

## 1.1 Die Proklamation der Provisorischen Regierung für Schleswigholstein

In der Nacht vom 23. auf den 24. März 1848 riefen Männer in Kiel die Provisorische Regierung für Schleswigholstein (sic!) aus mit Wilhelm Hartwig Beseler an der Spitze. Beseler (1806-1884), aufgewachsen in Rödemis bei Husum, war damals Advokat, also Rechtsanwalt, in Schleswig und war am Schicksal seiner schleswigschen Heimat besonders interessiert. Er hatte sich als führender Politiker im Herzogtum Schleswig hervorgetan, so als Abgeordneter in der Schleswiger Ständeversammlung, wo er sich 1842 gegen den Gebrauch der dänischen Sprache und 1846 als Sitzungspräsident für das Petitionsrecht des Parlaments einsetzte, auch 1844 als Redner auf dem Sängerkongress in Schleswig (s. 1.3 u. 2.5.5). Neben Beseler war der Preetzer Klosterpropst Friedrich Reventlou, bisher schon der führende Mann in Holstein, maßgeblich in der neuen Regierung, daneben noch der Augustenburger Prinz Friedrich von Noer, der auch als Militärfachmann galt.

In der Proklamation hieß es: „Wir werden uns mit aller Kraft den Einheits- und Freiheitsbestrebungen Deutschlands anschließen“. Das war die Antwort auf die befürchteten Absichten der neuen, eiderdänisch beeinflussten Regierung in Kopenhagen, das Herzogtum Schleswig, das bisher als selbständiger Teil des dänisch-schleswig-holsteinischen Gesamtstaates galt, direkt in Dänemark einzuverleiben mit dem Ziel, seinen deutsch geprägten Südteil – und damit auch Husum – zu danisieren. – Nun wollten also die Schleswig-Holsteiner den Gesamtstaat verlassen und den Anschluß an das neue Deutschland suchen, das sich gerade durch Revolutionen in Wien (13.3.) und Berlin (18./19.3.1848) zu einem freiheitlichen und einigen Land entwickelte. Wie war es zu diesem Bruch Schleswig-Holsteins mit Dänemark nach Jahrhunderten des Zusammenlebens gekommen?



Abb. 1: Beseler verliest die Proklamation der Provisorischen Regierung am 24. März 1848 vor dem Rathaus in Kiel.

## 1.2 *Der dänisch-schleswig-holsteinische Gesamtstaat und die Schleswig-Holsteiner: Von der Loyalität zur Abkehr von Dänemark*

Seit dem Verlust Norwegens im Jahre 1814 bestand der dänische Gesamtstaat aus Reichsdänemark und den deutschgeprägten Herzogtümern Schleswig, Holstein und Lauenburg, wovon allerdings Nordschleswig eine überwiegend dänisch sprechende Bevölkerung aufwies. Die deutschen Teile machten rund zwei Fünftel, also etwa 40 % der Bevölkerung aus, so daß wir mit dem Landeshistoriker Christian Degn von einem „Zweivölkerstaat“<sup>43</sup> sprechen können.

Zusammengehalten wurden diese Teile bisher einmal durch den gemeinsamen König, der zugleich Herzog von Schleswig und Holstein war und dadurch, daß Politiker deutscher Herkunft wie die Bernstorffs (Johann Hartwig Ernst, 1712-1772, und dessen Neffe Andreas Peter, 1735-1797) als leitende Staatsmänner im 18. Jahrhundert eine Benachteiligung und Majorisierung der Schleswig-Holsteiner durch Kopenhagen verhinderten. Das änderte sich am Anfang des 19. Jahrhunderts. Der dänische Staatsbankrott von 1813 brachte für alle Bürger des Gesamtstaates hohe Lasten und Steuern, aber die Herzogtümer fühlten sich zu mehr als 40 % belastet, und zwar besonders dadurch, daß sie mit ihrem Grundbesitz viel länger zur Bankhaft herangezogen wurden als die Dänen. Es gibt keine umfassende wissenschaftliche Untersuchung über diese Benachteiligung, aber sie wurde damals weithin von den Schleswig-Holsteinern als gegeben angesehen und als besonders drückend empfunden. Außerordentlich verschärft wurde die wirtschaftliche Belastung noch durch die Agrarkrise 1828-1838, die zu einem Verfall der Agrarpreise führte.

In diesen wirtschaftlich-sozialen Problemen ist ein wesentlicher Faktor für die Abkehr der Schleswig-Holsteiner von Dänemark und die Auslösung der Erhebung zu sehen.

## 1.3 *Nationale Polarisierung*

Zahlreiche geistig-politische Vorgänge führten zur nationalen Polarisierung im Gesamtstaat. Die Freiheitskriege gegen Napoleon lösten in Deutschland das Streben nach einem geeinten, daher starken Reich mit durch Verfassung geschützten Bürgerrechten aus. Von diesen nationalen und liberalen Bestrebungen wurden besonders die Studenten erfaßt, und ihre Organisation, die Deutsche Burschenschaft, hatte ihr Zentrum in Jena, dort wo auch Uwe Jens Lornsen studiert hatte, dessen Schrift „Über das Verfassungswerk in Schleswig-Holstein“ (ohne Bindestrich!) 1830 mehr Eigenständigkeit für die Herzogtümer forderte. Die Zeit der Romantik verstärkte die Besinnung auf eigene Geschichte, Sprache und Nation, auch in Dänemark.

Und gerade im Herzogtum Schleswig brachen die nationalen Gegensätze auf und verschafften sich in Wort und Schrift Gehör. Allein im Jahre 1844 fanden drei große Volksfeste statt:

- „Am 10. Juni versammelten sich etwa 6.000 Menschen auf einem Friesenfest in Bredstedt“, auf dem die Friesen „in vielen Reden – hochdeutsch,

plattdeutsch und friesisch –“ zum Anschluß an die schleswig-holsteinisch-deutschen Bestrebungen aufgefordert wurden.

- Am 4. Juli 1844 fand (wie bereits im Vorjahr) auf Skamlingsbanke, Schleswigs höchstem Berge nahe der Koldinger Förde, ein „Fest unterm Danebrog“ mit 12.000 Besuchern statt mit Hauptrednern aus Kopenhagen: dem Pädagogen Grundtvig und dem eiderdänischen Politiker Orla Lehmann..
- Am 23./24. Juli 1844 kamen in der Stadt Schleswig zum ersten großen schleswig-holsteinischen Sängerfest 14.000 Menschen zusammen, darunter 27 Gesangvereine aus beiden Herzogtümern, wo erstmalig die blau-weiß-rote Landesfahne erschien und das Schleswig-Holstein-Lied erklang, das bald zum „Schlager“ in Schleswig-Holstein und Deutschland wurde.



Abb. 2: Wilhelm Hartwig Beseler (1806–1884) war der Präsident der Schleswig-Holsteinischen Regierung. (Kreisarchiv NF)

#### 1.4 Der dänische König Christian VIII. steigert das Mißtrauen

Durch mehrere Maßnahmen von dänischer Seite wird das Mißtrauen der um ihre Landesrechte besorgten Schleswig-Holsteiner bis zur Feindseligkeit geschürt:<sup>5</sup>

- das Verbot der Schleswig-Holstein-Fahne 1845
- im „Offenen Brief“ des Königs 1846 Festlegung der einheitlichen Erbfolge für den Gesamtstaat mit der Gefahr der Einverleibung Schleswigs und gegen die Hoffnung, die Augustenburger von Alsen zu Herzögen zu bekommen
- Verbot der Diskussion über die mit dem „Offenen Brief“ verbundenen staatsrechtlichen Probleme
- Einschränkung des Petitionsrechtes und Auflösung der Schleswiger Ständeversammlung Ende 1846, des seit 1836 eingerichteten und vierzigköpfigen Parlaments des Landesteils. Dieses hatte vorher mit 34 gegen 3 Stimmen für die Aufnahme Schleswigs in den Deutschen Bund gestimmt.<sup>6</sup>
- Weitere Verbote, Zensur, Einsatz von Polizei und Militär
- 21.3.1848: Neue eiderdänische Revolutionsregierung in Kopenhagen vom König berufen, der damit ihre Politik anerkennen muß.

Die Antwort der deutsch gesinnten Schleswig-Holsteiner ist die Proklamation der Provisorischen Regierung. Diese neue Regierung betonte, sie sei nur Statthalterin für den Herzog von Holstein und Schleswig, solange er in Kopenhagen unter eiderdänischem Druck stehe und sein Wille „unfrei“ sei. Diese legitimitätsbestimmte Argumentation und die Beteiligung des Prinzen von Noer, der ein jüngerer Bruder des erwünschten Herzogs von Augustenburg war und bis 1846 tatsächlich Statthalter gewesen war, bewogen die Konservativen im Lande, die neue Regierung anzuerkennen.

## **2. Der Einsatz der Husumer für die Erhebung und ihre Auseinandersetzungen mit der dänischen Obrigkeit**

### *2.1 Zur Struktur der Stadt Husum um 1848*

Husum hatte in der Erhebungszeit rd. 4.000 Einwohner. Nach den Volkszählungen waren es 1845 genau 3.982, im Jahre 1855 schon 4.607.<sup>7</sup> Die Stadt war damals bestimmt vom Mittelstand. Handel und Handwerk waren die Haupterwerbszweige, wobei der Viehmarkt als Umschlagplatz für Magervieh aus Jütland nach Eiderstedt und zunehmend auch für Fettvieh eine bedeutende Rolle spielte, auch in der Erhebungszeit, als der Handel mit Jütland nur teilweise zurückging.

Husum war als Sitz der Verwaltung und von Schulen, besonders der Gelehrtenschule, und als Praxisort von Akademikerberufen wie Ärzten und Anwälten zugleich politisches und geistiges Zentrum eines weiten Umlandes. Wir haben also ein breit angelegtes Bürgertum, das durchaus von den geistigen und politischen Strömungen der Zeit erfaßt war. Vorherrschender geistiger Zug war der Rationalismus, jene auf nüchternes, praktisches Verstandesdenken fixierte Richtung, die dem Gefühl und der Gläubigkeit wenig Raum ließ und, so meint Johannes Jensen<sup>8</sup>, auch die Entscheidung bestimmte, die großartige gotische Marienkirche 1807/08 wegen Baufälligkeit einfach abzubauen und an ihre Stelle ab 1829 den kleineren, neoklassizistischen Kirchenbau zu setzen, der erst 1833 fertig wurde.

Zu den rund 4.000 ansässigen Einwohnern Husums kamen mehrere hundert Soldaten hinzu für die Zeitabschnitte, in denen Husum Garnison war, und ferner zwischen 400 und 1.600 Deicharbeiter, die seit 1847 im Sommerhalbjahr am Hafen beschäftigt waren und den Dockkoog bedeckten sowie die Husumer Au regulierten und vertieften. Übrigens: Die außerdem geplanten Maßnahmen, nämlich Anlage eines Dockhafenbeckens und Bau einer Hafenschleuse, mußten wegen der politischen Umbrüche unterbleiben.<sup>9</sup>

Zur Bevölkerung Husums sind in gewissem Maße auch jene Einwohner der angrenzenden, aber damals noch zur Kirchspielslandgemeinde Mildstedt gehörenden Dörfer zu rechnen, die enge Beziehungen zur Stadt hatten und stark an deren Veranstaltungen teilnahmen. Nach den Volkszählungen von 1840 und 1860 hatte Rödemis schon 582 bzw. 696 Einwohner, und die Dörfer Oster- und Norderhusum hatten je über 200 Einwohner.<sup>10</sup>

## 2.2 Husum in den ersten Kriegsmonaten<sup>11</sup>

### 2.2.1 Die Bürgerwehr – entwaffnet durch dänisches Militär

Die Nachricht von der Bildung der Provisorischen Regierung wurde in Husum mit großer, fast allgemeiner Begeisterung aufgenommen. Der achtundvierzigjährige Arzt Dr. Georg Nikolaus Wülffe, ein gebürtiger Husumer und Studienfreund Lornsens, verkündete sie am Sonntag nach dem Gottesdienst der wohl tausendköpfigen Menge auf dem Marktplatz von der Rathaustreppe aus. Ein patriotischer Hilfsverein sollte gegründet werden, der dann auch bei



*Abb. 3: Theodor Storm (1817-1888; hier 1852) nahm in Husum regen Anteil an der Erhebung und war 1851 nicht bereit, eine Loyalitätserklärung für die neuen dänischen Behörden abzugeben und wurde daher nicht wieder als Advokat zugelassen. (Archiv Storm-Gesellschaft)*

der Versorgung von Truppen, von Verwundeten und Kriegsgefangenen, bei der Wahlpropaganda u. a. half.<sup>12</sup> Alle Behörden und Gemeindevertretungen des Amtes Husum erkannten die Provisorische Regierung in den nächsten Tagen an und beschlossen am 26. März in Husum, eine Abordnung, „Deputation“, zu ihr nach Rendsburg zu entsenden. – Schon am 24. März war die Gründung einer Bürgerwehr vorsorglich beschlossen worden, offenbar in Erwartung von Auseinandersetzungen.

In Stadt und Land begann die Volksbewaffnung, aber mit unzulänglichen Waffen: „Aus dem Rendsburger Zeughause wurden 400 alte Schießprügel geliefert, die zum Teil nur noch mit Lebensgefahr gebraucht werden konnten“,<sup>13</sup> schreibt Felix Schmeißer. Sensen wurden zu Lanzen umgeschmiedet, verstaubte und verrostete Säbel und Feuersteinpistolen wurden vom Boden geholt. – Schnell meldeten sich Freiwillige für die neue Armee. Nach dem ersten verlorenen Gefecht bei Bau und Krusau nördlich Flensburg am 9. April 1848 kamen Teile der geschlagenen schleswig-holsteinischen Armee auf ihrem Rückzug nach Husum, wurden für eine Nacht bewirtet und beherbergt und zogen dann weiter nach Friedrichstadt und Rendsburg. Ernüchterung und dann Furcht vor den heranrückenden Dänen machten sich breit.

Dänisches Militär erschien erst am 18. April 1848, also neun Tage nach dem Gefecht von Bau, und zwar nur mit einer Abordnung von 2 Dragonern, am nächsten Tag mit 25 Dragonern, die auf ihre Fragen die Auskunft erhielten,

daß die Stadt Husum deutsch sei und die Beamten auf ihren Posten seien. Die Militärs wollten nach Treia zurückreiten, als sich am Kuhsteig ein folgenschwerer Zwischenfall ereignete. Sie waren noch nicht am Kloster vorbei, „als aus der Bürgerwehr ihnen plötzlich einige Schüsse nachgesandt wurden“,<sup>14</sup> die allerdings nicht trafen. Ernste Folge dieser spöttisch als „Schlacht am Kuhsteig“ benannten Tat: Am 20. April 1848 rückten zwei dänische Kompanien Infanterie und eine Schwadron Dragoner mit zwei 12pfündigen Granatkanonen heran, umstellten die Stadt, rückten auf den Marktplatz und entwaffneten die angetretene Bürgerwehr. Das Militär ließ sich außerdem die Waffen der Bürger bringen und 1.500 Taler aus den öffentlichen Kassen mitgeben. Die von der Provisorischen Regierung betriebene Volksbewaffnung war damit in Husum gescheitert, ebenso wie in Eiderstedt, dessen Bewaffnetenschar bei der Voßkuhle in der Südermarsch einen Vorposten errichtet hatte und beim Herannahen dänischer Soldaten das Weite suchte, ohne einen Schuß abgegeben zu haben.<sup>15</sup> Dabei hatte die Regierung in Rendsburg große Hoffnungen in Freiwilligenverbände gesetzt, in Erinnerung an die Freiheitskriege gegen Napoleon und an die Französische Revolutionsarmee. Aber zu erfolgreichem militärischem Einsatz war im Frühjahr 1848 noch alles mangelhaft: Ausrüstung, Ausbildung und ideologische Ausrichtung, Begeisterung und Hilfsbereitschaft waren schon vorhanden, Heldenmut und Selbstaufopferung noch nicht.

Eine Wende trat schon drei Tage später ein: Am Sonntag, dem 23. April, wurde das dänische Heer mit Hilfe des Bundesheeres von 9.000 Mann und 12.000 preußischen Soldaten bei Schleswig geschlagen und nach Jütland getrieben. Die geflüchteten Beamten kehrten nach Husum zurück, und wieder wehten deutsche Fahnen und Landesfahnen in den Straßen.

## 2.2.2 Der „Butterkrieg“ – soziale Unzufriedenheit der Deicharbeiter

Ein besonderes Ereignis war der „Butterkrieg“: Unter den fast 1.600 Arbeitern, die mit Hochdruck den Dockkoog eindeichen sollten, herrschte Zorn darüber, daß ein Höker schon in der ersten Marktstunde alle Butter aufkaufte, und sie mit leeren Händen dastanden. Es kam am 10. August 1848 zum Aufruhr mit erheblichen Verwüstungen auf dem Marktplatz, in Hökerläden und Nachbarhäusern – dahinter stand soziale Unzufriedenheit der Deicharbeiter, die schon im Mai höhere Löhne gefordert hatten – , bis beherzte Bürger, vernünftige Dockarbeiter und Bürgerwehr die Aufrührer unter Kontrolle brachten und sie der Prügelstrafe und z. T. der Ausweisung aus der Stadt zuführten.

## 2.2.3 Husum wird Garnison

Am 13. August 1848 bekam Husum dann Einquartierung aus der Landesarmee, auch zur Kontrolle der großen Deicharbeiterschaft, und wurde damit zur Garnisonstadt, zur Freude der Einwohner, wie berichtet wird.

Eine politische Änderung trat am 26. August 1848 mit dem Waffenstillstand von Malmö ein. Auf Druck der Großmächte willigte Preußen – zur Empörung in ganz Deutschland – in die Bildung einer sogenannten Gemeinsamen Regierung ein, für die Dänemark und Preußen je zwei Mitglieder ernannten. Der gesamtstaatlich gesinnte Graf Moltke auf Nütschau übernahm den Vorsitz.

An den politischen Verhältnissen in Husum scheint sich jedoch bis in das Jahr 1849 nicht viel geändert zu haben, was man auch daran sieht, daß am 31. Oktober 1848 Beseler Husum besuchte und ihm, obwohl derzeit nicht im Amt, Ovationen von Bürgern und Jägern dargebracht wurden.<sup>16</sup> Bürger, Beamte und Soldaten standen weiterhin voll hinter der schleswig-holsteinischen Sache, verhielten sich aber loyal zur sogenannten Gemeinsamen Regierung, und als dieser von der dänisch gesinnten Landbevölkerung Nordschleswigs die Steuern verweigert wurden, rückten Jäger aus Husum aus und kämpften im Januar 1849 den dortigen Landsturm nieder.

### 2.3 *Das Kriegsjahr 1849*

#### 2.3.1 Sieg bei Eckernförde, Niederlage bei Fridericia

Ende März 1849 lief der Malmöer Waffenstillstand ab, und schon am 5. April kam es zur denkwürdigen Schlacht von Eckernförde, wo zwei schleswig-holsteinische Strandbatterien sieben dänische Schiffe besiegten, darunter das Segelschiff „Christian VIII“, das größte Kriegsschiff der damaligen Zeit. Der Kanonendonner war wegen des Ostwindes bis Husum zu hören. Der Versuch der Dänen, in Eckernförde zu landen und durch einen Marsch auf die Festung Rendsburg den Landesteil Schleswig abzuschneiden und unter Kontrolle zu bringen, war damit zunächst gescheitert. Und die deutschen Bundestruppen rückten mit 40.000 Mann unter dem Kommando des preußischen Generals von Prittwitz nach Norden vor, nahmen die Düppeler Schanzen sowie Kolding und Vejle ein und belagerten dann die Festung Fredericia, wo die politische und militärische Wende eintrat. Am 6. Juli 1849 machten die Dänen einen Ausfall und rieben die schleswig-holsteinischen Teile des Heeres auf, die vergeblich auf Hilfe der Preußen warteten. Diese hatten schon geheime Verhandlungen mit Dänemark aufgenommen und schlossen am 10. Juli 1849 den Berliner Waffenstillstand, der die Statthalterschaft Reventlous und Beselers auf Holstein beschränkte.

#### 2.3.2 Dänisch-Preußische Kommission – Besatzung

Schleswig wurde einer dänisch-preußischen Kommission unterstellt und teils von schwedisch-norwegischen, teils von preußischen (so Husum) Truppen besetzt.

In Husum herrschte wie im ganzen Lande tiefe Trauer und Niedergeschlagenheit. Die geschlagenen Truppen brachten viele Verwundete mit, so daß

die Lazarette im Schloß und im Rathausaal<sup>17</sup> bald überfüllt waren. Und diesmal änderten sich die Verhältnisse in Husum – im Unterschied zum Waffenstillstand von 1848 – tiefgreifend. Bürger, Geistliche und Beamte bekannten sich wieder zur schleswig-holsteinischen Regierung, der sogenannten Statthalterschaft, und teilten dies auch der neuen Landesverwaltung in Flensburg mit, und zwar dem preußischen Mitglied. Doch Amtmann v. Kaup, Amtssekretär Brinckmann und Bürgermeister Thomsen wurden unter Androhung militärischer Gewalt amtsenthoben, ihre Nachfolger wurden wegen der Bürgerproteste mit Volksauflauf, Sprechchören und vereinzelt Steinwürfen unter Militärschutz eingesetzt, und über die Stadt wurde der Belagerungszustand verhängt. Ab 6. September 1849 lagen preußische Infanterie und eine Schwadron Husaren auf Kosten der Stadt in Husum.<sup>18</sup> Der alte Magistrat wurde entlassen und durch drei zwangsverpflichtete Senatoren ersetzt. – Die Gesinnungstreue der Husumer Bürger blieb jedoch unerschütterlich und wurde in Grußadressen der deutschgesinnten Bürger Flensburgs und Schlesiens bewundernd anerkannt.<sup>19</sup> Übrigens mußten die schleswigschen Schiffe jetzt statt der schwarz-rot-goldenen Flagge, die sie von Beginn der Erhebung an führten, mit dem Danebrog, versehen mit dem schleswigschen Wappen, fahren.<sup>20</sup>

#### 2.3.4 Auflauf vor Thomas Hotel

Wie aufgeladen die Stimmung in Husum im Herbst 1849 war, ist an einigen Ereignissen zu sehen. Wir bringen hier ein Beispiel:

Während des Jahrmarktes zu Michaelis kam es zu einem Auflauf vor dem Thomas Hotel (Großstraße), weil der preußische Kammerherr v. Holstein dort abgestiegen war. Er hatte gerade im Auftrage der Flensburger Landesverwaltung versucht, in Tönning einen Wechsel des Postmeisters durchzusetzen. Aber die herbeigerufenen sechs Husaren und ein Unteroffizier konnten die dortigen 400 bis 500 Demonstranten nicht vom Steinwerfen abhalten, so daß er mit seinen zwei Mann Begleitung fluchtartig Tönning verließ. Den schleswig-holsteinisch gesinnten Postmeister Carstens hatte er zwar mit Gewalt abgesetzt, aber ein neuer war unter den gegebenen Umständen nicht zum Dienst bereit, so daß zunächst ein preußischer Unteroffizier eingesetzt werden mußte. Als v. Holstein nun in Husum im Thomas Hotel ausspannen wollte, war sofort eine aufgeregte Menge an jenem 25. September 1849 versammelt. Der Zichoriäfabrikant Schmidt aus der Wasserreihe versuchte sie zu beruhigen, unter anderem mit der Bemerkung, ein Däne sei doch „ebenso gut wie ein Deutscher“.<sup>21</sup> Dies empfand die Menge unter den herrschenden Verhältnissen als empörend, und so konnte Schmidt nur nach einem wahren Spießrutenlauf seine Wohnung erreichen, während v. Holstein schnell aus Husum davonfuhr, noch ehe das preußische Militär dazwischenfuhr und die Straßen räumte.

### 2.3.5 Proteste gegen „reine Willkür“ und Belagerungszustand

Als Folge dieser „Unordnungen“ verhängte die Landesverwaltung am 29. September 1849 erneut den Belagerungszustand über Husum. Dagegen protestierte zunächst das Deputiertenkollegium (Stadtparlament) mit Schreiben vom 3. Oktober und sandte der „hohen Statthalterschaft in Kiel“, die als rechtmäßige Regierung angesehen wurde, eine Abschrift.

Der Protest wurde von Flensburg zurückgewiesen, woraufhin am 13. Oktober 1849 ein neuer Protest, versehen mit den Unterschriften von 256 Husumern, an die Landesverwaltung ging mit folgendem, scharfem Wortlaut:

„Wir unterzeichnete Stadtbeamte, Bürger und sonstige Einwohner Husums erklären hiermit, daß wir gegen die von der ‚Landesverwaltung‘ als einer ungesetzlichen Gewalt verfügte Aufhebung bestehender Gesetze, namentlich des Staatsgrundgesetzes, als einen neuen Akt reiner Willkür protestieren und jene Gesetze nach wie vor als gültig betrachten.  
Husum, den 5. Oktober 1849“.<sup>22</sup>

Zu den Unterzeichnern gehörten neben dem abgesetzten Bürgermeister Thomsen und dem Propsten Harries auch der Advokat Woldsen-Storm, also der Dichter Theodor Storm, weiter der Advokat Dr. Christian Ulrich Beccau, der wenige Jahre später eine Geschichte Husums verfaßt, der Maler Julius Grelstorff, ferner Storms Jugendfreund Tycho Mommsen, mit dem und mit dessen Bruder Theodor Mommsen zuvor Storm das „Liederbuch dreier Freunde“ herausgebracht hatte. Übrigens wurden die Besatzungssoldaten ab 12. November 1849 „zur Strafe“ bei den 256 Unterzeichnern einquartiert. Zwischen den preußischen Soldaten – Infanterie und eine Husarenabteilung, insgesamt 440 Mann – und den Husumern entwickelte sich allmählich ein gutes Verhältnis, so daß die Militärs über manche revolutionäre Aktion<sup>23</sup> hinwegsahen, zum Beispiel daß Anfang Oktober 1849 die zwanzigjährigen Rekruten trotz Verbots der Landesverwaltung, dem Aufruf der Statthalterschaft folgend, nach Rendsburg in die Armee einrückten. Und die Kaufmannschaft nahm weiterhin die von der Landesverwaltung außer Kraft gesetzten Kassenscheine als Zahlungsmittel an.

Der Zustand preußischer Besatzung dauerte bis zum Sommer 1850. „Am 14. Juli 1850 zogen die preußischen Truppen – ungerne, da gerade jetzt der Entscheidungskampf bevorstand – ab.“<sup>24</sup> Schon vorher waren die schleswig-holsteinisch gesinnten Beamten zurückgekehrt, und der dänenfreundliche Bürgermeister Davids, der ein Dreivierteljahr lang gegen zähen Widerstand der Bürger amtiert hatte, hatte sich mit seinen engsten Mitarbeitern nachts davongemacht, weil Übergriffe der Bevölkerung gegen Dänischgesinnte befürchtet wurden. Diese zu verhindern, bemühte sich der zurückgekehrte Bürgermeister Thomsen mit Nachdruck und Erfolg.

### 2.4.1 Trotz Kriegsvorbereitungen noch Wahlen

Schon im Frühjahr 1850 hatte die auf Holstein beschränkte Statthalter-schaft nach und nach ihren Einfluß und ihre Verwaltungsfunktionen auf Süd-schleswig ausgedehnt. Als Anfang Juli die preußische Besatzung abzog, rück-ten überall die schleswig-holsteinische Verwaltung und Armee ein.

In der schleswig-holsteinischen Armeeführung war ein Wechsel eingetreten.<sup>25</sup> Anstelle des von den Preußen ausgeliehenen Generals v. Bonin, der aber von Preußen nicht freigegeben wurde, trat im April 1850 der ehemalige preußi-sche Generalleutnant v. Willisen an die Spitze des Heeres, der durch Umor-ganisation neue Formen hineinbrachte, an die sich die Soldaten aber in den wenigen Monaten bis zum Kriegsbeginn nicht gewöhnten. Negativ wirkte sich auch aus, daß mit Bonin weitere 35 preußische Offiziere die Armee verließen. Trotz der Kriegsvorbereitungen wurden Anfang Juli 1850 Wahlen zum Lan-desparlament durchgeführt, und zwar für die Husumer einmal bei der allge-meinen Wahl in Schwabstedt und danach bei der Zensuswahl in Hattstedt. Gewählt wurden die schleswig-holsteinisch gesinnten Stadtrepräsentanten Senator Rehder und Bürgermeister Thomsen.

### 2.4.2 Die Niederlagen bei Idstedt und von Friedrichstadt

Am 25. Juli 1850 kam es bei Idstedt, nördlich von Schleswig, zur Entschei-dungsschlacht. Die Schleswig-Holsteiner, politisch und militärisch auf sich al-lein gestellt, weil in Deutschland die Revolution inzwischen überall gescheit-ert war und die alten Kräfte wieder regierten, konnten 26.000 Mann aufbie-ten gegen 36.000 dänische Soldaten und unterlagen der Überzahl, wenn auch von Willisens mangelhafte Führung zur Niederlage beitrug.

Die Zahl der Opfer war groß. Es gab auf beiden Seiten viele Tote und Ver-wundete, fast jeder Zehnte war betroffen. Bei weiteren militärischen Ause-inandersetzungen kam es auch zur Belagerung Friedrichstadts, das zunächst von den Schleswig-Holsteinern aufgegeben werden mußte<sup>26</sup> und von Dänen besetzt wurde. Die Ende September/Anfang Oktober 1850 versuchte Erstür-mung durch die Schleswig-Holsteiner wurde abgeschlagen, auch dies eine der Schlappen, die den Zusammenbruch der Erhebung endgültig besiegelten.

### 2.4.3 Wieder Ausnahmezustand über Husum

In Husum waren die dänischen Soldaten erst am 6. August 1850 abends ein-marschiert, und viele Husumer waren vor ihnen nach Süden geflohen. Über die Stadt war schon vorher der Belagerungszustand verhängt worden und der beinhaltete harte Androhungen. „Waffen jeder Art“ waren augenblicklich „an die Befehlshaber der Truppenteile abzuliefern“. Wer mit Waffen in der

*Abb. 4: Am 1. Januar 1851 wurde dieses Denkmal auf dem Friedhof hinter der Neustadt von dänischer Seite eingeweiht, und zwar für die „bei der heldenmüthigen Vertheidigung von Friedrichstadt“ gefallenen dänischen Soldaten. Es stieß damals bei den meisten Husumern auf Ablehnung. (Foto Chr. M. Sörensen)*



Hand angetroffen wird und „von denselben zum Nachteil der Armee Gebrauch“ macht, wird „standrechtlich abgeurteilt und sofort erschossen“. Die gleiche Strafe drohte jedem Einwohner, „der Verbindung und Briefwechsel mit den Insurgenten (Aufständischen, Sö) unterhält“. Es herrschte also, modern gesagt, Ausnahmezustand.

Militärischer Widerstand wurde nicht mehr geleistet, und nun hatten die vorher geflohenen dänischen Beamten wieder das Sagen und versuchten auch mit Hilfe von Spitzeln, alle aufrührerischen Regungen, und sei es nur das Singen des Schleswig-Holstein-Liedes, festzustellen und zu bestrafen, z. B. mit Geldstrafen oder Gefängnis bei Wasser und Brot.

Als dann Ende September immer mehr Verwundete und Tote von der Beschießung Friedrichstadts nach Husum gebracht wurden, da erreichte die Stimmung ihren Tiefpunkt. Die Hoffnung der Husumer, ein Sieg bei Friedrichstadt könnte noch eine Wende des ganzen Krieges bringen, hatte sich zer schlagen.

## *2.5 Das Jahr 1851 – Beginn der Danisierung*

### *2.5.1 Die Dänen beherrschen Husum*

Die Schleswig-Holsteinische Landesversammlung unterwarf sich am 11. Januar 1851 mit Stimmenmehrheit dem Willen der europäischen Großmächte,

die Regierung trat zurück, und das Heer, das bis dahin Holstein und den Süden Schleswigs, z. B. den Südteil Stapelholms, beherrscht hatte, wurde aufgelöst.

In den „Absprachen“ mit Preußen und Österreich mußte Dänemark ausdrücklich auf eine Einverleibung Schleswigs verzichten. Trotzdem gingen die Dänen konsequent daran, die Zeichen schleswig-holsteinischen und deutschen Lebens und Strebens im Herzogtum zu bekämpfen und durch dänische zu ersetzen. In Husum, wo sich die Gegensätze besonders scharf zeigten, wurde der aus Kopenhagen stammende Kapitän Hakon Grüner, der der eiderdänischen Partei nahestand, am 1. April 1851 als Bürgermeister eingesetzt und blieb es bis 1864.

Husumer Bürger, die im August 1850 vor den Dänen nach Süden geflohen waren<sup>27</sup>, durften erst im Frühjahr 1851 und nur mit besonderer Genehmigung des außerordentlichen Regierungskommissars zurückkehren. Sieben Flüchtlinge mußten noch bis zum Mai 1851 warten, offenbar weil sie als die Husumer Anführer der Erhebungszeit galten: Propst Harries, Rektor Dr. Schütt und seine Kollegen Dr. Tycho Mommsen und Ketelsen von der Gelehrtenschule, der Senator Rehder und sein Sohn Advokat Friedrich Rehder, der Sekretär des Bürgervereins, und Advokat Beccau. Sie wurden alle ihrer Ämter enthoben, außerdem Kompastor Andersen und der Lehrer Dr. Fehrs. Beccau gelang es „nach vielen Mühen und Reisen“, 1855 seine Bestallung als Advokat wiederzubekommen<sup>28</sup>.

Sein Kollege Theodor Storm dagegen war nicht bereit, die neue Herrschaft als rechtmäßig anzuerkennen und nahm lieber das Exil in Preußen auf sich.

## 2.5.2 Danisierungsbestrebungen in Schule und Kirche

Die damalige Latein- oder Gelehrtenschule<sup>29</sup> wurde bis 1852 geschlossen, danach als „Höhere Bürgerschule“ zugelassen und zunächst vom früheren Subrektor Lohse geleitet, der aber 1857/58 durch den aus Odense stammenden Leiter Taafte ersetzt wurde. Da auch zwei weitere dänische Lehrer hauptsächlich in Dänisch unterrichteten und nur noch einer in Deutsch, sank die Schülerzahl von einst 50 auf 12 im Februar 1864. Wegen der fortschreitenden Danisierung schickten die Eltern, die eine deutsche Bildung wünschten, ihre Kinder auf andere Schulen, vorzugsweise in Rendsburg, Altona oder Plön.

Auch in der Kirchengemeinde wurde Danisierung betrieben. Schon im Oktober 1850 kamen an die Stelle von Propst Harries und Kompastor Andersen zwei Geistliche aus Dänemark, von denen der eine nach Felix Schmeißers Angaben „human und liebenswürdig“, der andere dagegen ein „dänischer Fanatiker“ war.<sup>30</sup>

Somit wurden in Husum wie im ganzen Landesteil Schleswig Pastoren, Lehrer und Beamte entlassen und durch Dänen ersetzt. Im Jahre 1860 sollen im Herzogtum Schleswig von 571 Beamten nur noch 30 gebürtige Schleswig-Holsteiner gewesen sein.<sup>31</sup>

Ganz im Stile einer Siegermacht ließ die dänische Seite ein Denkmal für die bei der Verteidigung Friedrichstadts Gefallenen, also für die dänischen Soldaten, auf dem Friedhof, Hinter der Neustadt, errichten. Die Einweihung wurde schon für den 1. Januar 1851 angesetzt und den Husumern durch öffentliche Bekanntmachung zur Teilnahme empfohlen.

An diesem Tag schrieb Theodor Storm die Verse, bei Felix Schmeißer zitiert:

„1. Januar 1851

Sie halten Siegesfest, sie ziehn die Stadt entlang;

Sie meinen Schleswig-Holstein zu begraben.

Brich nicht mein Herz! Noch sollst Du Freude haben;

Wir haben Kinder noch, wir haben Knaben,

Und auch wir selber leben, Gott sei Dank!“

Ihn störte auch die damalige Inschrift, die nach seinen Angaben lautete:

„Den bei der heldenmüthigen Vertheidigung von Friedrichstadt im Herbst 1850 gefallenen Kriegern, geweiht von Husums Bürgern.“

Nur ein einziger Husumer Bürger sei im Festzuge gewesen, kritisierte Storm, und nicht etwa „Husums Bürger“.

Wir können zwei weitere Kritikpunkte der Husumer hinzufügen. Geldgeber für dieses Denkmal waren nicht „Husums Bürger“ insgesamt, sondern nur ein Teil. Das Festkomitee machte die Angabe „89 Husumer Einwohner“. Felix Schmeißer vermutete dahinter „dänische Beamte und Büttel“ und wie er sich ausdrückt, „einige dänischgesinnte und einige überhaupt gesinnungslose Husumer“, die geschäftliche Vorteile bei der Besatzungsmacht hätten. Der zweite Kritikpunkt war, daß hier Verteidiger geehrt wurden, auf deren Einsatz die meisten Friedrichstädter und natürlich auch die Husumer sicherlich gern verzichtet hätten und die zu Truppen gehört hatten, die hier als unerwünschte Besetzer empfunden wurden. Wenn schon ein Denkmal, so dachten gerade besonnene, gesamtstaatlich denkende Bürger, dann eines für die Opfer beider Seiten.

Die meisten Husumer aber fragten sich, warum solch ein Denkmal gerade in Husum stehen sollte. Die Antwort in unserer heutigen Sprache ist einfach: Es war Siegerpropaganda, die gerade den stark antidänisch gewordenen Husumern zeigen sollte, wer jetzt bestimmte. Es wurde von den Besiegten als Provokation empfunden<sup>33</sup> und konnte der Verständigung zwischen beiden Seiten damals nicht dienen. – Übrigens, das Denkmal steht auch heute auf dem kirchlich verwalteten Westfriedhof. Seine Inschrift lautet heute: „Den bei der heldenmüthigen Vertheidigung von Friedrichstadt im Herbste 1850 gefallenen dänischen Krieger [sic!] gewidmet.“ Hinzugefügt ist also das Wort „dänischen“, weggelassen sind die Wörter „geweiht von Husums Bürgern“.

Die Husumer haben später einen zweiten Gedenkstein auf dem Westfriedhof errichtet, nur gut 20 m entfernt vom dänischen Obelisken. Der Stein besteht aus Granit und trägt die Aufschrift: „Unseren für Schlesw.-Holst. gefallenen Brüdern 1848-1850“.



*Abb. 5: Dieser Gedenkstein wurde später, und zwar am 24. März 1865, von deutscher Seite auf dem Westfriedhof aufgestellt, unweit vom dänischen Obelisk, u. trägt die Inschrift: „Unseren für Schles.-Holst. gefallenen Brüdern 1848-1850“. Daneben wurde eine „Friedenseiche zum Andenken an den glorreichen Frieden des deutschen Reiches mit Frankreich 1870-71“ gepflanzt, wie eine Hinweistafel angibt. (Foto Chr. M. Sörensen)*

#### 2.5.4 Theodor Storm in der Erhebungszeit und seine Nichtbestallung<sup>34</sup>

Theodor Storm, 1817 geboren, war beim Beginn der Erhebung 30 Jahre alt und nahm durchaus aktiv an der politischen Bewegung teil. Hatte er sich 1844 noch distanziert zu den auf dem Volksfest der Nordfriesen in Bredstedt<sup>35</sup> gehaltenen Reden geäußert, obwohl er zu dessen Festausschuß gehörte, so wurde er schon im März 1848 Sekretär des in Husum gegründeten Patriotischen Hilfsvereins und unterstützte den Wahlkampf seines angeheirateten Onkels Heinrich Carl Esmarch, Obergerichtsrat in Schleswig, der im Mai 1848 in die Frankfurter Nationalversammlung gewählt wurde.<sup>36</sup> Entschieden erhebungsfreundlich arbeitete Storm in seinen Berichten, die er auf Bitten seines Freundes Theodor Mommsen, damals Redakteur, für die Schleswig-Holsteinische Zeitung in Rendsburg, schrieb. Diese Zeitung war von der Provisorischen Regierung als ihr Presseorgan gegründet worden, erschien ab 15. April 1848 und wurde von Storm bis zum November 1848 mit insgesamt 12 Situations- und Ereignisberichten aus Husum versorgt.

Eindeutig antidänische Stellung bezog Theodor Storm mit seiner Unterschrift unter die Protesterklärung der 256 Husumer gegen „reine Willkür“ vom Oktober 1849 (s. 2.3.5), und gerade hier setzten die Vorbehalte der dänischen Seite gegen ihn ein, wobei allerdings Storms anwaltliches Eintreten für von dänischen Gendarmen mißhandelte Bauern in Ostenfeld<sup>37</sup> auch eine Rolle gespielt haben mag.

Nach dem Kriege, Anfang 1851, forderten die dänischen Behörden von allen Advokaten ein Gesuch zwecks Neubestallung<sup>38</sup>. Theodor Storm war nicht bereit, die gewünschte Loyalitätserklärung abzugeben und den „außerordentlichen Regierungscommissar für das Herzogtum Schleswig als die einzige rechtmäßige oberste Regierungsbehörde“ anzuerkennen und dessen „Anordnungen und Verfügungen unbedingt Folge und Gehorsam“ zu leisten. Darin war er als Jurist zu sensibel. Gewissen und Gesinnung hinderten ihn daran. Johannes Jensen schreibt in seiner Dissertation zusammenfassend: „Er war innerlich zu sehr mit der schleswig-holsteinischen Bewegung verwachsen, als daß er ihr hätte abschwören können, indem er die gegenwärtigen Verhältnisse als ‚rechtmäßig‘ anerkannt hätte...“<sup>39</sup> – im Unterschied zu seinem Vater Jo-hann Casimir Storm, dem eine Lösung der Schleswig-Holsteinischen Frage im Rahmen des Gesamtstaates vorgeschwebt hatte und der sich an der Erhebung nicht beteiligt hatte und daher bei seiner Wiederbestallung keine Schwierigkeiten hatte. Wegen seiner politischen Überzeugung nahm Theodor Storm das Berufsverbot in Kauf.

### 2.5.5 Wilhelm Hartwig Beseler (1806–1884)<sup>40</sup>

Geboren in Ostfriesland, wuchs er ab dem 2. Lebensjahr in Rödemis (bei Husum) auf, besuchte die Lateinschule in Husum und die Domschule in Schleswig, studierte Jura in Kiel und Heidelberg, bestand 1824 das Examen vor dem Obergericht zu Gottorf und wurde schon mit 22 Jahren Advokat und mit 24 Notar in Schleswig.

Seine Mitgliedschaft in der Burschenschaft, die Vorlesungen bei Friedrich Christoph Dahlmann und vor allem die Kontakte mit Uwe Jens Lornsen prägten seine Zielsetzungen: die Einheit von Schleswig und Holstein unter einer freiheitlichen Verfassung und die Aufnahme Schlesiws in den Deutschen Bund. Als deutschgesinnter Schleswiger fürchtete er die Einverleibung seiner Heimat in Dänemark sehr. Bekannt wurde er durch sein Auftreten in der Ständeversammlung, so 1842 im Sprachenstreit gegen den dänischgesinnten Abgeordneten Peter Hjort Lorenzen und 1846 als deren Sitzungspräsident, der das Petitionsrecht verteidigte, schon 1844 als erfolgreicher Verteidiger des Stapelholmer Landinspektors Heinrich Tiedemann gegen den Vorwurf der Majestätsbeleidigung, ebenso 1844 durch seine patriotische Rede auf dem Schleswiger Sängerfest und 1846 als Leiter der Volksversammlung gegen den Offenen Brief in Neumünster.

Im März 1848 wurde er Präsident der Landesversammlung in Rendsburg und dann Präsident der Provisorischen Regierung und blieb bis 1851 trotz aller durch die Großmächte hervorgerufenen Machtwechsel führend in der Erhebung, bis er nach deren Scheitern im Mai 1851 und erneut im März 1852 des Landes verwiesen wurde und erst 1860 durch Vermittlung seines Bruders Georg eine auskömmliche Stellung als Kurator der Universität Bonn erhielt. Im Herbst 1848, als die Provisorische Regierung zurücktrat, wurde W. H. Beseler in Rendsburg zum Abgeordneten der Nationalversammlung in Frankfurt und dort sogar zu deren Vizepräsident gewählt.

Er war mit der Einverleibung Schleswig-Holsteins in Preußen 1867 einverstanden und kandidierte damals in seinem alten Wahlkreis Tondern für den Konstituierenden Reichstag des Norddeutschen Bundes, aber ohne Erfolg – eine weitere bittere Erfahrung für ihn in seinem bewegten und überwiegend erfolgreichen Leben. 1884 starb er in Bonn im Alter von 78 Jahren und wurde auf dem Kirchhof in Mildstedt bestattet, wozu sein Heimatort Rödemis kirchlich bis 1948 gehörte. Sein Grab steht unter Denkmalschutz. Er war sozusagen der erste Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein. Im Jahre 1981 legte Ministerpräsident Gerhard Stoltenberg einen Kranz an seinem Grabe nieder, 175 Jahre nach seiner Geburt.



*Abb. 6: Kranzniederlegung am Grabe W. H. Beselers 1981 in Mildstedt bei seiner Heimatkirche, 175 Jahre nach seiner Geburt, durch den schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten Gerhard Stoltenberg. Neben ihm Dr. Kuschert (†), links der Mildstedter Pastor Friedhelm Nolte. (Foto Chr. M. Sörensen)*

### **3. Schlußbetrachtungen**

#### *3.1. Zur Bedeutung der Erhebung von 1848*

Neben den in der Einleitung genannten Beweggründen für eine Beschäftigung mit 1848 ist auch die landespolitische Bedeutung zu nennen, und zwar nicht nur, daß die Vorgänge in Schleswig-Holstein ein Teil der großen nationalen und liberalen Bewegung vor 150 Jahren in Deutschland waren, weshalb zunächst auch so große Unterstützung aus dem Deutschen Bund kam, sondern auch, daß hier der erste Versuch unternommen wurde, die Herzogtümer als selbständiges Land innerhalb des Bundes zu etablieren. W. H. Beseler

nannte sich Präsident, wir könnten heute Ministerpräsident sagen. Dieser Versuch hat das Landesbewußtsein gestärkt und damit Voraussetzungen für die Gründung nach 1945 geschaffen.

Von nachhaltiger Wirkung war auch die 1848 geschaffene Verfassung. Das erstaunlich schnell geschaffene Staatsgrundgesetz wurde mit seinen liberalen Bestimmungen Vorbild für viele spätere Verfassungsschöpfungen und ist auch nach 150 Jahren noch bedeutsam.

### *3.2. Erkenntnisse aus Entstehung und Verlauf der Erhebung*

Es gab Fehleinschätzungen auf beiden Seiten. Der dänische König hatte die Kraft der europaweiten nationalen und liberalen Bestrebungen unterschätzt, die mit Verboten und Bestrafungen nicht mehr zu unterdrücken waren. Auch in Husum haben wir eine Volksbewegung, die auch die Jugend erfaßte.

Unsere Eingangsfrage, ob es denn nur eine Revolution der Beamten, Advokaten und Pastoren war, können wir also anders beantworten. Diese Berufsvertreter waren zwar die Meinungsführer und die Vertreter im Parlament, aber dahinter standen breite, vor allem bürgerliche Kreise aus dem Gewerbe Husums. Sonst wäre eine Revolution auch nicht möglich gewesen. Der Versuch, eine große Volksgruppe zu majorisieren und gegen ihren Willen in einen ungewollten staatlichen Rahmen zu zwingen, mußte auf längere Sicht scheitern. Dies gilt heute im Zeitalter des Selbstbestimmungsrechts der Völker erst recht.

Auch die Männer der Erhebung unterlagen Fehleinschätzungen. Den Verlust Schleswigs wollte Dänemark, gerade im Zeichen des erwachten Nationalbewußtseins, nicht hinnehmen. Und auch die europäischen Großmächte, allen voran Rußland und England, wollten keine Kräfteverschiebung zulassen. Ihr wiederholtes Eingreifen machte die Erhebung aussichtslos, und auch ein Sieg bei Idstedt 1850 hätte daran wohl nichts geändert. Eine mögliche Lösung wäre schon damals eine Teilung Schleswigs gewesen, wie sie auch 1848 erwogen, aber nicht verhandelt wurde. Denn schon 1848 galt: Die Deutschen in Schleswig wollten nicht zu Dänemark, die Dänen in Nordschleswig nicht zu Preußen und Deutschland gehören. In Husum als einer Stadt friesischen Ursprungs und niederdeutscher Zuwanderung konnten die Danisierungsversuche nach 1851, als es noch keine echte dänische Minderheit gab, auch mit Zwangsmethoden keinen Erfolg haben.

Die 1920, also 70 Jahre später, vollzogene Teilung Schleswigs hat heute als Vernunftlösung überwiegend Anerkennung gefunden, war aber damals äußerst umstritten, und wenn man auf die politische Entwicklung nach 1918 in der Weimarer Republik schaut, so ist nicht zu übersehen, daß ehemalige deutschgesinnte Nordschleswiger und unzufriedene Südschleswiger zu radikalen Agitatoren für die NSDAP wurden. Heute wird vom Modell Schleswig gesprochen, wir sollten aber daran denken, daß viele der Emotionen des Grenzkampfes nach 1945, die im 19. Jahrhundert ihre Wurzeln haben, sehr leicht wieder entfacht werden könnten, wenn sie nicht durch gemeinsame europäische Zielsetzungen kanalisiert werden.

Dabei kann ein geschichtsbestimmtes Selbstbewußtsein, also ein abgeklärtes Nationalbewußtsein durchaus eine gute Grundlage sein. Heimatbewußtsein, Landesbewußtsein, Nationalbewußtsein schließen ein gutes Europabewußtsein nicht aus, im Gegenteil, sie können wichtige Stufen zu einem soliden übernationalen Bewußtsein sein. Menschen mit tiefen Bindungen an eine Gemeinschaft sind stärker bereit, sich für ihre Gemeinschaft einzusetzen, und solche Bürger braucht auch das geeinte Europa, ein geeintes Europa, in dem Auseinandersetzungen zwischen Völkern wie diese von 1848 hoffentlich keinen Platz mehr haben.

### **Verzeichnis der wichtigsten Quellen und Literatur**

- Brandt, Otto: Geschichte Schleswig-Holsteins. 8. Aufl., verb. von Wilhelm Klüver. Kiel 1981 (zit.: Brandt, Gesch. SH's)
- Degn, Christian: Schleswig-Holstein – eine Landesgeschichte. Historischer Atlas. Neumünster 1994 (zit.: Degn, SH)
- Husumer Nachrichten 1997/98, Husum (zit.: HN)
- Husumer Wochenblatt 1848-1851, Husum (zit.: HW)
- Jensen, Johannes: Nordfriesland in den geistigen und politischen Strömungen des 19. Jahrhunderts (1797-1864). 1. Aufl.: Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 44. Neumünster 1961; Lizenzausgabe der 1. Aufl. Verlag Nordfriisk Instituut. Bredstedt 1993 (zusätzl. Personen- und Ortsregister) (zit.: Jensen, NF)
- Laage, Karl-Ernst, u. Lohmeier, Dieter (Hgg.): Theodor Storm. Sämtliche Werke in vier Bänden, hier: Bd. 4. Frankfurt/M. 1988, bes. S. 309-325 u. Kommentar S. 793-809 (zit.: Laage/Lohmeier)
- Momsen, Ingwer Ernst: Die Bevölkerung der Stadt Husum von 1769 bis 1860. Versuch einer historischen Sozialgeographie. Kiel 1969 (Schriften des Geographischen Instituts der Universität Kiel, Bd. 31) (zit.: Momsen, Bevölkerung)
- Scharff, Alexander, u. Jessen-Klingenberg, Manfred: Schleswig-Holsteinische Geschichte. Ein Überblick von A. Scharff. Neuausgabe von M. Jessen-Klingenberg. Territorien-Ploetz. 5., aktualis. Aufl., Freiburg 1991
- Schmeißer, Felix: Eine westschleswigsche Stadt in den Jahren 1848-51. Kriegs- und Lebensbilder aus der Schleswig-holsteinischen Erhebungszeit. Husum 1914 (zit.: Schmeißer)
- Simonsen, Fritz: Up ewich ungedeeft. Eine Geschichte Schleswig-Holsteins. Lübeck u. Hamburg o. J. (zit. Simonsen, Up ewich)
- Stolz, Gerd: Kriegsgräber von 1848/51 und 1864 im Kreis Schleswig-Flensburg. Ein historischer Wanderführer. Hg. von der Idstedt-Stiftung. Schleswig 1980
- Storm, Theodor: Berichte für die Schleswig-Holsteinische Zeitung, 1848. In: Laage/Lohmeier (s. o.), S. 309-325

### **Anmerkungen**

- 1 Siehe Husumer Nachrichten v. Mi., 7. Mai 1997: „Weiter Widerstand gegen deutsch-dänische Grenzkooperation. Euroregion-Gegner für 'Kampf bis zuletzt'.“
- 2 Ebd. Kommentar: „Deutsch-dänische Grenzregion als Modell. 'Kampf bis zuletzt'“.
- 3 Degn, SH, S. 231.
- 4 Nach Degn, SH, S. 224.
- 5 Vgl. Degn, SH, S. 224 f.
- 6 Siehe Brandt, Gesch. SH's, S. 250.
- 7 Nach Momsen, Bevölkerung, S. 58.
- 8 Jensen, NF, S. 118 f.

- 9 Vgl. Laage/Lohmeier, S. 798 f.
- 10 Siehe Momsen, Bevölkerung, S. 96.
- 11 **Hauptsächlich dargestellt nach:** Felix Schmeißer, Eine westschleswigsche Stadt in den Jahren 1848-51. Kriegs- und Lebensbilder aus der schleswig-holsteinischen Erhebungszeit. Husum 1914.
- 12 Ebd., S. 3.
- 13 Ebd., S. 8.
- 14 Ebd., S. 8.
- 15 Siehe Jensen, NF, S. 141 f.
- 16 Schmeißer, S. 20.
- 17 Vgl. auch HW, Nr. 19 v. 13. Mai 1849.
- 18 Vgl. Schmeißer, S. 93.
- 19 Ebd., S. 40 f.
- 20 Ebd., S. 41.
- 21 Schmeißer, S. 45.
- 22 Ebd., S. 48. Jensen, NF, S. 122, gibt die Zahl der Unterschriften mit 259 an.
- 23 Siehe Jensen, NF, S. 192 ff.
- 24 Ebd., S. 206.
- 25 Siehe dazu Schmeißer, S. 63 f.
- 26 Ebd., S. 83 f.
- 27 Siehe Jensen, NF, S. 220 f.
- 28 Ebd., S. 227 f.
- 29 Siehe ebd., S. 229–233.
- 30 Schmeißer, S. 104 f.
- 31 Siehe Simonsen, Up ewich, S. 91.
- 32 Siehe Schmeißer, S. 113.
- 33 Vergl. auch HN v. Fr., 22. Aug. 1997: „Denkmal zu Ehren dänischer Soldaten. Storm sprach von ‚Provokation‘“.
- 34 Siehe auch Jensen, NF, S. 224–229.
- 35 Siehe ebd., S. 97 ff., bes. S. 108.
- 36 Nach Laage/Lohmeier, S. 802 f.
- 37 Siehe Jensen, NF, S. 225 ff.
- 38 Siehe Simonsen, Up ewich, S. 91.
- 39 Ebd., S. 228 f.
- 40 **Z. T. dargestellt nach:** Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck. Bd. 8. Neumünster 1987.

Die Anregung zu diesem Beitrag gab Herr Holger Borzikowsky, der Vorsitzende der Gesellschaft für Husumer Stadtgeschichte, dem ich hier für wertvolle Hinweise und viel freundliche Hilfe bei der Erstellung der Druckvorlage danken möchte.

# Zur NS-Herrschaft in Husum

## Gleichschaltung, SA-Ausschreitungen gegen Freimaurer (1934), Verfolgungen

Von Christian M. Sörensen

*Vorbemerkung: Aus dem ereignisreichen Geschehen in Husum in den Jahren 1933 bis 1945 können nur einige Schwerpunkte beleuchtet werden. In diesem Beitrag werden die politische Gleichschaltung und die SA-Ausschreitungen gegen Freimaurer dargestellt. Die politische Verfolgung von mißliebigen Personen soll hier an wenigen Beispielen aufgezeigt werden und bleibt später umfassender darzustellen.*

### 1. Gleichschaltung in Husum ab 1933

#### 1.1 Bis 1933: Vielfältiges politisches Leben in der Kreisstadt Husum<sup>1</sup>

Hier sei kurz die Ausgangslage für die NS-Maßnahmen erläutert. Husum hatte nach der Volkszählung von 1933 schon 10.864 Einwohner und war damit weit größer als die anderen Städte Nordfrieslands. Es war nicht nur Verwaltungs- und Handelszentrum, sondern auch politisches Zentrum des Kreises Husum und darüber hinaus. Hier waren alle politischen Parteien vertreten von der linksradikalen KPD über die SPD, die liberale Deutsche Demokratische Partei (DDP), die rechtsliberale Deutsche Volkspartei (DVP), die rechtskonservativ-nationalistische Deutschnationale Volkspartei (DNVP) bis hin zur rechtsradikalen NSDAP. Hier fanden auch die großen Parteiveranstaltungen für den Einzugsbereich Husum und Eiderstedt statt.

Einen wesentlichen Teil der politischen Infrastruktur bildeten in der Weimarer Zeit die politischen Kampfverbände, vielfach auch Kampfverbände genannt. Sie wurden mit dem Ziel gegründet, Einfluß auf die politische Entwicklung in der Weimarer Politik zu nehmen. Ihre Hauptaufgabe bestand in propagandistischen Kämpfen für ihre jeweiligen politischen Vorstellungen und Ziele: Propagandamärsche, Plakatkleben, Verteilen von Werbematerial, Saalschutz bei Veranstaltungen, regelmäßige Zusammenkünfte zwecks Schulung usw. Sie traten in Uniformen auf, pflegten militärische Formen, unternahmen auch Schießübungen und fanden bei der damaligen Bewunderung alles Soldatischen großen Zuspruch. Entstanden waren fast alle Kampfverbände am Ende des Ersten Weltkrieges. Die Parteien bemühten sich um eigene Kampfverbände zur Durchsetzung ihrer Ziele.

1. Umzug des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold, hier in Tönning 1925. Dieser politische Kampfbund stellte bis 1933 die eigentliche politische Gegenkraft zur NSDAP und SA in der Stadt Husum dar.

Zweiter von rechts ist Paul Dölz, Tönning, SPD-Unterbezirkssekretär, der gleich nach 1933 unter Verfolgung zu leiden hatte. (Aus: Archiv K. H. Handke)



So wurde von den demokratischen Parteien SPD, DDP und Zentrum das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold gegründet, ab 1931/32 Eiserne Front genannt, das in Husum weitgehend von der SPD geprägt wurde und bis 1933 etwa 200-300 Mitglieder hatte, also mehr als die SA (Sturmabteilung), der Kampfverband der NSDAP.<sup>2</sup> Daher war die SA bei den zahlreichen Zusam-



2. SA- und SS-Formation, hier bei der Einweihung des Finkhaushallig-Kooges 1937. Die SA wurde bis 1934 bei vielen Maßnahmen der NS-Leitung, teils in Uniform, teils verdeckt in Zivil eingesetzt. (Arch. Chr. M. Sörensen)

menstößen mit dem Reichsbanner in der Stadt vor 1933 auf die Unterstützung aus dem Umland angewiesen. Eine solche Auseinandersetzung auf der Neustadt hatte nach 1933 noch ein gerichtliches Nachspiel, bei dem Reichsbannerleute ganz im Sinne der neuen Machthaber als Schuldige hingestellt und verurteilt wurden.<sup>3</sup> – Daneben sind noch als wichtige Kampfbünde zu nennen: der Stahlhelm mit dem Untertitel „Bund der Frontsoldaten“, der der DVP und DNVP nahestand, und der Jungdeutsche Orden, kurz Jungdo, der für einen Staat auf vaterländisch-christlicher Grundlage eintrat.

Im Laufe des Dritten Reiches, nämlich 1938, wurden die Nachbarorte Rödemis und Osterhusum eingemeindet, als Husum zur Garnisonstadt entwickelt wurde. 1939 zählte die Stadt 14.447 Einwohner.

## *1.2 Zeichen von Anpassung; zum Begriff „Gleichschaltung“*

In Husum waren sehr schnell Zeichen der Anpassung zu sehen. Einen Tag nach der Reichstagswahl vom 5. März 1933 wehten neue Fahnen auf dem Rathaus, nicht mehr die schwarz-rot-goldene der Weimarer Republik, und kündeten eine neue Zeit an. In einem Bericht der Husumer Nachrichten heißt es: „Gestern nachmittag wurden, wie in vielen Städten, auch auf dem hiesigen Rathaus das Hakenkreuzbanner und die schwarz-weiß-rote Fahne gehißt. Wie uns mitgeteilt wird, erfolgte die Hissung dieser Fahnen auf Wunsch der Leitung der hiesigen NSDAP und des Stahlhelms, dem gemäß einem Erlaß des Ministers Göring stattzugeben war, da die Bevölkerung Husums sich in der überwiegenden Mehrheit zum nationalen Gedanken bekennt [NSDAP 49,1%, DNVP 18,4%, zus. 67,5%; Sö.<sup>4</sup>] und es wärmstens begrüßt, daß die Farben des neuen Deutschland auch auf den öffentlichen Gebäuden wehen.“<sup>5</sup>

Gleichschaltung nun bedeutet die Ausrichtung aller staatlichen Einrichtungen und gesellschaftlichen Kräfte auf die NS-Linie, indem sie entweder unter die Führung von NS-Leuten kommen oder aufgelöst werden. Zum Beispiel wurden durch das „Vorläufige Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich“ vom 31. März 1933<sup>6</sup> die Länderparlamente neu besetzt, und zwar nicht durch Neuwahl, sondern einfach nach dem Ergebnis der Reichstagswahl vom 5. März 1933. Da die KPD-Stimmen wegfielen, wurde die NSDAP fast überall die stärkste Fraktion.

Dieses Prinzip wurde ebenso auf die Gemeindevertretungen übertragen<sup>7</sup> und also auch auf die Gleichschaltung der Ortsparlamente angewandt.

## *1.3 Die Gleichschaltung des Husumer Stadtparlaments*

### *1.3.1 Die Sitzverteilung*

Da die NSDAP nur 6 von 15 Sitzen errungen hatte, mußte sie ihre Mehrheit mit noch härteren und ungesetzlichen Methoden durchsetzen, zumal ihre Fraktion durch einen internen Konflikt gespalten war.

Vorweg die Sitzverteilung im Stadtparlament Husum nach dem 12. März 1933:

	Stimmen	v.H.	Sitze	Provinziallandtag Stimmen
NSDAP	2.259	38,7 %	6	3.048
SPD	1.270	21,8 %	3	1.368
KPD	302	5,2 %	–	276
National. Block.	1.309	22,5 %	4	–
Beamtenliste	687	11,8 %	2	–

Der Vergleich mit dem Ergebnis der gleichzeitig durchgeführten Wahl zum Provinziallandtag zeigt, daß neben anderen Gründen das Persönlichkeitsbild mancher NSDAP-Kandidaten bei der Stadtverordnetenwahl ungünstig wirkte.

### 1.3.2 „Dramatisches Nachspiel“

Die in der NSDAP-Ortsgruppe (OG) entstandene Kontroverse zwischen dem bisherigen OG-Leiter Nikolaus Michaelsen und dem Kreisleiter Hermann Hansen fand ihren Höhepunkt bei der ersten Sitzung des neugewählten



3. 1928: Fest der Husumer Ringreitergilde v.1826, General Nikolaus Michaelsen begrüßt Bürgermeister Mensching und Senatoren. Am 24. März 1933 wurde N. Michaelsen, obwohl bei der Wahl am 12. März 1933 noch Spitzenkandidat der NSDAP, nach parteiinternem Streit durch Eingreifen einheimischer und auswärtiger SA-Leute zum Rücktritt aus dem Stadtparlament gezwungen. (Arch. Chr. M. Sörensen)

Stadtparlaments am 24. März 1933, als der NSDAP-Fraktionsführer, Rechtsanwalt Hans Süchting, vor Eintritt in die Tagesordnung mitteilte, daß Michaelson und die zu ihm haltenden Stadtverordneten, Arbeiter Karl Petersen und Gastwirt Peter Boesen, inzwischen aus der Partei ausgeschlossen worden seien<sup>8</sup> und verpflichtet seien, ihr Mandat niederzulegen.<sup>9</sup> Michaelson lehnte ab. Auf Vorschlag eines Vertreters der Beamtenliste vertagte der Bürgermeister die Sitzung bis zur Klärung dieser Frage. Unmittelbar am Schluß dieser stark besuchten Sitzung drangen SA-Leute ein und riefen den drei Betroffenen zu: „Sie sind verhaftet!“ Auf Verlangen von Michaelson konnten sie auf dem Wege zum Parteihaus einen Polizeibeamten als Begleitschutz mitbekommen – ein Lichtblick in diesem trüben Geschehen. Nach kurzem „Verhör“ durch die Kreisleitung und den Standartenführer Jäger, der aus dem Schleswiger Raum gekommen sein soll, wurden sie wieder freigelassen. Die Presse erhielt aus NSDAP-Kreisen die Mitteilung, daß nach „Beseitigung dieser Störung“ die Zusammenarbeit der NS-Fraktion mit dem Bürgermeister und dem Stadtverordnetenparlament „ruhig und tatkräftig vonstatten gehen“ würde.<sup>10</sup> Auf der nächsten Sitzung am 6. April wurden die Verzichtserklärungen von Michaelson und Petersen verlesen und die von Boesen in Aussicht gestellt.<sup>11</sup>

### 1.3.3 Die Ausschaltung der SPD

Wie überall im Reich arbeitete die Partei zielstrebig auf die Ausschaltung der SPD hin. Auf der kurzfristig einberufenen Sitzung am 11. April<sup>12</sup> kam es zu einer heftigen Auseinandersetzung zwischen dem nationalsozialistischen Stadtverordnetenvorsteher Hinrich Groß und dem Wortführer der Sozialdemokraten, Maurer Friedrich (Fritz) Carstens, in deren Verlauf Groß ausrief: „Die früheren Zeiten sind für uns erledigt. ... Sie haben sich an die Geschäftsordnung zu halten, und falls Sie Ihren Mund nicht halten, werden wir die Konsequenzen ziehen.“

Auf heftige Vorwürfe gegen ihre Partei verließen die SPD-Mitglieder die Sitzung mit der Feststellung, daß ihre Mitarbeit offenbar nicht mehr gewünscht werde. – Sie erschienen zu den nächsten Sitzungen nicht mehr. Am 2. Mai wurde die Erklärung von Friedrich Carstens verlesen, daß er sein Mandat niederlege.

Über das Ende der SPD-Mitarbeit vermerkte das Protokoll der Sitzung vom 10. August kurz: „Es wird beschlossen, die Stellen der ausgeschiedenen drei S.P.D.-Stadtverordneten mit Nationalsozialisten zu besetzen.“<sup>13</sup>

### 1.3.4 Letzte Schritte zum „vollen Sieg“

In einem Bericht des Bürgermeisters unter dem 7. August 1933 an den Regierungspräsidenten hatte es geheißen:

„Inzwischen haben sich im Stadtverordnetenkollegium die beiden Beamten sowie 2 Mitglieder des nat. Blocks der N.S.D.A.P. angeschlossen, so daß

die N.S.D.A.P. nunmehr 10 Stadtverordnete ... zählt. Im Magistrat, der mit dem Unterzeichneten zur Zeit sechs Mitglieder hat, ist eine Veränderung nicht eingetreten. Es besteht daher theoretisch die Möglichkeit, daß die Mitglieder der N.S.D.A.P. durch die beiden Senatoren des nat. Blocks und den Unterzeichneten überstimmt werden.“<sup>14</sup>

Die Partei verstand diesen freimütigen Hinweis. Schon am 11. August erreichte sie die Rücktrittserklärung der beiden Senatoren des Nationalen Blocks. Am 9. Oktober 1933 rückten mit Alfred Pezely, Albert Schmidt, Henry Boysen und Sönke Saxen Parteigenossen in den Magistrat nach, die – mindestens zum Teil – wesentlichen Anteil am Aufstieg der NSDAP in Husum hatten. Ihre Verpflichtung nahm Bürgermeister Karl Wibbelmann vor. Es war für den früheren Jung-Stahlhelmer Wibbelmann die letzte Sitzung vor seiner Amtsenthebung.



4. Hermann Hansen (1898-1973) aus Viöl, Kreisleiter seit 1930/31, wurde am 20. November 1933 Bürgermeister der Stadt Husum und blieb stellvertretender OG-Leiter und hatte so alle Fäden in der Hand. Er nahm maßgeblichen Einfluß auf die Ereignisse in der Stadt, unterstützt von dem NSDAP-Kreisgeschäftsführer Hans Kehr. (Arch. Chr. M. Sörensen)

Nachdem die Reichstagswahl am 12. November der Hitler-Partei in Husum 6.436 Stimmen von 7.809 Stimmberechtigten gebracht hatte, wurde der NSDAP-Kreisleiter und stellvertretende Husumer OG-Leiter Hansen vom Regierungspräsidenten zum kommissarischen Bürgermeister von Husum ernannt und am 21. November 1933 in sein Amt eingeführt. Dieser Akt brachte „sichtbarlich den vollen Sieg zum Ausdruck, den der Nationalsozialismus nun auch in unserer Stadt fast 100prozentig davongetragen hat.“<sup>15</sup>

### 1.3.5 Ehrenbürgerwürde für Hitler und Hindenburg

Nach der Machtübernahme wurde Hitler reichsweit in unzähligen Orten zum Ehrenbürger ernannt, obwohl er die für solche Ehrung erforderliche staatspolitische Leistung schon von der Amtsdauer her gar nicht hatte erbringen können. Die Verbindung mit der Person Hindenburgs sollte nicht nur diesen Mangel überdecken, sondern auch eine breitere Unterstützung aus dem Bürgerlichen Lager sicherstellen. Diese Ehrungen dienten der Festigung von Hitlers Position und damit der NS-Herrschaft. Schon am 26. April 1933 wählte das Stadtparlament Hitler und Hindenburg zu Ehrenbürgern Husums.



5. Hitler auf der Durchfahrt durch Husum am 29. August 1935, hier mit Gau-  
leiter H. Lohse am Parteiheim Ecke Schiffbrücke-Krämerstraße-Zingel. Er  
hatte den Nordstrander Damm besichtigt und fuhr nach Dithmarschen zur Ein-  
weihung des nach ihm benannten Kooges vor Marne, heute Dieksanderkoog.  
Was man auf diesem Foto nicht sieht: Vor diesem Wagen fuhren noch andere,  
davon einer mit aufgebautem MG. (Arch. Chr. M. Sörensen)

Der Ehrenbürgerbrief für Hitler hatte folgenden Wortlaut:

„Dem Gründer des Dritten Reiches, dem Reichskanzler  
Adolf Hitler, verleiht die Stadt Husum  
aus tiefster Dankbarkeit für die Errettung  
des Staates vor Verfall und Bolschewismus  
das Ehrenbürgerrecht.“<sup>16</sup>

Hier wurde also wieder die Furcht der bürgerlichen Wähler vor den Kom-  
munisten benutzt – und weiter geschürt – zur Rechtfertigung aller Maßnahmen  
seit dem 28. Februar 1933, als die wichtigsten Grundrechte der Bürger außer  
Kraft gesetzt wurden. Daß die Maßnahmen vor allem dazu dienten, die Macht  
der NSDAP und Hitlers zu festigen, spürten sehr viele bald unangenehm, auch  
viele in Husum, die der NSDAP guten Glaubens ihre Stimme gegeben hatten.

### 1.3.6 Gleichschaltung im Zuge allgemeiner Rechtsunsicherheit

Die Gleichschaltung des Stadtparlaments war mit einem Gemisch von  
Druck, Drohungen und offensichtlichen Rechtsverstößen erreicht worden.  
Inzwischen war aber durch zwei legal zustandegekommene Maßnahmen all-

gemeine Rechtsunsicherheit entstanden: Nach dem Reichstagsbrand waren durch die Verordnung „zum Schutze von Volk und Staat“ vom 28.2.1933 „bis auf weiteres“ – tatsächlich bis 1945 – entscheidende Grundrechte außer Kraft gesetzt worden:

- Artikel 114 Freiheit der Person
- Artikel 115 Unverletzlichkeit der Wohnung
- Artikel 117 Postgeheimnis
- Artikel 118 Freie Meinungsäußerung
- Artikel 123 Versammlungsfreiheit
- Artikel 124 Vereinsfreiheit
- Artikel 153 Eigentum, Enteignung

Das Ermächtigungsgesetz „zur Behebung der Not von Volk und Staat“ vom 24.3.1933 vervollständigte die Rechtsunsicherheit: Die Reichsregierung konnte allein, also ohne den Reichstag, Gesetze beschließen, und diese durften auch von der Verfassung abweichen. Ein trauriges Beispiel für den „Geist der neuen Zeit“ war die Ausschaltung der drei abtrünnigen Stadtverordneten durch die NSDAP. Nach altem Recht waren bei dem „dramatischen Nachspiel“ gleich mehrere Verstöße zu verzeichnen. Eine Verpflichtung zur Rückgabe des Mandats bestand nicht. Sie konnte allenfalls einvernehmlich erreicht werden. Die Weigerung der drei Betroffenen war also keine widerrechtliche Handlung, die zur Verhaftung Anlaß geben konnte. – Solche Verhaftung durfte ohnehin nur von der Polizei, aber nicht von der SA vorgenommen werden. Mit derartigen rücksichtslosen Übergriffen nahm eine Entwicklung im kleinen ihren Anfang, die schnell zu allgemeiner Angst führte und mit ihren furchtbaren Ergebnissen auch heute, über ein halbes Jahrhundert später, zu den größten Belastungen der deutschen Geschichte gehört.

### 1.3.7 Ausschaltung der Linksparteien und Gleichschaltung auf allen Ebenen

Die Ausschaltung der Linksparteien hatte schon kurz nach dem Reichstagsbrand vom 27. Februar 1933 begonnen. Aufgrund der Notverordnung zum Schutze von Volk und Staat, gleich am Tag danach erlassen, wurden in Husum am 3. März 16 Angehörige von SA, SS und Stahlhelm als Hilfspolizisten eingesetzt<sup>17</sup>, die Verhaftungen von führenden SPD- und KPD-Mitgliedern vornahmen und zum Teil für den Abtransport in provisorisch eingerichtete Konzentrationslager nach Schleswig und Rendsburg sorgten.

Gleichschaltung geschah auf allen Ebenen. Aus den Schulen wurden politisch mißliebige Lehrer und Schulleiter entfernt, so der Freimaurer Rektor Hans Lesch von der Bürgerschule<sup>18</sup> und der demokratisch eingestellte Direktor Peter Hansen von der Hermann-Tast-Schule, der, wie seine Tochter mitteilte, Husum „nach einigen Bedrohungen“ (nächtliches Einwerfen von Fenstern der Wohnung u. dgl.) bald verließ und ab 1934 bis Kriegsende als Studienrat in Altona wirkte<sup>19</sup>.

Nun ein Beispiel von einem Sportverein.<sup>20</sup> Vom TSV Husum von 1875 hatte sich 1927 ein Drittel der Mitglieder aus politischen Gründen abgespalten,



6. HTS-Direktor Peter Hansen, (1883-1961) Demokrat, verließ Husum 1933 nach Bedrohungen. (Arch. H. J. Sievers, Husum)

7. Fritz Carstens (1896-1971), schon vor 1933 Repräsentant der SPD und des Reichsbanners, zum Rücktritt aus dem Stadtparlament gezwungen. (Privatbes. Fam. Carstens)



und zwar weil sie zum Teil der Friedensgesellschaft und den republikanischen Parteien nahestanden und den Rechtskurs des Vorstandes nicht mehr mitmachen wollten. Die 1928 von ihnen gegründete Husumer Turn- und Spielvereinigung wurde gleich nach 1933 mit dem alten Verein Husum 75 zwangsvereinigt. Im Jahre 1934 setzte die NSDAP die Wahl des SA-Obersturmführers und NSDAP-Kreisgeschäftsführers Hans Kehr zum neuen TSV-Vorsitzenden durch<sup>21</sup>, und dieser führte gleich einen sog. Überführungsbeschluß herbei, nach dem die gesamte Turnerjugend in die HJ überführt wurde. Es heißt dort in Punkt 1: „Die gesamte Turn- und Sportjugend Husums tritt gemäß dem Totalitätsanspruch der Hitlerjugend in die HJ ein, d. h. sie geht vollständig in der HJ auf.“<sup>22</sup>

Dies war schon ein Schritt auf 1936 zu, als die HJ zur Staatsjugend und damit zur Pflichtorganisation für alle Kinder und Jugendlichen von 10-18 Jahren erklärt wurde (Teilnahmepflicht an allen Veranstaltungen ab 1939 lt. Durchführungsverordnung von 1939).<sup>23</sup>

### 1.3.8 Die Ausschaltung der Sozialistischen Arbeiter-Jugend (SAJ)

Noch viel kürzeren Prozeß machte die Partei mit der politischen Konkurrenz, zum Beispiel mit der Sozialistischen Arbeiter-Jugend (SAJ), der Jugendorganisation der SPD. Das Heim, bestehend aus einem Raum in einer Baracke am Heckenweg, wurde einfach am 23. März 1933 besetzt und das Inventar beschlagnahmt, wie übrigens auch das der benachbarten Baugewerkschaft. Anfang April erhielt der SAJ-Vorsitzende Hans Mölck folgendes Schreiben vom örtlichen HJ-Führer<sup>24</sup>:

„An die S.A.J.  
Herrn Mölck  
Husum Jebensweg

Heut nachmittag liefere ich Ihnen die beschlagnahmten Gegenstände der Baugewerkschaft zum Teil zurück. Ferner erhalten Sie die Musikinstrumente zurück, die wir als Privateigentum anerkennen.

Alles, was zweifellos Besitz der S.A.J. ist, wird beschlagnahmt bleiben. Ich fordere Sie auf, mit Ihren Jungens schon heute den richtigen Weg des wahren Sozialismus zu erkennen und zu uns zu kommen, dann können auch Sie weiter an Ihrem ehemaligen Heim teilhaben.

Es ist notwendig, daß Ihr mal etwas anderes zu hören bekommt als das, was wir bei Euch an Hetz- und Sudelschriften u. Büchern gefunden haben.“

Unterschrift u. Stempel der „Hitler Jugend Ortsgruppe Husum“



8. Im Umzug beim Gewerkschaftsfest in Husum am 14. Juli 1929 waren auch SAJ-Mitglieder, in der Mitte der spätere SPD-Landtagsabgeordnete Walter Lurgenstein. Schon am 23. März 1933 wurde ihr Heim geschlossen und das Inventar beschlagnahmt. (Foto Hans Mölck)

Ich finde, Inhalt und Ton sprechen für sich und bedürfen keiner weiteren Erläuterung. – Andere, unpolitische Jugendorganisationen wurden ebenfalls aufgelöst, weil die Partei keine konkurrierende und unkontrollierte Jugendarbeit dulden wollte. – Die anderen politischen Parteien wurden schon im Juni/Juli 1933 auf allen Ebenen zur Selbstaufgabe gezwungen.

### 1.3.9 Die Gleichschaltung der Husumer Nachrichten



9. Dr. Wilhelm Stotz (1901-1990), politischer Redakteur ab 1926 und ab 1929 Hauptschriftleiter der Husumer Nachrichten, hatte wiederholt die NSDAP kritisch kommentiert und wurde im Frühjahr 1933 von der NSDAP entfernt und mit Berufsverbot belegt. (Aus: Privatbes. Fam. Stotz)



10. Dr. Lorenz Conrad Peters (1885-1949), Freimaurer und vorher Mitglied des rechtsnationalen Stahlhelms, wurde Opfer der Terrornacht von 1934 und als Studienrat 1940 zwangspensioniert, weil er politisch unbequem war. (Foto NF Institut)

Natürlich bemühte sich die NSDAP, die Presse als das wichtigste Meinungsbildungsorgan schnell unter ihre Kontrolle zu bekommen. Bei den Husumer Nachrichten mußte Hauptschriftleiter Dr. Wilhelm Stotz<sup>25</sup> weichen, der dem Stahlhelm und der DNVP nahegestanden und wiederholt die NSDAP und Gauleiter Lohse kritisch kommentiert hatte. Er wurde nach 1933 praktisch mit einem Berufsverbot belegt, zunächst für Schleswig-Holstein, 1934 auch für Niedersachsen, und übernahm ein Geschäft in Wismar, bis ihm die NSDAP 1943 auch diese Existenz nahm, weil er nicht Parteimitglied werden wollte (s. Abb. 9). Ersetzt wurde er bei den Husumer Nachrichten zunächst durch einen NSDAP-Mann aus dem Kirchspiel Viöl, der Junglehrer war<sup>26</sup>.

## 2. SA-Ausschreitungen gegen Husumer Freimaurer 1934<sup>27</sup>

*Vorbemerkung: Diese Ausschreitungen werden hier so ausführlich behandelt, weil sie uns einen guten Einblick in typische NS-Methoden geben.*

### 2.1 Der Verlauf der Ausschreitungen

In der Nacht vom 19. zum 20. Juli 1934 kam es zu schlimmen Ausschreitungen vor und in den Wohnungen von drei Husumer Bürgern. Bei Bankrevisor Richard Ditsch im Hause an der Ecke Norderstraße/Herzog-Adolf-Straße wurden die Fenster eingeworfen, bei Buchprüfer (Bücherrevisor) Hans Ausborn in der Herzog-Adolf-Straße am Bahnhof wurden obendrein Verwüstungen im Haus angerichtet, und ähnliches geschah auch bei Studienrat Dr. Lorenz Conrad Peters in der Nordbahnhofstraße.

Alle drei hatten der inzwischen auf Druck der Partei aufgelösten Freimaurerloge angehört. Sie hatten sich aber nicht kleinlaut mit den Maßnahmen und Methoden der NS-Bewegung abgefunden, sondern die Rechte der Loge und ihre persönlichen Rechte zu wahren versucht und dabei manches kritische Wort fallen lassen, auch direkt gegenüber den Husumer Funktionären. Sie hatten bis 1933 dem rechtskonservativen politischen Kampfbund Stahl-

helm mit dem Untertitel „Bund der Frontsoldaten“ angehört und sich damit als nationale Konkurrenten zur NSDAP erwiesen. Zeugenaussagen von 1934 und 1949 ergaben folgenden Hergang (Ich zitiere hier aus dem anhand der laufenden Gerichtsverhandlungen entstandenen Bericht der Südschleswigschen Heimatzeitung vom 24.11.1949):

„Die SA erhielt Befehl, sich in Zivil zunächst vor dem Haus des Bücherrevisors [richtig: Bankrevisors; Sö.] Ditsch zu versammeln. Als die Menge gegen 23 Uhr auf etwa 250 Köpfe angewachsen war, begann man die Fenster des Hauses mit Steinen zu zertrümmern und Ditsch mit wilden Schmährufen zu beschimpfen. Dem herbeigeeilten Initiator des Auftritts, Kehr, gelang es nach seinen Aussagen nicht, die erregte Menge zu beruhigen, so daß er zur Polizei gelaufen sei, um dort Unterstützung zu holen. Er sei dann mit einem Polizeibeamten zurückgekommen, um Ditsch vor der Volkswut zu schützen. Als sich aber herausstellte, daß der Gesuchte gar nicht zu Hause war, und gleichzeitig die Nachricht kam, man habe Ditsch in der Stadt gesehen, stürzte die Menge dorthin. Ditsch wurde von mehreren SA-Männern geschlagen und von dem Polizisten und der SA auf das Husumer Rathaus gebracht. Auf dem Marsch dorthin wurde Ditsch noch mehrfach mißhandelt und schließlich von der Polizei in Schutzhaft genommen.

*Wohnung demoliert.* Inzwischen hatte sich die Menge vor dem Haus des Buchprüfers Ausborn versammelt und veranstaltete hier einen ähnlichen Auftritt. Auch hier wurden Fensterscheiben eingeworfen und Schmährufe wie ‚Heraus mit dem Verräter!‘ laut. ... Ausborn wurde ebenfalls in Schutzhaft genommen.

Daraufhin wandte sich die Menge nach dem Haus des Studienrates Dr. L. C. Peters in der Bahnhofstraße. Als auch hier bereits Scheiben zertrümmert waren, erschien der Kreisleiter Hansen mit der Polizei und verschiedenen Stadträten. Es gelang ihnen, die Menge zu beruhigen und nach Hause zu schicken. Dr. Peters landete ebenfalls im Rathaus. Alle drei Schutzhäftlinge wurden am nächsten Tage entlassen.“

Soweit der Zeitungsbericht<sup>28</sup>.

Das Ausmaß des Terrors wird klar, wenn man sich nur einmal Größe und Anzahl der Wurfgeschosse vergegenwärtigt. Bei Ditschs Wohnung, die übrigens im 2. Stock lag, waren es kindskopfgroße Pflastersteine und kleinere Ziegelsteine, die man hinten auf dem Hof gefunden hatte.<sup>29</sup> Danach hieß es in der Menge, die auf 300-400 Personen angewachsen war: „Auf zu Ausborn!“ Dort wurden von der Straßenseite her sämtliche Fensterscheiben, etwa 25-30 Stück, zertrümmert, „offenbar teils mit ... Kellerfensterrosten ...“, wie es im Polizeibericht hieß.<sup>30</sup> Hier wie auch im Hause Peters wurde die Inneneinrichtung erheblich beschädigt.

Der Kriminalkommissar schrieb an die Stapostelle (später hieß sie Gestapostelle) Altona: „Erschwerend kommt hinzu, daß selbst die Fenster zum Kinderzimmer [bei Ausborn, Sö.] eingeworfen wurden, in dem die Kinder im Alter von 1, 6 und 9 Jahren schliefen.“<sup>31</sup> In der Anklageschrift von 1949 ist der ganze Schrecken so geschildert: „Frau Ausborn hatte ihre weinenden Kinder im Alter von 9 und 3 Jahren aus dem mit Steinwürfen beschädigten Kinder-

11. Der einzige Zeitungsbericht über die Terrornacht erschien schon am nächsten Tag: Der Nordische Kurier aus Itzehoe, in Husum

## Fenstereinwürfe

Gestern abend gegen 11 Uhr wurden bei dem Bücherrevisor Ausborn, Herzog-Adolf-Straße, und bei dem Bankbeamten Ditsch, Norderstraße, die Fensterscheiben der Wohnräume eingeworfen.

\*

seit 1927 durch die Lokalausgabe Husumer Kurier mit wenigen hundert Beziehern vertreten, brachte in Nr. 141 v. Mi., d. 20. Juni 1934 diese eher undramatisch wirkende Kurzmeldung. (Aus: LAS 1934, S.84)

zimmer gerettet, befand sich im Nachtgewand mit ihrem 1jährigen Kind auf dem Arm und konnte ihren Mann nur mit Mühe davon abhalten, von der Schußwaffe Gebrauch zu machen.<sup>432</sup> – In ähnlich verzweifelter Lage befand sich die Familie Peters, als dort der Bürgermeister und Kreisleiter eintraf und den bedrängten Herrn Peters aufforderte, sich in Schutzhaft zu begeben.

### 2.2 Die verdrehte, menschenverachtende „Schutzhaft“<sup>433</sup>

Bei dem Terror vor und teilweise in den Häusern blieb es nicht. Die Rädelführer und Drahtzieher im Hintergrund ließen sich noch einfallen, die drei betroffenen Männer jeweils anschließend in Schutzhaft nehmen zu lassen. Schutzhaft im eigentlichen, polizeilichen Sinne bedeutet, daß eine Person zu ihrem eigenen Schutz von der Polizei in Verwahrung (Gewahrsam) genommen wird, wenn Gefahr für Leib und Leben besteht und der Gefährdete dies verlangt oder wenn Selbstmordgefahr oder eine sonstige hilflose Lage besteht. – Die Gefährdeten in den vorliegenden Fällen hatten diese Schutzhaft keinesfalls verlangt, und die hilflose Lage, die den Ausführenden als Vorwand diente, war gerade erst von diesen selbst geschaffen worden.

Auf jeden Fall wurde die Durchführung der Maßnahme für die Betroffenen nochmals zu einer Qual, wie der Rückblick 15 Jahre später in der Husumer Tageszeitung erkennen läßt:

„... und Ditsch, Ausborn und Dr. Peters [wurden] schließlich von der Polizei in Schutzhaft genommen, wobei es in den Straßen der Stadt zu üblen Ausschreitungen und körperlichen Mißhandlungen der Festgenommenen kam.“<sup>434</sup>

Wie es bei der Abführung in die Schutzhaft, also zum Rathaus, vor sich ging, hat ein Zeuge, der gerade auf dem Wege von der Norderstraße zur Adolf-Menge-Straße war, so beschrieben:

„Der Bankbeamte Ditsch wurde abends von der Adolf-Menge-Straße abgeholt und im Zug, unter Vorantritt eines Polizisten und eines SA-Mannes, mit einem Schild um den Hals mit der Aufschrift ‚Ich bin ein Volksverräter‘ das Osterende hinuntergeleitet in Richtung Marktplatz, umgeben von Pöbel, der schrie: ‚Dood mit em, he schall hangen usw.‘“<sup>435</sup>

Aus dieser Schutzhaft heraus wurden die drei Betroffenen der herbeigerufenen Staatspolizei zur Vernehmung vorgeführt. – Auch dieser Vorgang unterstreicht, daß die Betroffenen nicht zu ihrem eigenen Schutz in Verwahrung genommen wurden. Es handelte sich also nicht um die polizeiliche, sondern um die politische Schutzhaft, die nicht dem Schutz der Person, sondern dem Schutz des Staates dienen sollte, und diese wurde in Deutschland nur in Zeiten des Ausnahmezustandes angewandt, zum Beispiel im Ersten Weltkrieg nach dem Gesetz vom 4. Dezember 1916. In totalitären Staaten dagegen ist die Schutzhaft an der Tagesordnung. So beriefen sich die Nationalsozialisten auf die nach dem Reichstagsbrand erlassene Notverordnung „zum Schutze von Volk und Staat“ vom 28. Februar 1933, wenn sie durch solche Schutzhaft ihre politischen Gegner ausschalteten.

Bei den Husumer Ereignissen geschahen gleich mehrere Rechtsverletzungen: Die Betroffenen hatten sich keiner Vergehen schuldig gemacht und stellen, objektiv gesehen, keine Gefahr für den Staat dar. Die Festnehmenden handelten eigenmächtig und zwecks persönlicher Abrechnung und gingen mit ihren Maßnahmen noch über das hinaus, was unter den damals gültigen Bestimmungen ohnehin schon möglich war. – Die Staatspolizei ordnete schon für den 21. Juni die Freilassung der drei Inhaftierten an.

### 2.3 Ermittlungen gegen Husumer SA-Leute

Bei der Husumer SA und auch in Parteikreisen breitete sich sehr schnell ein ungutes Gefühl aus, als die aus Kiel herbeigerufenen Beamten der Staatspolizei noch am 20. Juni die drei Schutzhäftlinge vernahmen und sich bei den weiteren Vernehmungen der Verdacht auf SA- und Parteiangehörige konzentrierte. Kriminalkommissar Schröder berichtete schon am 20. Juni nach Kiel: „Fest steht, daß z. Zt. der Tat an den einzelnen Tatorten Führer der SA und der Partei zugegen waren.“ Und er hatte den Satz vorausgeschickt: „Gemäß Erlaß des Herrn Preußischen Ministerpräsidenten ist ohne zwingenden Grund gegen die altpreußischen Landeslogen nicht einzuschreiten.“ Diese Aussage mußte die Partei- und SA-Angehörigen in ihrem Verhalten verunsichern.<sup>36</sup>

Vor deren Verhör, so forderten nun Kreisleiter und SA-Standartenführer, müsse die Staatspolizei erst einmal eine Besprechung mit ihnen führen. Ganz im Sinne dieser Abwehr wurde die Staatspolizei am 28. Juni 1934 zur SA-Gruppe Nordmark in Kiel bestellt und von deren Führer Meyer-Quade in Anwesenheit des Husumer Landrats von Lamprecht verpflichtet, von Verfahren gegen Husumer SA-Leute abzusehen.

Eine Wende kam dann mit dem sog. Röhm-Putsch vom 30. Juni 1934, als Hitler die SA-Führung und viele mißliebige Politiker ausschalten und beseitigen ließ. Im Zuge der Unterwerfung der SA unter die Parteiführung auf allen Ebenen wurden die Vernehmungen der SA-Angehörigen aufgenommen, und zwar strengte die Berliner Zentralstaatsanwaltschaft einen Prozeß an, der aber schon im September 1934 aufgrund des Straffreiheitsgesetzes wieder eingestellt wurde. Die Eröffnung des Prozesses sollte der Einschüchterung die-



12. Das SA-Heim in einem Hinterhaus zwischen Markt- und Asmussenstraße, eingeweiht im Oktober 1931. Besonders im April 1932 kam es hier zu Zusammenstößen mit dem Reichsbanner. Im November 1933 wurde das geräumige Vorderhaus am Markt für die Parteigliederungen übernommen. (HN v. 20. Nov. 1933; Foto Chr. M. Sörensen)

nen, seine – vorher einkalkulierte – Einstellung sollte Dankbarkeit und weitere Verpflichtung bringen – eine Taktik, die von Nationalsozialisten gerne angewandt wurde.

1949 wurde dann der Prozeß wieder aufgerollt, worauf wir später noch zurückkommen.

## 2.4 Hintergründe und Hintermänner

### 2.4.1 Einleitung: Die tatsächlichen Ziele der Freimaurer

Die Freimaurerbewegung ist wesentlich von den Idealen der Aufklärung geprägt. Ihre Mitglieder sollen sich einsetzen für „Geistes- und Gewissensfreiheit, für Toleranz und Achtung Andersdenkender, für Pluralismus und freie Entfaltung des Individuums, für Wahrheit und Gerechtigkeit“.<sup>37</sup> Sie erlebte vom 19. Jahrhundert an einen großen Zustrom von Männern, die Kants Auftrag zur Befreiung des Menschen aus seiner „selbstverschuldeten Unmündigkeit“ folgten.<sup>38</sup> – In diesen Männerbünden wurden Standesschranken überwunden<sup>39</sup>, und nach außen schloß man sich durch Riten und Verschwiegenheit ab, die zum Kitt der Logen wurden<sup>40</sup>.

„Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“, bekannt als die Losungen der Französischen Revolution, waren und sind auch für die Logen verbindlich.

## 2.4.2 Politische Hintergründe – Das NS-Feindbild von den Freimaurern

Schon in seinem ersten Bericht vom 20. Juli 1934 hatte der Kriminalkommissar festgestellt: „Durch ihre frühere Zugehörigkeit zur Freimaurerei hatten sich die 3 Inhaftierten mißliebig gemacht.“

Für den Nationalsozialismus zählten die Logen zu den Organisationen, die international arbeiteten und damit sich der Zusammenarbeit mit dem feindlichen Ausland verdächtig machten. Ähnlich wurden auch die Juden, SPD- und KPD-Mitglieder und – abgeschwächt – auch das katholische Zentrum argwöhnisch betrachtet und – wenn es opportun war – als „Landesverräter“ angeprangert.

Schon lange vor 1933 polemisierte die NSDAP hierzulande gegen die Logen.<sup>41</sup> So lauteten die Themen bei zwei Veranstaltungen in Garding Anfang 1929: 1. „Das Verbrechen der Fraumaurerei“ und 2. „Loge und Weltrepublik – Weltkrieg und Völkerbund – Der Logenbetrug am deutschen Bauern, Arbeiter, Frontsoldaten“.<sup>42</sup> Das ab Januar 1929 erscheinende NSDAP-Gauorgan „Schleswig-Holsteinische Tageszeitung“ (SHT) legte immer wieder gegen die Freimaurer los.

Die hiesige Loge versuchte damals in einer eigenen Versammlung in Garding, den Angriffen entgegenzutreten. Rektor Lesch aus Husum als Repräsentant der Loge hatte vor vollbesetztem Saal dargelegt, daß die Logen in der Provinz zu den altpreußischen Logen gehörten, auf christlicher und nationaler Grundlage arbeiteten und keine Verbindung zu den ganz anderen romanischen Logen in Frankreich, Belgien usw. hätten und daher die Vorwürfe völlig unbegründet seien. Die weitere Entwicklung zeigt, daß einiges von den politischen Unterstellungen „hängen blieb“, zumal die NSDAP-Propaganda immer wieder von der „Freimaurerstadt Husum“ sprach. Die Husumer Loge „Zur Bruderliebe an der Nordsee“ war damals mit etwa 120 Mitgliedern aus der Stadt und ihrer weiteren Umgebung nicht nur relativ groß, sondern auch eindeutig gegen die NSDAP und ihre Infiltrationsversuche eingestellt.<sup>43</sup> Ihre Mitglieder rechneten sich überwiegend den bürgerlichen Rechtsparteien DNVP und DVP zu.

Die NSDAP schürte dieses Feindbild von den angeblich „gefährlichen internationalen Verbindungen“ und den „verschwörerischen Riten“ der Freimaurer, um sie der ungeduldigen NS-Anhängerschaft als Sündenböcke und Agressionsziele für bislang ausgebliebene Erfolge hinzustellen, zumal hier in Husum und Umgebung Juden ja fast ganz fehlten und für den politischen Behauptungskampf nicht zu benutzen waren.<sup>44</sup>

## 2.4.3 Psychologische Motive

Ein weiteres wesentliches Motiv für die Ausschreitungen war ein Faktor, der im Persönlichen, im Psychologischen begründet lag. Die Husumer Partei- und SA-Funktionäre fühlten sich fast alle den Freimaurern gegenüber nach Stellung, Einkommen und Bildung unterlegen und fürchteten deren kritische Bemerkungen. Aus den genannten politischen und persönlichen Gründen ließ sich die SA im April 1934 zum Einbruch in das Logenhaus verleiten und

räumte es aus, obwohl, wie schon oben erwähnt, die NS-Regierung von Preußen die altpreußischen Logen, und dazu gehörte die Husumer, zunächst schonen lassen wollte.

Der starke politische und psychologische Druck führte dazu, daß die Logenmitglieder etwa im Juni 1933 die Auflösung ihrer Loge rückwirkend zum 31.3.1933 beschlossen.<sup>45</sup>

#### 2.4.4 Hintermänner, Urheber und Drahtzieher – „Kampf gegen Miesmacher“

##### 2.4.4.1 Auseinandersetzungen mit kritischen Freimaurern in Husum

Die Betroffenen Ditsch, Ausborn und Dr. Peters hatten alle drei der Freimaurerloge angehört. Bei ihren Vernehmungen während der Schutzhaft am 20. Juni 1934 gaben die Betroffenen gegenüber der Gestapo Einblick in die vermutlichen Gründe für die Ausschreitungen und offenbarten ihre bisherigen Auseinandersetzungen mit den Parteifunktionären.<sup>46</sup>

Bankrevisor Ditsch war zuletzt unliebsam aufgefallen, als er während des großen Mai-Umzuges 1934, an dem alle Organisationen der Stadt teilnahmen, seinem Zugnachbarn Ausborn erzählte, daß er aus Neumünster erfahren habe, daß bei der dortigen SA und SS fast jede Nacht Schlägereien zwischen einzelnen Uniformierten stattfänden und daß man sich aufgrund der „offensichtlichen Aufrüstung“ (in Deutschland, Sö.) nicht wundern dürfe, daß Frankreich nicht abrüstete. Diese Äußerungen wurden der Kreis- und Ortsgruppenleitung der NSDAP hinterbracht, es kam zur Vernehmung durch den Landrat, ein Verfahren wurde eröffnet und war erst kurz vorher, nämlich Anfang Juni, eingestellt worden. Von Mitte Mai bis zum 19. Juni war Ditsch deswegen vom Dienst suspendiert worden.

Schon im April 1934 war Ditsch durch eine kritische Äußerung in der Schleswig-Holsteinischen Bank auf der Neustadt aufgefallen, und zwar war dort von der NSDAP ein Plakat „Gegen Nörgler und Miesmacher“ angebracht, aber von einem Belegschaftsmitglied irrtümlich entfernt worden. Darauf erschien der empörte OG-Leiter D., ließ das Plakat wieder anheften und die Belegschaft zusammenrufen und erklärte mit Bezug auf die vermeintlichen Parteigegner:

„Gegen die Schleimscheißer müßte man energisch vorgehen und damit aufräumen!“

In der Betriebsversammlung eine Woche später kritisierte Ditsch das Auftreten des OG-Leiters mit folgenden, dem OG-Leiter selbstverständlich hinterbrachten Worten:

„Es war nicht richtig, daß man die Ehre der Leute angegriffen hat.“<sup>47</sup>

Mehrere Auseinandersetzungen hatte auch Bücherrevisor Hans Ausborn. Er war nach der Auflösung der Husumer Loge als Liquidator eingesetzt worden und also seit einem Jahr mit der Verwertung des Vermögens befaßt gewesen, das an die Berliner Dachorganisation fallen sollte. Er trat den Versuchen der Stadt, das Gebäude aufgrund von ausstehenden Steuerforderungen auf billigem Wege über eine Zwangsversteigerung zu bekommen, erfolgreich

entgegen, was im April und Anfang Juni 1934 Beschlagnahmen von Logeninventar durch die SA bzw. die Polizei zur Folge hatte, und zwar auf unberechtigte Anordnungen von OG- bzw. Kreisleiter hin. Ausborn verlangte nicht nur Begründung und Wiedergutmachung, sondern meldete auch die Vorgänge an die Dachorganisation Deutsch-Christlicher Orden in Berlin, obwohl ihn der OG-Leiter gewarnt hatte:

„Dann haben Sie sich die Folgen selbst zuzuschreiben, ich kann Sie nicht mehr länger vor meinen Leuten schützen.“

Und als Ausborn den Kreisleiter und Bürgermeister nach der Berechtigung der Beschlagnahme vom 2. Juni 1934 fragte, antwortete dieser in entlarvender Weise:

„Was haben uns die Freimaurer hier verkohlt! Die gehören alle ins Konzentrationslager! Wenn ich dazu eine Handhabung hätte, dann ...“

Dies berichtete Ausborn umgehend nach Berlin und schloß seinen Brief, von bösen Ahnungen erfüllt, mit dem Satz:

„Nach diesen persönlichen Angriffen lege ich nunmehr und unwiderruflich den mir anvertrauten Posten als Verwalter und Liquidator des hiesigen Logenvermögens nieder, da ich wegen dieses Objektes nicht mich und meine Familie unglücklich machen will.“<sup>48</sup>

Noch einen weiteren Zusammenstoß hatte Ausborn mit den Parteivertretern, und zwar im Mai 1934 bei der Neuwahl des Vereinsführers für den TSV Husum von 1875. Für den bisherigen Vorsitzenden Ernst Lehmann, der der DNVP angehört hatte, sollte im Zuge der endgültigen Gleichschaltung ein NSDAP-Mitglied gewählt werden. Der anwesende Kreisleiter schlug seinen Kreisgeschäftsführer Kehr vor, der in Husum noch unbekannt war, und sagte: „Wer gegen diese Wahl ist, der stehe auf!“ Ausborn stimmte zusammen mit einem weiteren Mitglied durch Aufstehen gegen Kehr und wurde daraufhin von dem ebenfalls anwesenden Ortsgruppenleiter unter Hinweis auf seine ehemalige Logenzugehörigkeit angegriffen. In einem anschließenden Brief an den Kreisleiter kritisierte Ausborn u. a. die „Art und Weise der Wahlhandhabung“, die für Gegenvorschläge und geheime Abstimmung keinen Raum mehr ließ.<sup>49</sup>

Dr. L. C. Peters<sup>50</sup> hatte ebenfalls wiederholt Konflikte mit den Vertretern der Partei. Er übernahm erst nach der Machtübernahme, etwa im Februar 1933, den Vorsitz der Loge und geriet somit fast zwangsläufig in die Schußlinie der NSDAP bei ihrem Kampf gegen die Loge. Bei der Eingliederung des Stahlhelm in die SA wurde er zunächst abgelehnt, und die Aufnahme in die SA-Reserve II wurde ihm verweigert, was ihn zu Schreiben an den Kreisleiter und harten Diskussionen mit dem OG-Leiter und den SA-Vertretern veranlaßte, in denen er seine nationale Zuverlässigkeit betonte, seinen Einsatz im Grenzkampf gegen, wie er sich ausdrückte, „die dänischen Gelüste auf unsere Heimat“ hervorhob<sup>51</sup> und herausstellte, daß „Ministerpräsident Göring die Versicherung gegeben habe, daß unter der ehemaligen Zugehörigkeit zu den altpreußischen Großlogen kein deutscher Mann zu leiden haben solle.“<sup>52</sup>

Im April 1934 kam es zu heftigen Auseinandersetzungen wegen des SA-Eindringens in die Loge,<sup>53</sup> so daß Dr. Peters als lästiger Kritiker immer mehr ins Visier von Partei und SA geriet.

#### 2.4.4.2 Die Reichsleitung der NSDAP ruft zum „Kampf gegen die „Miesmacher“ auf

Die NS-Machthaber und Funktionäre waren außerordentlich empfindlich und intolerant gegenüber kritischen Bemerkungen, wie es nur in totalitären Systemen üblich und typisch ist. Bis 1934 hatte die NSDAP auf fast allen Ebenen ihre Macht durchgesetzt. Die Gegner der Linken waren ausgeschaltet, die Konkurrenten der bürgerlichen Rechten waren überspielt und beiseitegeschoben worden, aber mit Methoden, die in vielen Kreisen eine kritische Stimmung hinterlassen hatten.

Von oben her versuchte nun die Partei, ihre Anhänger zum Kampf gegen die „Miesmacher“ zu aktivieren. Wie dieser Aufruf aussah und wie er nach unten in Husum weitergegeben wurde, hat das Gericht 1949 recht genau verfolgt und läßt sich an dessen Darstellung verfolgen<sup>54</sup>:

In einem „nicht zur Veröffentlichung bestimmten“ Aufruf der Reichsleitung der NSDAP-Reichspropagandaabteilung mit der Unterschrift des Reichspropagandaministers Goebbels vom 21. April 1934 wird eine „Anordnung des Führers“ bekanntgegeben, in der es unter anderem heißt:

„Wenn heute noch Miesmacher und Kritikaster, kapitalistische Saboteure und Konfessionshetzer, Gerüchtemacher und Nichtskönner glauben, wieder ihre von jeher geübte Sabotagearbeit an jedem positiven Aufbau betreiben zu können, so ist es wiederum die Partei und nur die Partei, die diesen dunklen Gesellen das Handwerk legen muß. Das Volk soll sie erkennen in ihrer ganzen Verächtlichkeit, das Volk muß aufgerufen werden, selbst nun ein für alle Mal Schluß zu machen mit diesen ewig Gestrigen, das Volk, das mithelfen will an der großen Erneuerung der Dinge, wird sie treiben, daß ihnen Hören und Sehen vergeht.“

Dieser Aufruf wurde über die Gauleitung nach unten an Kreis- und OG-Leitung weitergegeben. In einer Ortsgruppenpflichtversammlung wurde gegen die Loge und ihre ehemaligen Mitglieder gehetzt. „Gegen die Miesmacher“ lautete die Überschrift im groß aufgemachten Bericht der Husumer Nachrichten.<sup>55</sup> Und schließlich kam vom NSDAP-Kreisgeschäftsführer über den SA-Obersturmführer die Anweisung an die SA, abends in Zivil vor der Wohnung von Ditsch zu erscheinen.

### 2.5 Nach den Ausschreitungen

#### 2.5.1 Maßnahmen und Überlegungen zur Ausschaltung der Kritiker

Am 21. Juni 1934, einen Tag nach der Schreckensnacht, setzte der Stapo-Beamte Schröder die drei Schutzhäftlinge auf freien Fuß. Vorher aber hatte er zwei Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt. Zum einen hatte er, nachdem die Nacht vom 20. auf den 21. Juni in Husum ruhig verlaufen war, sich beim Kreisleiter und Bürgermeister über die Lage vergewissert und dabei dessen Einschätzung erfahren, daß keine weiteren Ausschreitungen zu erwarten

seien. Dies war wichtig, da Schröder von einer „schwarzen Liste“ mit Personennamen erfahren hatte, denen die SA ebenfalls „einen Denkkzettel“ geben wollte.<sup>56</sup>

Zum anderen aber hatte er von allen drei Schutzhäftlingen einen sog. Verpflichtungsschein mit deren Unterschrift eingefordert. Darin hatten diese sich verpflichtet, sich künftig jeglicher kritischer Äußerungen gegen SA und Partei zu enthalten, ferner zu zeigen, daß sie „den Staat und die Bewegung sowie deren Einrichtungen restlos“ anerkennen und bejahen, und außerdem auf Einspruch gegen die getroffenen polizeilichen Maßnahmen zu verzichten (s. Abb. 13).<sup>57</sup> Sie sollten also nicht nur mundtot gemacht werden, in ihrer Haltung nicht nur verbogen, sondern sogar ins Gegenteil verdreht werden.

Weiter erörterte Schröder mit dem Kreisleiter Überlegungen zum Umgang und Aufenthalt der drei Betroffenen:

Staatspolizeistelle für  
den Reg. Bez. Schleswig  
in Altona. Inspektion Kiel.

Husum, den 21. Juni 1934.

V e r p f l i c h t u n g s s c h e i n .

Jch verpflichte mich, mich in Zukunft jeder Äußerung, die geeignet ist, das Ansehen der SA. oder der nationalsozialistischen Partei zu schädigen oder die den Eindruck erweckt, als sei ich ein Mißmacher oder Nörgler, zu enthalten. Jch werde alles tun, um erkennen zu lassen, daß ich den Staat und die Bewegung sowie deren Einstellung restlos anerkenne und bejahe.

Einen Einspruch auf Grund der gegen mich getroffenen polizeilichen Maßnahmen erhebe ich nicht.

*Richard Ditsch*

*J. Brühl  
KCH*

13. Mit der Unterschrift unter diese vorgefertigte Erklärung verpflichtete sich R. Ditsch, sich künftig jeder Kritik am NS-Staat und an der „Bewegung“ zu enthalten. Im gleichen Text von L. C. Peters ist das Wort „Einstellung“ verbessert in „Einrichtungen“. (Aus: LAS 1934, S.41 bzw. 45)

Ditsch werde „sich zunächst zu Hause aufhalten und von einem Arzt behandeln lassen. Danach wird er für mehrere Wochen in Burg a. F. Aufenthalt nehmen.- Ausborn wird sich ebenfalls möglichst zurückhalten und im übrigen geschäftlich außerhalb Husums verweilen. – Dr. Peters nimmt Urlaub, den ihm auch sein Vorgesetzter empfohlen hat. Nach den großen Ferien wird die Versetzung des Dr. Peters von Husum nach einem anderen Orte der Provinz ausgesprochen sein.“<sup>58</sup>

Erstes Ziel war offensichtlich, den Betroffenen den Kontakt und damit den Meinungsaustausch mit den Husumer Einwohnern zu verwehren. Das zweite Ziel, die Entfernung aus Husum, konnte bei Dr. Peters nicht erreicht werden, da er als erfahrener, verdienter Heimatforscher unentbehrlich für den bevorstehenden Aufbau des Nissenhauses war, also des Nordfriesischen Museums, das aus dem Vermächtnis des Deutsch-Amerikaners Ludwig Nissen, eines gebürtigen Husumers, finanziert werden sollte und dessen Verwirklichung seitens der amerikanischen Stiftungsmitglieder von der Ortsanwesenheit des Dr. Peters abhängig gemacht wurde.<sup>59</sup>

### 2.5.2 Entsetzen in der Bevölkerung

Als das Ausmaß der Ausschreitungen mit ihrem Terror bekannt wurde, breitete sich in weiten Teilen der Bevölkerung Mitleid und Entsetzen aus. In der Marienkirche fand ein Gottesdienst statt, in dem zu diesen Vorgängen Stellung genommen wurde und an dem 500 Besucher teilnahmen.

Einige Husumer brachten ihre tiefe Mißbilligung gegenüber Angehörigen von Partei und SA zum Ausdruck. So sagte der frühere, langjährige Eiderstedter Landrat Nicolai Chr. Reeder, der im Carolinenhof in der Osterhusumer Straße seinen Altersruhesitz genommen hatte, den Sammlern, die gleich nach der Terrornacht um eine Spende für den Parteitag in Nürnberg baten, er erwarte zunächst eine „endgültige Regelung der Sache Ausborn“. Das brachte ihm einen scharfen Brief des Kreisleiters ein, der eine Beteiligung der „Bewegung“ energisch abstritt und Reeder „um eine klare Stellungnahme zu dieser versteckten Anschuldigung“ ersuchte.<sup>60</sup> – Der Fortgang der Auseinandersetzung ist mir nicht bekannt. Reeder starb schon im Februar 1935 im Alter von 67 Jahren an Herzversagen.

Zum Opfer eines Ablenkungsmanövers der NS-Funktionäre wurde der Polizeiobermeister Mohr gemacht, gegen den Disziplinarverfahren wegen „Pflichtverletzung“ eingeleitet und der vorläufig seines Amtes enthoben wurde, wie in den Husumer Nachrichten mitgeteilt wurde.<sup>61</sup>

Aber in Husum wußten fast alle um die wahren Urheber, und natürlich stärkte dieses die Vorbehalte gegen den Nationalsozialismus, und als Hitler im August 1935 durch Husum fuhr, da war die Begeisterung – auch nach dem Eindruck der Funktionäre – nicht so groß wie auf dem Lande. Aber natürlich gingen viele auch schnell zur Tagesordnung über und verdrängten diese Terrornacht vom Juni 1934.

Zur Ehre vieler SA-Angehöriger muß aber auch gesagt werden, daß sie

sich nicht an den Ausschreitungen beteiligten, sondern sich abwandten und die Krawallplätze verließen mit Bemerkungen wie „Das mache ich nicht mit!“<sup>62</sup> oder „Das ist nichts für uns!“<sup>63</sup> Ein achtzehnjähriger Oberprimaner, der erst kürzlich in die SA aufgenommen und zur Wohnung von Ditsch bestellt worden war, ging nach kurzem Zugucken wieder nach Hause und sagte seinen Eltern – in Erinnerung an Szenen aus der Russischen Revolution – ganz verstört: „Heute bin ich in Rußland gewesen!“<sup>64</sup>

Andererseits nahmen auch krawallfreudige Leute teil, die nicht der Bewegung angehörten.

Im November 1934 versuchte die NSDAP in einer großen Versammlung in Hensens Garten, die Stimmung, die gegen die Partei und insbesondere gegen den Bürgermeister und Kreisleiter entstanden war, abzubiegen und gegen die inzwischen in Ungnade gefallene SA, der die Demonstration „entglitten“ war, und vor allem gegen die ehemaligen Freimaurer zu lenken, die durch das Verlesen offensichtlich gefälschter Briefe lächerlich gemacht werden sollten.

Der Bericht in den Husumer Nachrichten trug die Überschriften:

„Husum einmütig hinter seinem Bürgermeister. Wie kam es zu den Ereignissen vom 19. Juni – PG. Kehr stellt die lügenhafte Verdrehung klar – Hetzer und Ehrabschneider am Pranger.“<sup>65</sup>

### 2.5.3 Sachschäden und Streit um Entschädigung

Die Sachschäden wurden schon am folgenden Tag eingeschätzt, und zwar nach den Angaben der Betroffenen, und in den Berichten der Polizei- und Kripobeamtinnen festgehalten. Sie betrugen bei Ditsch 50,- RM<sup>66</sup>, bei Dr. Peters, wo die Eindringlinge sogar das Telefonkabel durchschnitten hatten, 70,- RM<sup>67</sup> und bei Ausborn nach erster Schätzung schon 300 RM,<sup>68</sup> nach genauerer Feststellung sogar „500-700“ RM, wobei die zerrissenen Stores als besonders wertvolle Handarbeit mit ca. 500 RM veranschlagt wurden<sup>69</sup>.

In seinem Bericht vom 30. Juni 1934 schrieb der Kripo-Beamte, daß er mit SA-Gruppenführer Meyer-Quade und Landrat von Lamprecht übereingekommen sei, ein Geschäft auf Gegenseitigkeit anzustreben, nämlich daß von den Geschädigten erreicht werden solle, „daß sie auf die Stellung eines Strafantrages verzichten und erklären, daß sie an einer gerichtlichen Verfolgung kein Interesse mehr haben. Als Gegenleistung“, so heißt es dort weiter, „sollen sich die in Frage kommenden Stellen verpflichten, den angerichteten Schaden zu ersetzen.“<sup>70</sup>

Mit „in Frage kommenden Stellen“ waren offenbar Partei bzw. SA in Husum gemeint, die sich zunächst hartnäckig sträubten. Erst nach „stundenlanger Rede und Gegenrede wurde dann schließlich Einigkeit erzielt: Die Kreisleitung verpflichtete sich, den Schaden zu tragen.“<sup>71</sup> Damit, so können wir heute feststellen, war dem Verursacherprinzip sicherlich weitgehend Rechnung getragen; denn von der Kreisleitung war mindestens der Geschäftsführer als Urheber und Drahtzieher tätig.

Ob die Schadensregelung tatsächlich so abgewickelt wurde, bleibt unklar; denn im November 1934 polemisierte Kreisgeschäftsführer Kehr auf der großen Versammlung in Hensens Garten (vgl. 2.1.5.1) gegen die betroffenen Freimaurer, die nun versuchten, mit ihrem „Schadensersatzanspruch gegen die Stadtverwaltung anzugehen“, und damit gegen den Bürgermeister. Kritisiert wurde auch der Rechtsanwalt Dr. Hass, der zugleich Orts- und Kreisführer des in die SA überführten Stahlhelms (NSDFB) sei und – so der unausgesprochene Vorwurf – nun aus der „nationalen Front“ ausbreche, indem er die Interessen der Freimaurer vor Gericht vertrete.

In der Anklageschrift von 1949 heißt es zur Frage der Entschädigung, daß Ditsch und Ausborn noch 1934 einen Zivilprozeß vor dem Amtsgericht Husum anhängig gemacht hätten, daß aber ihre Forderungen vom Reichs- und Preußischen Minister des Innern als „unbegründet“ abgelehnt wurden und daß dieses den Geschädigten durch Verfügung des Regierungspräsidenten Schleswig vom 12.6.1935 mitgeteilt wurde.<sup>72</sup>

#### 2.5.4 Späte Ahndung: Schwurgerichtsprozeß 1949 gegen Hauptschuldige

Vier Jahre nach Kriegsende, im November 1949, wurden die Hauptschuldigen vom Landgericht Flensburg zur Rechenschaft gezogen. Der Schwurgerichtsprozeß wurde in Husum im Schützenhof (an der Stelle steht heute die Thordsen-Kongreß-Halle) durchgeführt, und zwar wegen Landfriedensbruchs, Verbrechens gegen die Menschlichkeit und Körperverletzung.<sup>73</sup>

Unter den Angeklagten war der Husumer SA-Obersturmführer W. K., der Kommandogeber bei den Sprechchören „Raus mit dem Landesverräter!“ gewesen war und auch schon als Hilfspolizist den KPD-Mann Matthias Jacobsen bei der Festnahme im April 1933 mißhandelt hatte.<sup>74</sup> W. K. war 1934 noch amnestiert worden. Diesmal wurden er und auch der NSDAP-Kreisgeschäftsführer H. Kehr, zugleich SA-Obersturmführer, und der OG-Leiter verurteilt. Bei ihnen wie bei weiteren Angeklagten wurde die Internierungszeit, also das britische Umerziehungslager, auf die Strafe angerechnet, so daß die Reststrafe gering war.<sup>75</sup>

Der Berichtstatter der Husumer Tageszeitung bemerkte mit offensichtlicher Verwunderung, daß der ehemalige Kreisleiter im Zuhörerraum<sup>76</sup> und nicht auf der Anklagebank Platz genommen hatte, ein Umstand, der wohl auch der Tatsache zu verdanken war, daß zwei der Gepeinigten, nämlich Ditsch und der am 30.7.1949 verstorbene Dr. Peters, ihren Peinigern lange vor Prozeßbeginn verziehen hatten und keinen Wert mehr auf Strafverfolgung legten.<sup>77</sup> Immerhin waren damit diese Übergriffe auf die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen rechtsstaatlich geahndet worden.

## 2.6 Die geschilderten Husumer Ereignisse – Teil einer reichsweiten Verfolgung der Freimaurer

Das Vorgehen der Husumer NS-Kräfte gegen die Freimaurer war trotz vieler ortsspezifischer Elemente kein isolierter Husumer Vorgang, sondern vielmehr Teil des allgemeinen Vernichtungskampfes der NS-Bewegung in den Jahren 1933–1935, der zur Auflösung der Logen führte. Nicht überall war das Vorgehen so menschenverachtend, mancherorts kam es jedoch zu ähnlichen oder noch schlimmeren öffentlichen Erniedrigungen und Verhöhnungen. So wurde in Berlin ein Freimaurer zur öffentlichen Schaustellung auf einem Wagen durch die Straßen gefahren.

In einem Nordseebad „hängten SA-Leute einem angesehenen Kaufmann ein Pappschild um mit der Aufschrift ‚Ich bin ein Freimaurerschwein!‘ und zertrümmerten ihn so durch die Straßen des Ortes ...“<sup>78</sup>.

Die Große Loge von Preußen, zu der auch die Husumer Loge gehörte, war christlich und national eingestellt und umfaßte 1932 104 Logen mit 11.500 Mitgliedern. Sie wandelte sich 1933 in den „Deutschchristlichen Orden Zur Freundschaft“ um. Es blieb ein vergeblicher Versuch, unter dem Nationalsozialismus zu überleben.<sup>79</sup> Die Auflösung der Logen wurde im August 1935 abgeschlossen und von der NS-Presse triumphierend als „Ende der Logen“ verkündet.<sup>80</sup>

Der Hauptgrund für den NS-Vernichtungskampf ist in der Absicht zu sehen, die auch für die Auflösung bzw. Gleichschaltung aller anderen NS-unabhängigen Organisationen galt: Keimzellen selbständigen und kritischen politischen Denkens sollten entweder beseitigt oder unter NS-Kontrolle gebracht werden, damit sich auch keine noch so zarte Andeutung eines Widerstandes regen konnte.

### 3. Weitere Übergriffe und Verfolgungen

*Vorbemerkung: Neben den Angehörigen der Linksparteien SPD und KPD waren auch die der bürgerlichen Parteien und Organisationen wie Stahlhelmer und Freimaurer betroffen. Wir bringen je ein Beispiel für Übergriffe und Verfolgungen gegen prominente Mitglieder von SPD und Stahlhelm, gegen einen Juden und einen weiteren Hitlerkritiker.*

#### 3.1 SA führt Gemüsehändler durch die Straßen<sup>81</sup>

Im Spätsommer 1933 wurde der Obst- und Gemüsehändler K. aus dem Osterende von SA-Männern in Uniform durch die Straßen der Stadt geführt, begleitet von zahlreichen Schaulustigen. Er trug ein Schild um den Hals mit der Aufschrift:

„Ich bin ein Schwein.  
Ich habe den Führer beleidigt.“

Hintergrund und Anlaß konnten wir nicht erfahren, aber eine Rechtfertigung kann es nach unserem Verständnis ohnehin nicht geben.

Diese menschenverachtende Form erinnert an das An-den-Pranger-Stellen im Mittelalter, dem immerhin noch strafbare Handlungen zugrundelagen. Solcher Rückfall vom Rechtsstaat mit seinen im 19. und 20. Jahrhundert entfalten Menschen- und Bürgerrechten zurück ins Mittelalter unter Billigung oder sogar Regie des Staates hat die Verfassungsväter der Bundesrepublik bewogen, an den Anfang unseres Grundgesetzes in Art. 1 das Gebot zu setzen:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.  
Sie zu achten und zu schützen  
ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

### 3.2 Rechtsanwalt Dr. Goslar Carstens – auf dem Wege ins KZ Papenburg<sup>82</sup>

Eine der Verfolgungen traf den Husumer Rechtsanwalt Dr. Goslar Carstens, geboren 1894 in Husum. Er war nicht nur als ehemaliger Kreisführer des Stahlhelm verdächtig, zumal er jetzt abseits stand, sondern hatte sich auch unbeliebt gemacht dadurch, daß er Klienten, die vom NS-Staat bedrängt wurden, vor Gericht vertrat und auch die terrorisierten Freimaurer vertreten wollte, und hatte schon mancherlei Schikanen hinnehmen müssen.

Als er im Juli 1935 eines Abends mit sechs anderen ehemaligen Stahlhelmern und deren Angehörigen<sup>83</sup> bei einer Erdbeerbowle kritisch über die politischen Verhältnisse sprach, wurde die Gruppe durch das offene Fenster von einem SA-Mann belauscht und am nächsten Tag verhaftet. Dr. Carstens verbrachte sieben Monate in vier verschiedenen Gefängnissen von Gestapo und SS und befand sich schon auf dem Abtransport zum KZ Papenburg<sup>84</sup>, als er durch das Eingreifen eines heimlich verständigten ehemaligen Weltkriegska-



14. Dr. Goslar Carstens (1894-1978), vor 1933 Stahlhelm-Kreisführer, hatte als kritischer Mann Verfolgungen zu erleiden. (Aus: Privatbes. Fam. Carstens)

meraden, der jetzt SS-Obergruppenführer war, plötzlich auf freien Fuß gesetzt wurde. Dr. Carstens meldete sich 1936 zur Wehrmacht, um dort vor dem Zugriff von Partei und Gestapo sicher zu sein, und machte den 2. Weltkrieg ganz mit. Nach 1945 wurde er von der Britischen Militärregierung als Bürgermeister von Husum eingesetzt.<sup>85</sup>

## Stahlhelmkreisführer ins Konzentrationslager überführt

Die Staatspolizeistelle Kiel teilt mit: „Der Kreisführer des NSDFB., Rechtsanwalt und Notar Dr. Carstens in Husum, der, wie bekannt sein dürfte, wegen vieler Reberien und Forderungen zunächst auf 7 Tage in Schutzhaft genommen werden mußte, hat versucht, aus dem Gefängnis einen Kassetten herauszuschmuggeln, in dem er erklärt, daß er nie Selbstmord begehen würde und daher, falls er aus der Schutzhaft nicht wieder zurückkehre, umgebracht sein müsse. Diese Erklärung des Carstens bedeutet nichts anderes als Übelste und gemeinste Verleumdung und Herabsetzung der Arbeit der Schein- Staatspolizei. Seine Überführung in ein Konzentrationslager ist bereits veranlaßt.

15. Mit dieser Mitteilung sollten offenbar die kritischen Bürger von Stadt und Kreis Husum gewarnt werden, wobei die Machthaber immer noch den Eindruck erweckten, als stellten Gefängnis und KZ keine Gefährdung für Leib und Leben dar. Dr. Carstens gehörte jedoch nicht mehr dem NSDFB (Nationalsozialistischer Deutscher Frontkämpferbund), der 1934 gleichgeschalteten Nachfolgeorganisation des Stahlhelm, an, sondern war nach eigenen Angaben schon nach acht

Tagen wieder ausgetreten (HN v. 19.7.1935, Ausschnitt erh. v. Frau Carstens)

### 3.3 Das Schicksal des Juden Carl Cohn und seiner Familie

In Husum gab es nach 1933 nur einen Bürger jüdischer Glaubenszugehörigkeit, nach dem NS-Sprachgebrauch Volljuden,<sup>86</sup> nämlich den Glasergesellen Carl Cohn, geb. 1887. Er hatte am I. Weltkrieg teilgenommen und die Auszeichnung Eisernes Kreuz (E. K. I) erhalten. Cohn war verheiratet mit Frieda geb. Petersen, einer auffallend blonden Frau, und hatte vier Kinder mit ihr.<sup>87</sup> Er war sich seiner jüdischen Herkunft kaum bewußt, ehe die Maßnahmen der Judenverfolgung auch ihn erreichten: Im Gefolge der Nürnberger Gesetze von 1935 mußte sein Arbeitgeber, die Glaserei Jensen auf der Neustadt, ihn entlassen, ab 1.1.1939 mußte er den Zwangsnamen Israel anfügen, hieß also fortan Carl Israel Cohn, und ab September 1941 mußte er wie alle Juden im Reich den Judenstern tragen.

Über sein Schicksal und das seiner Familie hat die damalige Husumer Lehrerin und spätere Schulrätin Ina Carstensen in den Husumer Nachrichten einen Bericht gegeben, aus dem hier folgender Auszug gebracht sei:<sup>88</sup>

„Die Familie ist mancherlei Schikanen ausgesetzt gewesen, durch die besonders Carl Cohn seelisch schwer gelitten hat. Es war schon bitter genug, daß er als Glasergeselle entlassen wurde, ohne daß ihm die Arbeitslosenunterstützung gezahlt werden sollte. Erst das tapfere Auftreten seiner blonden Frau gegenüber der zuständigen Behörde verschaffte ihm diese Unterstützung. Seine Frau fand auch die richtigen Worte gegenüber Vertretern der Partei, die sie aufforderten, sich doch von ihrem jüdischen Mann scheiden zu lassen; dann würde sie keine Schwierigkeiten mehr haben. Sie wies ihnen die Tür.

Carl Cohn ist zu Lebzeiten seiner Frau zweimal abgeholt und nach Niebüll gebracht worden, wo bekanntlich mehrmals ein Sammeltransport für ein KZ zusammengestellt wurde. Beide Male ist Frau Cohn nach Niebüll gefahren und hat durch Vorstellungen bei einem höheren Parteiführer ihren Mann herausgeholt, indem sie die Urkunde vorzeigte, durch die ihrem Mann als Gefreitem im ersten Weltkrieg das ‚Eiserne Kreuz Erster Klasse‘ verliehen wurde. Nach einem Führerbefehl sollte ja Juden, die sich im Kriege bewährt hatten, nichts geschehen, ein Befehl, der später nicht mehr galt. Der älteste Sohn Karl Heinz hat in der Schule manche Hänseleien und Schikanen erdulden müssen. Er ist im Alter von 17 Jahren am 30. Januar 1941 gestorben. Bei seiner Beerdigung auf dem Ostfriedhof geschah das Ungeheuerliche, daß ein Parteigenosse in Uniform den Vater vom Friedhof verwies: Ein Jude hätte auf dem evangelischen Friedhof nichts zu suchen. Lähmendes Entsetzen bei den Anwesenden war die Folge.

Bald nach Karl Heinz starben ein sehr viel jüngerer Bruder und eine kleine Schwester, so daß Cohns nur noch der kleine Hans blieb. Im Mai 1944 starb Frau Cohn nach einer zweiten Krebsoperation (Dr. Spethmann), und eine Verwandte zog zu Carl Cohn, um ihn und den kleinen Hans zu betreuen.

Bald nach dem Tode seiner Frau wurde Carl Cohn ein drittes Mal abgeholt und sofort in ein Lager im Harz gebracht, wo ihn gegen Kriegsende alliierter Truppen befreiten. Er ist nach der Kapitulation mehrfach in Husum gewesen, hat sich dann aber 1947 nach Berlin abgemeldet, wo er mit dem kleinen Hans mit einer Berlinerin und deren beiden Kindern in der Großen Bernauerstraße zusammenlebte. Danach hat sich seine Spur verloren.

Er hat also durch die Nazis sehr Schweres zu erdulden gehabt, aber zur Ehre der Husumer muß doch auch gesagt werden, daß der Familie Cohn von mancher Seite heimlich geholfen wurde. Aber die ständige Angst konnte ihnen niemand nehmen.“

### 3.4 *Christine Petersen – als ehemaliges SPD-Mitglied bedrängt und in „Schutzhaft“ genommen*<sup>89</sup>

Wie ehemaligen SPD-Mitgliedern zugesetzt wurde, soll am Beispiel von Christine Petersen geb. Tüchsen (1888-1981) kurz aufgezeigt werden.<sup>90</sup>

In den armen Verhältnissen einer kinderreichen Arbeiterfamilie in Husum aufgewachsen, hatte Christine 1907 den Buchdrucker Hans Petersen geheiratet, der sich in demselben Jahr der SPD angeschlossen hatte. 1908 wurde Christine ebenfalls SPD-Mitglied und kandidierte 1919 bei der Kommunalwahl auf dem 8. Listenplatz und gehörte so neben Emma Carstensen (DDP) zu den ersten Frauen im Husumer Stadtparlament, dem sie bis 1924 angehörte. Sie wurde Mitglied im Armenkollegium und widmete sich in diesem Gremium bis 1933 durch großen Einsatz der Fürsorge für bedürftige Menschen. Ihr Ehemann Hans Petersen war 1920 in die Dienste der Kreiskrankenkasse getreten und wurde im August 1933 von den neuen Machthabern fristlos entlassen, wobei das sogenannte Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamten

16. Wie diese Anzeige und der Verlauf dieser Veranstaltung 1931 zeigen (vgl. Sörensen, Pol. Entw., S.175 f.), leisteten das Reichsbanner und der links-liberale Redner Ernst Lemmer, der spätere CDU-Politiker, energischen Widerstand gegen NSDAP und KPD („Kozis“). (Anzeige in HN, Nr. 187 v. 12. Aug. 1931)

**Wider die Vollsfeinde!**  
**Mit Nazis und Kozis**  
**in den Abgrund!**

Über dieses Thema spricht  
**am Donnerstag, 13. Aug., abends 8 1/4 Uhr,**  
 in Jensen's Garten

**in öffentl. Versammlung**

der Reichstagsabgeordnete der Staatspartei  
**Lammert Berlin,**  
 Generalsekretär d. Gewerkschaftsbund. d. Angestellten  
 Trotz Kotsenordnung und Kirchenzensur  
**freie Ausrede.**

Zu dieser Versammlung laden wir alle Ein-  
 wohner, besonders die Mitgl. d. DDA, herzlich ein.  
 Eintritt 30 ¢, Erwerblose gegen Ausweis 10 ¢  
 Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, Ortsgr. Halum.

tums den Vorwand abgab. Hans Petersen war von 1924 bis 1929 Stadtverordneter gewesen und stets als bewußter Sozialdemokrat aufgetreten.

Christine Petersen mußte in ihrem Hause ihre weitere Familie, zwei Töchter und deren Familien, aufnehmen und zusätzlich durch Vermietung unter großen Schwierigkeiten den Lebensunterhalt verdienen. Die „roten Petersens“ waren mancherlei Übergriffen und Demütigungen ausgesetzt. Im Jahre 1933 fuhren SA-Kolonnen auf Lastwagen gezielt an ihrem Haus in der Brüggemannstraße vorbei, zunächst Schmährufe grölend, dann aber drang ein Trupp ins Haus ein und zertrümmerte die Aussteuer der Tochter Clara Willert. Ihr und auch den Schwiegersöhnen sollten nach dem Willen von NS-Leuten die Arbeitsplätze genommen werden, doch ihre Arbeitgeber widerstanden. Außerdem wurde der Schwiegersohn Paul Schacht (vorher SPD) mehrfach zusammengeschlagen und trat schließlich in die SA ein.

Trotz aller Repressalien blieben Christine und ihr Mann bei ihrer offenen



17. Christine Petersen (1888-1981), SPD-Stadtverordnete 1919-1924. Sie und Emma Carstensen (DDP) waren die beiden ersten Frauen im Husumer Stadtparlament. Wegen ihrer kritischen Haltung zum NS-Regime war Chr. Petersen mit ihrer Familie mancherlei Übergriffen ausgesetzt und wurde im August 1944 für 10 Tage in „Schutzhaf“ genommen. (Foto Privatbes. Fam. Magnus)

kritischen Haltung und nannten Mißstände beim Namen. Dafür waren sie über ihren engeren Kreis hinaus bekannt.

Am 14. August 1944, einen Monat nach dem Attentat auf Hitler, wurde Christine Petersen verhaftet und ins Kieler Gefängnis eingeliefert und war schon mit dem Zug auf dem Wege ins KZ Neuengamme (Hamburg), wurde jedoch zurückgebracht nach Kiel, weil der Zug unterwegs in einen Tieffliegerangriff geriet. In der überbelegten Zelle durchlebte sie schwere Tage und Nächte, zumal sie stark gehbehindert war und erst auf Drängen der Tochter hin die einzige Pritsche in der Zelle zugestanden bekam. Nach zehn Tagen wurde sie nach Hause entlassen. Die Tochter Anna Schacht hatte den zuständigen Stellen energisch klarzumachen versucht, daß ihre Mutter sich schon wegen ihrer Behinderung gar nicht am aktiven Widerstand hatte beteiligen können.

Über die Motive und Hintergründe für diese sogenannte „Schutzhaft“ liegen bislang keine Erkenntnisse vor. Möglicherweise ging sie auf eine Denunziation zurück. Die Verhaftung sollte offenbar der Einschüchterung von regimekritischen Kreisen dienen. – Hans Petersen blieb wegen seiner schweren Verwundung aus dem 1. Weltkrieg von der Verhaftung verschont. Er wurde nach 1945 wieder in seine Beamtenrechte eingesetzt und war von 1946 bis 1948 Stadtverordneter und Senator.

Christine Petersen wurde 1983 posthum zusammen mit fünf weiteren Frauen (Herzogin Augusta, Emma Carstensen, Anna Ovena Hoyer, Sophie Jacobsen, Franziska zu Reventlow) mit der Benennung einer Straße geehrt für ihren frühen kommunalpolitischen und starken sozialen Einsatz. Ihr mutiges Verhalten im Dritten Reich verdient ebenso Anerkennung.

#### **4. Schlußwort**

Es war hier nur möglich, einen kleinen Ausschnitt aus dem Husumer Geschehen im Dritten Reich darzustellen. Und mancher wird sagen, es ist ein viel zu düsteres Bild jener Zeit geworden. Die Menschen hatten doch auch ihre Feste und frohen Wochen, Monate, Jahre.

Wer in diesen Jahren den besten Lebensabschnitt hatte, seine Jugend verbracht hat, wird vielleicht die schönen Seiten im Vordergrund sehen und die anderen Seiten lieber verdrängen.

Aber das war ja gerade das Schlimme, daß Hitler die Begeisterungsfähigkeit und den Idealismus der Jugend benutzte und mißbrauchte für seine von vornherein verbrecherischen Ziele. Und davor müssen wir warnen. Wenn wir aus Epochen lernen wollen, dann doch gerade aus ihren Besonderheiten, und das waren nun einmal im Nationalsozialismus Diktatur und Unfreiheit, Massenverführung, Massenmord und Krieg. Und da gilt es den Anfängen zu wehren.

Aber noch eines lehrt uns diese Epoche. Das System der Einschüchterung, der Unterdrückung und des Terrors war perfekt. Da sind Anpassung und Ducken üblich, Aufbegehren und Widerstand gefährlich. Es mag leicht sein,

aus einer anderen Zeit heraus, von einer früheren Generation Heldentum zu verlangen. Dieses Heldentum ist jedoch fast aussichtslos, wenn ein so perfektes System sich erst einmal gefestigt hat. Auch deshalb gilt es, immer wachsam zu sein, denn die Mentalitäten für Verhetzung und Verfolgung, Anpassung und Unterwürfigkeit, Terror und Greuelthaten sind zu allen Zeiten und in allen Völkern vorhanden, wie uns die Ereignisse auf dem Balkan in den 1990er Jahren gerade wieder zeigen. Deshalb ist es wichtig, uns die Geschehnisse immer wieder vor Augen zu führen, um aus der Geschichte zu lernen und uns klarzumachen, was die Grundrechte, wie sie in unserem Grundgesetz festgeschrieben sind, für unser Leben im Staat bedeuten, damit sich dieses dunkle Kapitel deutscher Geschichte nicht wiederholt.

## **Verzeichnis der Abkürzungen, Quellen und Literatur**

### **Abkürzungen**

HN	– Husumer Nachrichten
HTZ	– Husumer Tageszeitung (Kopfblatt des Flensburger Tageblatts)
LAS	– Landesarchiv Schleswig-Holstein, Schleswig
QuFGSH	– Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins
SHT	– Schleswig-Holsteinische Tageszeitung (Gauorgan der NSDAP 1929-1945).
SHVZ	– Schleswig-Holsteinische Volkszeitung (sozialdemokratisch), Kiel
SHZ	– Südschleswigsche Heimatzeitung (prödnäisch; erschien ab 1948) Husum
StAH	– Stadtarchiv Husum (Depositum im Kreisarchiv Nordfriesland, Husum: Abt. D2 Stadt Husum)

### **Wichtigste Quellen**

- LAS 354/995 Vol. I (Schwurgerichtsprozeß von 1949), zit.: LAS 1949, u. Vol. II (Ermittlung von 1934), zit.: LAS 1934
- HN, Jahrgänge 1934 und 1949 (bes. Nr. 45-53)
- HTZ, Jg. 1949 (bes. v. 32. Nov. u. 1. Dez.)
- SHT, Jgg. 1929-1934
- SHZ, Jg. 1949 (ausführliche Berichterstattung, bes. Nrn. 173-179)
- SHVZ, Jg. 1949 (bes. Ende Nov. – Anfang Dezember.)

### **Wichtigste Literatur**

- Holtorf, Jürgen: Die Logen der Freimaurer. Geschichte, Bedeutung, Einfluß. 6. Aufl. München 1981 (Heyne Sachbuch 19/143) (zit.: Holtorf)
- Sörensen, Christian M.: Bürgerliches Lager und NSDAP in Husum bis 1933. In: Hoffmann, Erich, und Wulf, Peter (Hgg.): „Wir bauen das Reich“. Aufstieg und erste Herrschaftsjahre des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein. Neumünster 1983 (QuFGSH Bd. 81), S. 73-116
- ders., Politische Entwicklung und Aufstieg der NSDAP in den Kreisen Husum und Eiderstedt 1918-1933. Neumünster 1995 (QuFGSH Bd. 104) (zit.: Sörensen, Pol. Entw.)

Für Informationen danke ich besonders den Herren Johannes Carstens (†), Hans Mölck und Brar V. Riewerts.

## Anmerkungen

- 1 Ausführlich dazu siehe Christian M. Sörensen, Politische Entwicklung und Aufstieg der NSDAP in den Kreisen Husum und Eiderstedt 1919-1933. Neumünster 1995 (OuFGSH Bd. 104) [künftig zit.: Sörensen, Pol. Entw.], bes. S. 110 ff. u. S. 158 ff.
- 2 Siehe ebd., S. 391: Im Dezember 1931 betrug die SA-Stärke in Husum rund 110 Mann. Sie blieb auch bis 1933 unter 200 Angehörigen.
- 3 Näheres siehe ebd., S. 425 f.
- 4 Siehe ebd., S. 526
- 5 HN, Nr. 56 v. Di., 7. März 1933
- 6 Siehe Hilde Kammer / Elisabeth Bartsch, Nationalsozialismus. Begriffe aus der Zeit der Gewaltherrschaft 1933-1945. rororo handbuch 6336. Reinbek 1994, S. 80 f.
- 7 Ebd., S. 81
- 8 Daß das Vorgehen der NSDAP widerrechtlich war, wird noch erläutert.
- 9 Nach dem Protokoll der Stadtverordnetenversammlung vom 24. März 1933 in StAH D2/3724
- 10 Dargestellt nach: HN, Nr. 72 v. 25. März 1933: „Eine Zehnminuten-Sitzung mit dramatischem Nachspiel“
- 11 HN, Nr. 83 vom 7. April 1933: „Neue Zeit – neuer Geist im Rathaus“
- 12 Dargestellt nach: HN, Nr. 87 vom 12. April 1933: „Der neue Magistrat der Stadt Husum“ – Diese Sitzung ist im Protokoll nicht verzeichnet.
- 13 Dieses Protokoll (Liegeort wie unter Anm. 9) ist durchgestrichen und trägt den Vermerk: „Gestrichen; die Sitzung hat nicht stattgefunden. Husum, 11. Aug. 33. (Unterschrift) Oberstadtssekretär“. Die HN berichteten in Nr. 186 vom 11. August 1933: „Sitzung des Stadtverordnetenkollegiums. – Sachliche und schnelle Arbeit“. Der Bericht stimmt inhaltlich mit dem durchgestrichenen Protokoll überein.
- 14 StAH D2/2918 Magistratswahlen 11.4.1933
- 15 HN, Nr. 274 vom 23. November 1933: „Wendepunkt in Husums Geschichte“
- 16 Nach HN, Ende April 1933 (Zeitungsausschnitt im Archiv des Ludwig-Nissen-Hauses, Husum)
- 17 Vgl. Sörensen, Pol. Entw., S. 451 f.
- 18 Nach Auskunft von Frau Ina Carstensen v. 21. August 1982
- 19 Mitteilung von Frau Ingeborg Haenlein geb. Hansen v. 19. Februar 1986
- 20 Siehe Festschrift zur 75 Jahr-Jubelfeier des Turn- und Sportvereins Husum 1875 e. V. o.O. u. o.J. (Husum 1950), S. 88 ff.
- 21 Ebd., S. 98
- 22 Siehe HN, Nr. 141 v. 20. Juni 1934: „Die Husumer Turnerjugend wird Hitlerjugend“
- 23 Siehe Kammer/Bartsch, NS (wie Anm. 6), S. 91
- 24 Undatiertes Schreiben im Original im Besitz von Hans Mölck
- 25 Siehe Sörensen, Pol. Entw., S. 172, 310, 312 u. HN v. 9. Januar 1986: „Zur Person“ (Verf. Chr. M. Sörensen)
- 26 Nach Auskunft von Klaus Mommens v. 1968
- 27 Ganzer Vorgang in LAS 354/995, Vol. I (Schwurgerichtsprozeß v. 1949), künftig zit.: LAS 1949, und Vol. II (Ermittlungen von 1934), künftig zit.: LAS 1934
- 28 SHZ, Nr. 173 v. Do., 24. November 1949: „Die Terrornacht von 1934“
- 29 Nach LAS 1934, S. 2
- 30 Nach ebd., S. 56
- 31 Ebd., S. 3
- 32 LAS 1949, S. 135
- 33 Zu Sachverhalt und Problematik vgl. Großer Brockhaus. Wiesbaden 1956, Bd. 10, S. 50
- 34 HTZ v. Mi., 23. November 1949
- 35 Aussage des Zeitzzeugen Brar V. Riewerts v. 8. April 1981
- 36 Siehe LAS 1934, S. 3 f.
- 37 Siehe Jürgen Holtorf, Die Logen der Freimaurer. Geschichte, Bedeutung, Einfluß. 6. Aufl. München 1981 (Heyne Sachbuch 19/143) [künftig zit.: Holtorf], S. 7
- 38 Vgl. ebd., S. 20
- 39 Vgl. ebd., S. 21

- 40 Vgl. ebd.
- 41 Siehe Sörensen, Pol. Entw., S. 275 ff.
- 42 Ebd., S. 275
- 43 Ebd., S. 276
- 44 Nähere Angaben siehe ebd., S. 205 ff.
- 45 Aussagen von H. Ausborn vor Gestapo am 20.6.1934; siehe LAS 1934, S. 51
- 46 Siehe LAS 1934, S. 5 ff.
- 47 Siehe LAS 1934, S. 28 f.
- 48 Siehe Brief v. 4. Juni 1934 in LAS 1934, S. 23 f.
- 49 Siehe LAS 1934, S. 18 f.
- 50 Siehe LAS 1934, S. 8 ff.
- 51 Ebd., S. 166 ff.
- 52 Ebd., S. 167: Schreiben an Bürgermeister v. 21. Februar 1934
- 53 Ebd., S. 9
- 54 LAS 1949, S. 130-133
- 55 HN, Nr. 109 v. 12. Mai 1934
- 56 Siehe Schröders zweiten Bericht v. 21. Juni 1934 an Stapo Altona in LAS 1934, S. 61 ff. Dort gibt Schröder Zeugenaussagen wieder, wonach es sich um „bestellte Arbeit“ handelte und außerdem eine „schwarze Liste“ bestehe, auf der außer Ditsch, Peters und Ausborn noch folgende Namen verzeichnet seien: Zahnarzt Dr. Benthin, Kaufmann Schierholz, Cafébesitzer Baland, Friseur Hass und Kaufmann Carsten Johannsen (alle Stahlhelm), „u.a.; auch Richter (Name nicht bekannt)“; ebd., S. 62 f.
- 57 Verpflichtungsscheine von H. Ausborn, R. Ditsch und Dr. Peters in LAS 1934, S. 37 bzw. S. 41 und S. 45
- 58 Wie Anm. 56
- 59 Siehe LAS 1934, S. 11, und LAS 1949, S. 129. Daraufhin versuchten Kreisleiter Hansen und Kreisgeschäftsführer Kehr noch, den lästigen Kritiker und Zeugen Dr. Peters – nach dessen Angaben – durch Geldangebote zum Verlassen Husums zu bewegen (s. LAS 1949, S. 137).
- 60 Schreiben von Kreisleiter Hermann Hansen an Landrat a.D. Reeder v. 25. Juni 1934 (Original im Besitz seines Enkels N. C. Reeder jun.) Vgl. auch Sörensen, Pol. Entw., S. 319 mit Anm. 407 u. 408.
- 61 HN, Nr. 151 v. 2. Juli 1934
- 62 So Hans. Wilh. Jahn nach Auskunft von Karl Wilh. Pancke von 1976
- 63 So Johannes Carstens (Gärtnermeister) nach eigener Aussage v. 1982
- 64 Zeugenaussage von Martin Eberhard Articus v. 26. Juni 1934 in LAS 1934, S. 146 ff.
- 65 HN, Nr. 270 v. 17. Nov. 1934
- 66 Vgl. LAS 1949, S. 133
- 67 Vgl. ebd., S. 135
- 68 Nach LAS 1934, S. 3
- 69 Ebd., S. 56
- 70 Ebd., S. 187
- 71 Ebd., S. 189
- 72 Siehe LAS 1949, S. 137
- 73 Siehe LAS 1949 u. HTZ v. Mi., 23. November 1949: „Schwurgerichtsprozeß 15 Jahre nach der Tat“
- 74 Ausführliche Schilderung siehe LAS 1949, S. 119-129
- 75 Siehe HTZ v. Do., 1. Dezember 1949: „Urteilverkündung im Landfriedensbruch-Prozeß“
- 76 Ebd.
- 77 Nach HN Nr. 45 v. 21. November 1949: „Verbrechen gegen die Menschlichkeit und innerer Friede.“
- 78 Siehe Holtorf, S. 101
- 79 Ebd., S. 68
- 80 Ebd., S. 101

- 81 Nach Auskünften von Frau Käte Schmidt geb. Lyko v. 16. Januar 1983 und Johannes Carstens v. 17. März 1983
- 82 Hauptsächlich dargestellt nach Angaben von Dr. Goslar Carstens v. 15. März 1969 und 19. Februar 1976
- 83 Vgl. LAS 1949, S. 157 ff.
- 84 Vgl. Meldung in HN v. 19. Juli 1935: Stahlhelmführer in Konzentrationslager überführt“.- Seine mitverhafteten Gesprächspartner Frandsen und Zahnarzt Dr. Benthin blieben 10 bzw. 14 Tage in Haft, s. LAS 1949, S. 159.
- 85 Vgl. dazu Chr. M. Sörensen, Politischer Neubeginn 1945/46 in Husum. Zum Aufbau der städtischen Verwaltung und Selbstverwaltung, in: Nordfriesisches Jahrbuch. Neue Folge, Bd. 17, 1985, S. 31-66, hier S. 48 ff.
- 86 Weithin bekannter Jude Anfang der 1920er Jahre war der Weltkriegsoffizier und Kornhändler Fritz Benndorf, der aber Husum 1925 verließ. Vgl. Christian M. Sörensen, Der Aufstieg der NSDAP in Husum. Zur politischen Entwicklung einer Kleinstadt 1918-1933. Studien und Materialien, veröffentlicht im Nordfriisk Instituut, Nr. 19. Bredstedt 1983, S. 38 f.
- 87 Angaben nach Bürgerliste 1938 von Husum in StAH D2/3091
- 88 HN v. Di., 28. Juni 1983: Leserbrief „Die ständige Angst konnte ihnen niemand nehmen“ von Ina Carstensen
- 89 Dargestellt nach Berichten von ihrer Enkelin Wenka Magnus geb. Willert und deren Ehemann Manfred vom 11. August 1998
- 90 Zu ihrem Lebenslauf siehe auch Ernst Schlüter, Husum – Zwischen Revolution und Machtergreifung. Aus der Geschichte der Stadt Husum von 1918 bis 1933. Schleswig, S. 102-104

## **Momentaufnahme zur Stadtentwicklung:**

### **1997: 30 Jahre Husumer Gewerbegebiet Ost**

#### **Ein neuer Stadtteil ist entstanden – Im Süden neues Wohngebiet**

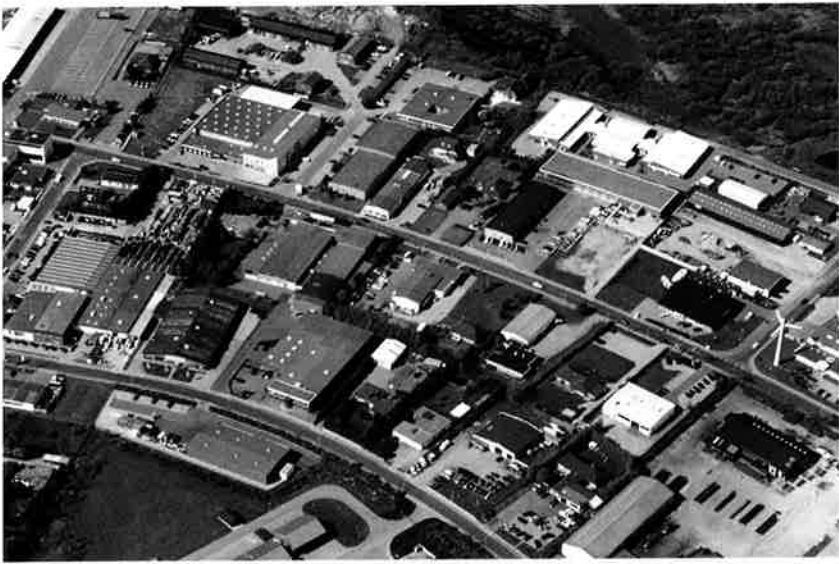
Von Christian M. Sörensen

Im Mai 1997 feierte das Gewerbegebiet Ost sein dreißigjähriges Bestehen. Im Jahre 1967 war nämlich die Siemensstraße ausgebaut worden und hatte damit den Anfang für die Anlage von Geschäfts- und Betriebsstraßen gesetzt, an denen inzwischen fast 150 Unternehmen ihren Sitz gefunden haben.

Ursprünglich war dieses Gebiet nordöstlich vom Gallberg zwischen dem Gelände der Julius-Leber-Kaserne im Westen und der Flensburger Chaussee im Osten als Industriegebiet vorgesehen und auch so bezeichnet worden. Aber neben mittelständischen Industriebetrieben siedelten sich auch gleich Gewerbebetriebe des Handels und Handwerks an, denen es in der Innenstadt



*Abb. 1: Das Gewerbegebiet Ost von Süden mit den parallel verlaufenden Querstraßen Siemensstraße und Gutenbergstraße (um 1980), links am Rande das Gelände der Julius-Leber-Kaserne, rechts die Bebauung an der Dieselstraße. Im Hintergrund rechts verläuft der Schauendahler Weg, links zeichnen sich noch die sich kreuzenden Startbahnen des Flugplatzes Schauendahl ab (Foto Jürgen E. Dietrich; freigegeben unter SH 96-4715)*



*Abb. 2: Zum Vergleich: Blick von Süden auf Siemensstraße und Gutenbergstraße (Mai 1998). Dieser kleinere Ausschnitt ist links von der Liebigstraße und rechts von der Otto-Hahn-Straße, der neuen Wegführung nach Schauendahl, begrenzt und zeigt: Die Baulücken südlich und nördlich der Siemensstraße sind inzwischen geschlossen. (Foto Dietrich)*

zu eng geworden war. Deren Interessen trafen sich mit den Bemühungen der Stadtplanung, die Innenstadt vom Verkehr und Betriebslärm und anderen Emissionen zu entlasten.

So wurde aus dem Industriegebiet ein Gewerbegebiet, in dem sich aufgrund staatlicher Förderung auch viele auswärtige Firmen und junge Unternehmer mit ihren Neugründungen niederließen. Nach dem Stande vom Mai 1997 haben sich dort inzwischen 144 Betriebe angesiedelt mit rund 2.800 Mitarbeitern. Neben den Betriebsgebäuden sind viele Wohnungen entstanden, so daß dieser neue Stadtteil mit seiner Wohnbevölkerung auch ein privates Eigenleben zu entwickeln beginnt. Hier ist auch Gastronomie entstanden, die aus dem Gewerbegebiet selbst lebt. Damit ist auch schon angedeutet, daß sich hier neben vielfältigen Betrieben aus Industrie, Handel und Handwerk auch die des Dienstleistungsgewerbes angesiedelt haben.

Die Stadt Husum hat in der Landesplanung den Rang eines Mittelzentrums erhalten. Zum besseren Verständnis: Flensburg ist ein Oberzentrum, Bredstedt ein Unterzentrum, Viöl ein ländlicher Zentralort, Mildstedt ein subzentraler Ort. Entsprechend ihrer Funktion werden diese Orte bei der Entwicklung derjenigen Einrichtungen gefördert, die in der Landesplanung als erforderlich gelten. Anfang der 1960er Jahre hatten zwei größere Gewerbebetriebe mit je etwa 100 Belegschaftsangehörigen das Stadtgebiet verlassen und



*Abb. 3: Die Messehalle Husum, offiziell eingeweiht am 17. September 1997, liegt bei Kielsburg im Dreieck zwischen Umgehungsstraße (B 5) und Flensburger Chaussee (B 200). Für diese Multifunktionshalle aus Stahl, Glas und Beton wurden rd. 13 Mio. Mark aufgewendet, von denen 85 % aus EU-Mitteln und vom Land Schleswig-Holstein und die restlichen 15 % von der Stadt aufgebracht wurden. Wichtigste Veranstaltungen waren bis jetzt die Windenergiemesen „Husum Wind“ 1997 und 1998. Im Oktober 1998 legte die Husumer Wirtschaftsgesellschaft als Pächterin und Betreiberin ein Konzept zur stärkeren Nutzung der Halle vor. (Foto Dietrich)*

waren nach Mildstedt ausgesiedelt: Die Holzhandlung C. G. Christiansen aus der Großstraße (nach dem großen Brand) und die Gerätebaufirma H. A. Bohstedt, heute Harsco, von Schauendahl kommend. Husum hat danach seinem Rang als Mittelzentrum entsprechend ein attraktives Gewerbegebiet mit 139 Hektar Fläche ausgewiesen, Flächen, die zum großen Teil Gelände des bis 1945 benutzten Flugplatzes Schauendahl waren, der ostwärts bis an den Schauendahler Weg reichte. Die östlich davon gelegenen Flächen mußten aus Privathand aufgekauft werden. Davon stehen heute nur noch wenige Hektar zur Verfügung, ein weiterer Abschnitt ist aber schon in Planung.

Das Gewerbegebiet mit seinen 139 ha macht fast 8 % der städtischen Gesamtfläche von 1.756 ha und über 13 % der bebauten Fläche Husums aus. Schon aus diesen Zahlen wird deutlich, welchen Sprung die Stadtentwicklung hier in den letzten Jahrzehnten vollzogen hat.

Welche umfangreichen Aufwendungen für Entwässerung, Kanalisation und Verkehrserschließung nötig waren, kann hier nicht erläutert werden. Erwähnt sei aber, daß an der Flensburger Chaussee am Ostrand des Gebietes ein Kreisverkehr eingerichtet wurde, der sich gut bewährt hat, übrigens heute



*Abb. 4: Die Nordseehalle Husum war seit ihrer Inbetriebnahme im Jahre 1954 Veranstaltungsort für vielfältige Viehmärkte und -auktionen und mancherlei Ausstellungen, in den 1960er und 1970er Jahren auch für Handballspiele. Sie wurde nun wegen zu hoher Unterhaltungskosten geschlossen. Die Abbrucharbeiten haben im September 1998 begonnen. (Foto Dietrich)*

der einzige im Stadtgebiet, nachdem der am Klopstockplatz am Ende der Brinckmannstraße angelegte Kreisverkehr wieder beseitigt wurde.

Die Betriebe in diesem Gebiet sind von der Kundschaft gut angenommen worden. Durch die Veranstaltung ihrer Maifeste bemüht sich die Interessengemeinschaft Gewerbegebiet Ost, Publikum und Kundschaft noch mehr mit diesem neuen Stadtteil vertraut zu machen. Eine Kehrseite hat diese Stadtentwicklung allerdings: Wer keinen PKW hat und auf den Stadtbusverkehr angewiesen ist, hat es umständlich, um z. B. an Eisenwaren und Sanitäreinrichtungen heranzukommen; denn ein gängiges Verbraucherwort in Husum sagt: „In der Innenstadt kann man keinen Nagel mehr bekommen.“

Werfen wir noch einen Blick auf ein anderes Baugebiet Husums, das am entgegengesetzten Ende, nämlich im Süden der städtischen Gemarkung entsteht. Im Gebiet Norderschlag auf der ehemaligen Feldmark des Stadtteils Rödemis zwischen dem Grünen Weg und der Straße Rödemis-Mildstedt werden seit dem Herbst 1996 Wohnhäuser gebaut. Unmittelbar an die Bebauung Mildstedts angrenzend, sollen hier insgesamt 290 Wohneinheiten entstehen, und zwar in Mehrfamilien-, Reihen-, Einzel- und Doppelhäusern, so daß mit etwa 1.000 Einwohnern zu rechnen ist. Anschließend soll bei Kielsburg zwischen Flensburger und Schleswiger Chaussee ein gemischtes Baugebiet für Wohnen und eingeschränktes Gewerbe ausgewiesen werden.

## Tätigkeitsbericht

Von Holger Borzikowsky

Die „Gesellschaft für Husumer Stadtgeschichte“ blickte im Jahre 1997 auf ihr zehnjähriges Bestehen zurück. Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit lag bis dahin auf der Herausgabe der Schriftenreihe „Beiträge zur Husumer Stadtgeschichte“. Es lagen die in unregelmäßigen Zeitabständen erschienenen Hefte 1-5 (Heft 3/4 als Doppelnummer) vor. Die Reihe wird nunmehr im Jahre 1998 um Heft 6 erweitert und soll in regelmäßiger Folge – in einem Abstand von jeweils zwei Jahren – fortgesetzt werden.

In der Mitgliederversammlung vom 13. Mai 1997 fand eine Neuwahl des gesamten Vorstandes statt. Auf eigenen Wunsch trat der bisherige Vorsitzende, Dr. Günter Klatt, zurück; wegen vielfältiger beruflicher und ehrenamtlicher Belastungen könne er, wie er darlegte, das Amt nicht weiterführen. An seiner Stelle wurde Holger Borzikowsky gewählt. Das Amt des Schriftführers wurde Klaus Schumacher übertragen, während Christian Clausen als Schatzmeister wiedergewählt wurde. Als Beisitzer wurden Dr. Günter Klatt und Fiete Pingel durch die Mitgliederversammlung bestimmt. Zu Kassenprüfern wurden Uwe Iben und Werner Stiebeling gewählt. Auf Vorschlag von Holger Borzikowsky wurde das Amt eines Schriftleiters der „Beiträge zur Husumer Stadtgeschichte“ eingerichtet, das Dr. Christian M. Sörensen zu übernehmen bereit war. Dr. Sörensen ist zudem Vorsitzender des Redaktionsausschusses der „Beiträge“ seit dessen Konstituierung 1988. – Auf einer weiteren Mitgliederversammlung vom 23. Oktober 1997 wurden Almut Ueck und Horst-Günter Sußott zu stellvertretenden Kassenprüfern gewählt. –

Die Gründung der Gesellschaft war von Dr. Klatt initiiert worden. Sein Ziel war es, der Gesellschaft vor allem durch die „Beiträge“ eine Außenwirkung zu verschaffen. Durch die ansprechende äußere Gestaltung und den lebendigen, aktuelle Forschungsansätze darstellenden Inhalt ist dies gelungen. Daneben organisierte Dr. Klatt auch Vorträge. Zu erwähnen ist hier besonders das im Jahre 1990 anlässlich des 500. Geburtstages Hermann (Harmen) Tasts, des Förderers der Reformation in Husum und im Herzogtum Schleswig, veranstaltete Symposium, dessen Vorträge in Heft 3/4 der „Beiträge zur Husumer Stadtgeschichte“ veröffentlicht wurden; sie werden für lange Zeit das Bild Hermann Tasts prägen. Herrn Dr. Klatt sei für diese erfolgreiche Tätigkeit gedankt. –

Der im Mai 1997 neu gewählte Vorstand sah zunächst als vorrangiges Ziel an, die Werbung für die „Gesellschaft für Husum Stadtgeschichte“ zu intensivieren, um den Mitgliederbestand zu erhöhen und somit die finanzielle Basis des Vereins zu festigen, die durch Beitragszahlungen hergestellt wird. Der

Vorstand entschloß sich, erstmalig für das Winterhalbjahr 1997/98 ein Veranstaltungsprogramm zu planen. Das Programm wurde in einem Werbeprospekt angekündigt, den der Vorstand im September 1997 herausgab. Es wurden vier Veranstaltungen durchgeführt. Vorträge hielten Holger Borzikowsky über „Die Fotografie in Husum bis 1900“ und Klaus Schumacher über „Geschichte und heutige Gestalt des Gasthausfriedhofes“. In Zusammenarbeit mit der Hermann-Tast-Schule fand eine Besichtigung der historischen Bibliothek der Schule statt. Den Abschluß bildete eine Exkursion zur Antikensammlung in der Kunsthalle zu Kiel; die Sammlung war um 1840 von dem 1801 in Husum geborenen Altphilologen Peter Wilhelm Forchhammer begründet worden. – Durch das Entgegenkommen des Leiters der Husumer Tourist Information, Roland Wolf, konnten wir die Erdgeschoßhalle des 1602 erbauten Alten Rathauses im Winterhalbjahr 1997/98 als Tagungs- und Vortragsraum nutzen. – Insgesamt nahmen an den Veranstaltungen etwa 120 Personen teil.

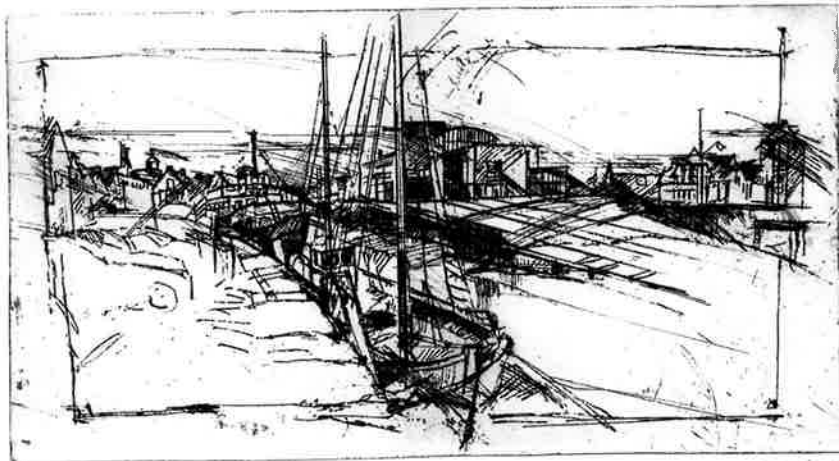
Auch in den kommenden Winterhalbjahren sollen Veranstaltungsreihen durchgeführt werden. –

Eine Revision der Mitgliederkartei ergab nach dem Stand v. 31.5.1997 folgende Mitgliederzahl: 75. Der Bestand erhöhte sich bis zum 15.10.1998 auf 92 Mitglieder. –

Im Jahre 1998 wurde die Reihe „Schriften der Gesellschaft für Husumer Stadtgeschichte“ mit einer Quellenedition eröffnet: „August Giese (1620-1697): Schriften zur Geschichte und Verfassung Husums im 17. Jahrhundert“. Bearbeitet wurde die Edition von dem Historiker und Schriftführer im Vorstand unserer Gesellschaft Klaus Schumacher. In der neuen Reihe sollen Quellen veröffentlicht sowie umfassende Themenschwerpunkte zur Geschichte Husums behandelt werden. Die Schrift erschien im Verlag des Nordfriisk Institut, Bredstedt (Direktor Dr. Thomas Steensen). Sie ist als Band 31 auch Bestandteil der Reihe „Studien und Materialien“ des Institutes. Der Historiker und Lektor am Institut – sowie Beisitzer im Vorstand unserer Gesellschaft – Fiete Pingel M. A. besorgte die redaktionelle Bearbeitung. Die Drucklegung wurde bezuschußt durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, die Stadt Husum, die Stiftung Nordfriesland und die Einhorn-Ratsapotheke Husum (Inhaber Dr. Günter Klatt). Das vorliegende Heft der „Beiträge“ enthält eine Besprechung der Edition August Giese. –

Unter der Leitung von Herrn Pingel wird sich gegen Ende des Jahres 1998 eine Arbeitsgruppe „Handbuch zur Geschichte Husums“ konstituieren. Als Erscheinungsjahr des Handbuches ist 2003 vorgesehen – dann wird Husum sein vierhundertjähriges Stadtjubiläum begehen können. –

Der in Wasserkoog auf der Halbinsel Eiderstedt lebende Maler und Graphiker Tom Kosbab fertigte auf Anregung von Holger Borzikowsky für die Gesellschaft für Husumer Stadtgeschichte eine Radierung an, die den Blick von der Hafestraße über den Binnenhafen auf die östliche Schiffbrücke und das Rathaus zeigt (Limitierte Auflage von 50 Exemplaren; Maße der Darstellung ca. 21 x 39 cm, Maße des Blattes ca. 28 x 54 cm). Der Preis beträgt für



*Tom Kosbab: Hafen und Rathaus Husum. Radierung 1997 (Graphik-Edition der Gesellschaft für Husumer Stadtgeschichte)*

Mitglieder der Gesellschaft für Husumer Stadtgeschichte DM 280,-, für Nichtmitglieder DM 340,-. Das Blatt ist über die Geschäftsstelle der Gesellschaft erhältlich (Krämerstraße 8, 25813 Husum). Es ist beabsichtigt, weitere Graphik-Blätter mit Husum-Ansichten verschiedener Künstler herauszubringen.

#### **Hinweis der Redaktion:**

Durch ein Versehen blieb der Autor des Textes „Zur Diskussion gestellt“ in Heft 5 (1994) der „Beiträge zur Husumer Stadtgeschichte“, Herr Detlev Schmidt-Petersen, Bredstedt, ungenannt. Wir bitten den Autor um Entschuldigung.

## Buchbesprechungen

*Veronika Eisermann, Hans Wilhelm Schwarz (Bearb.): Archive in Schleswig-Holstein. 115 S. 14,80 DM. Landesarchiv, Schleswig 1996. (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs 43)*

Für jeden, der sich ernsthaft mit Geschichte befaßt, sei es die Geschichte seiner eigenen Familie, die des Wohnortes oder Stadtteiles, in dem er lebt, des Unternehmens, in dem er arbeitet, oder der Schule, an der er gelernt hat, stellt sich zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt seiner Forschungen die Frage, wo die Quellen zu finden sind, nach denen er fahndet.

Eine große Hilfe bietet die 1996 in Schleswig veröffentlichte Schrift *Archive in Schleswig-Holstein*. „Dieser Archivführer soll Benutzerinnen und Benutzern angesichts der wachsenden Anzahl von Archiven im Lande als Wegweiser zu den Archiveinrichtungen und ihren Quellenbeständen für die verschiedensten Forschungsvorhaben dienen ...“ (aus dem Vorwort).

Veronika Eisermann und Hans Wilhelm Schwarz haben die von den kommunalen Archiven selbst erarbeiteten Beiträge nach kreisfreien Städten und Kreisen gegliedert. Nach einer kurzen Beschreibung des jeweiligen Kreises (geographisch, historisch und als Archivlandschaft) werden die einzelnen Archive und ihre Quellenbestände beschrieben und, soweit vorhanden, auch die weiterführende Literatur zu den Einrichtungen genannt. Jeweils am Ende der Beiträge werden die Adressen und Zugangsmöglichkeiten der Archive angegeben. Mit aufgenommen wurden der Text des Landesarchivgesetzes vom 11. August 1992 sowie ein Ortsregister zur leichteren geographischen Orientierung.

Der Band stellt mit 115 Seiten Umfang ein kleines, aber wertvolles Vademecum für jeden historisch Interessierten dar, der Preis ist moderat; der Band kann über den Buchhandel bezogen werden.

*Klaus Schumacher*

*August Giese (1620-1697): Schriften zur Geschichte und Verfassung Husums im 17. Jahrhundert. Bearbeitet von Klaus Schumacher. 240 S. 29,80 DM. Nordfriisk Instituut, Bräist/Bredstedt 1998. (Schriften der Gesellschaft für Husumer Stadtgeschichte I / Studien und Materialien 31)*

Der promovierte Jurist August Giese übernahm 1644 als Nachfolger seines Vaters das Amt des Husumer Stadtsekretärs, der vom Gottorfer Herzog eingesetzt und beedigt und damit dem Landesherren gegenüber für die Verwal-

tung der Stadt verantwortlich war. Giese mußte sein Amt 1681 aufgeben nach einer heftigen Auseinandersetzung mit dem damaligen Husumer Hauptpastor Martin Holmer, der am Herzogshof gegen ihn intrigiert hatte. Später wurde Giese rehabilitiert, und es finden sich fast durchweg sehr positive Zeugnisse über Leben und Wirken des engagierten Stadtbeamten. Zu seinen Aufgaben – er fungierte auch als Richter und Ratsherr – gehörte die Kontrolle über die städtische Aktenhaltung und die Federführung in den Husum betreffenden Rechtsgeschäften, ebenso aber auch die notarielle Beurkundung bestimmter privater Angelegenheiten der Bürgerschaft. Er hatte somit über fast vier Jahrzehnte intensiven Einblick in und nachhaltigen Einfluß auf viele wichtige Abläufe des Husumer Gemeinwesens. Dessen Lage war gerade in Gieses Amtszeit geprägt von einer schweren Dauerkrise, die ausgelöst war durch Kriegslasten – so lagen 1627 bis 1629 Kaiserliche Truppen des Dreißigjährigen Krieges in Husum und mußten von der Stadt ernährt werden – und vor allem durch die verheerende Sturmflut der Nacht vom 10. auf den 11. Oktober 1634. Diese Flut vernichtete die Insel Alt-Nordstrand, Husums Kornkammer und ökonomisches Hinterland.

Mit einem „Bericht von dem vorigen Wolstande der Stadt Husum und durch was Unfelle dieselbe nachgerade herundergekommen“ beginnt eine Aktensammlung aus Gieses Amtszeit mit 52 Texten, nämlich Urkunden, Anträgen und Berichten an die Landesherrschaft, städtischen Verordnungen, Briefen zu Rechtsfragen und anderem mehr. Das Kopiar wird verwahrt im Landesarchiv Schleswig-Holstein (Abt. 400.5 Nr. 596). Die unterschiedlichsten Bereiche des städtischen Lebens haben einen Niederschlag gefunden und Gieses hier niedergelegte Aussagen und Einschätzungen gewähren lebendige Einblicke in das Husum des 17. Jahrhunderts. Dieses Kopiar ist nun in dem hier vorgestellten Werk erstmals vollständig im Druck erschienen. Der aus dem westfälischen Siegen gebürtige, in Husum lebende Historiker Klaus Schumacher hat das Original transkribiert und mit einer editorischen Notiz versehen. In einer Einleitung stellt er August Giese und sein Werk vor, dort wird auch weiterführende Literatur genannt. Die Möglichkeiten, sich mit der bislang wenig erforschten Geschichte Husums im 17. Jahrhundert zu befassen, werden durch diese Quellenedition wesentlich erweitert. In einem kurzen Beitrag hebt der Kieler Jurist Hans Hattenhauer zudem die Bedeutung Gieses als Beispiel für eine bürgerliche Karriere im absolutistischen Fürstentum hervor.

Ergänzt wird die speziell auf Husumer Vorgänge bezogene Textsammlung durch die ebenfalls von Klaus Schumacher – im Zusammenwirken mit Husums Stadtarchivar Holger Borzikowsky – bearbeitete Neuauflage der Giese-Schrift „Der Weeschreiende Stein über den Greuel, Daß man die Diener der Justiz bisanher nicht zu Grabe tragen, und nun auch Ihrer etlicher Frauen in Kindesnoth Niemand helfen wil; aufgerichtet zu Husum Anno 1658 von Einem Hauptparticipanten der Leiden, die der Magistrat darüber eine gute Zeitlang außgestanden hat“, die bei seinen Zeitgenossen für Aufsehen sorgte. Giese beklagt darin, daß die Henker, Abdecker und ihre Knechte, die für die Gemeinschaft unverzichtbare Funktionen erfüllen, als unehrlicher Stand an

gesehen werden, daß Bürger und Handwerker sich dagegen wehren, etwa einen von diesen zu Grabe tragen zu sollen, und daß diese Verachtung sich auf die Familien der Betroffenen erstreckt, so daß zum Beispiel Frauen von Abdeckersknechten im seinerzeit oft tödlichen Wochenbett alleingelassen werden. Mit rechtlichem Scharfblick und mit leidenschaftlicher barocker Beredsamkeit widerlegt Giese eins nach dem anderen die Argumente, die für die Ausgrenzung der Justizdiener ins Feld geführt werden. Er beleuchtet eingehend diese Schattenseite der ständischen Gesellschaft seiner Zeit, deren Wessenzüge der heutigen Forschung damit deutlich vor Augen treten. Zumindest von ferne klingt in Gieses Gedankengang das Postulat einer allgemeinen Menschenwürde an. Es ist begrüßenswert, daß diese wichtige Schrift nun, ebenso wie der Quellenschatz zur Husumer Geschichte, allgemein zugänglich ist.

*Fiete Pingel*

*Christian M. Sörensen: Politische Entwicklung und Aufstieg der NSDAP in den Kreisen Husum und Eiderstedt 1918-1933. 608 S. Zahlr. Abb. 72,00 DM. Wachholtz-Verlag, Neumünster 1995. (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 104)*

Im Rahmen seiner 1991 fertiggestellten, an der Kieler Universität vorgelegten historischen Dissertation über den Aufstieg des Nationalsozialismus in den Kreisen Husum und Eiderstedt, die 1995 im Druck erschien, nimmt Christian Martin Sörensen auch die Entwicklung in der Stadt Husum in den Blick. Detailreich und durch zahlreiche Fotos, Tabellen und Faksimiles illustriert schildert er diese bewegte und für die folgende Entwicklung entscheidende historische Phase. Gelang es den Nationalsozialisten 1932 in einzelnen Gemeinden der ländlichen Umgebung über 80, ja über 90 Prozent der Wählerstimmen zu erringen, waren es in Husum im Juli 1932 immerhin noch knapp über 50, im November gut 40 Prozent.

Als Hauptursache des politischen Durchbruchs, den die Hitlerpartei am Ende der Weimarer Zeit erzielte, macht Sörensen die angesichts der damals für viele beängstigenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Situation aufbrechende „massenpsychotische“ Krisenstimmung in der Landbevölkerung und im Mittelstand aus. Gerade diese Schichten bestimmten das Bild der Gesellschaft in und um Husum in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts. Die in weiten Teilen der hiesigen Bevölkerung zweifellos verwurzelten, auch vom Verfasser dokumentierten rückwärtsgewandten politischen Vorstellungen, nämlich Ablehnung der Demokratie, Vorbehalte gegen die Moderne und die antisemitischen Tendenzen, wertet er lediglich als Anknüpfungspunkte für das Auftreten der ersten Nationalsozialisten als politische Sekte und nicht als Grundlage für deren schließlich massenhaften Erfolg. In der Forschung gibt es dazu andere Auffassungen, mit denen sich Sörensen in seiner Zusammenfassung auseinandersetzt.

Der Verfasser porträtiert die Akteure und Faktoren der politischen Ent-

wicklung auch in der Stadt Husum vom Beginn bis zum Ende der Weimarer Zeit, wobei auch die vieles vorprägende Zeit vor dem Ersten Weltkrieg in den Blick genommen wird. Im Mittelpunkt aber steht der Aufstieg des Nationalsozialismus.

Die NSDAP entwickelte sich in der Stadt Husum, die bei allen Wahlen zwar eine bürgerliche Mehrheit, aber auch einen kreisweit überdurchschnittlichen Anteil an SPD- und KPD-Wählern aufwies, aus kleinsten Anfängen. Eine Gruppe des Völkisch-Sozialen Blocks, der 1924 als Vorläufer der NSDAP auch in Husum zur Reichstagswahl antrat, erzielte letztlich nur geringe Wirkung. Eine 1926 gegründete NS-Gruppe führte ein „Schattendasein“. Erst 1928 wurde die dann auch nach der sogenannten Machtergreifung wirkende Ortsgruppe Husum der NSDAP ins Leben gerufen.

Von 1929 an entfaltete die wohl knapp 30köpfige Gruppe verstärkte politische Aktivitäten, die der Autor beschreibt. Er nennt dabei auch Namen. Der am 23. Oktober 1929 gewählte neue Vorstand, der fast bis zur „Machtergreifung“ amtierte, bestand aus dem Drogisten Albert Schmidt (OG-Leiter), dem Buchdruckereihilfen Alfred Pezely als 1. Schriftführer und dem Buchbinder Johannes Ferdinand Rosenberg als 2. Schriftführer und späteren Kassenswart. Nachhaltigen Einfluß in der Ortsgruppe hatte der höhere Postbeamte Johannes Peperkorn, dessen Sohn Johannes Leopold Peperkorn, zunächst Pastor in Viöl und ebenfalls überzeugter Nationalsozialist, in der NS-Zeit zum Kreisleiter der Partei in Südtondern aufstieg. Ein besonders wichtiger NS-Propagandist war der 1869 in Husum geborene Ernst Graf zu Reventlow, der seit 1924 ein nationalsozialistisches Reichstagsmandat innehatte. Sein Vater war der erste Landrat des Kreises Husum, und der besonders in Schleswig-Holstein angesehene adlige Name verlieh dem von ihm vertretenen Anliegen in den Augen vieler einen Anstrich der Gedeihenheit.

Mit seiner eingehenden Darstellung macht Christian M. Sörensen die historischen Abläufe Phase für Phase nachvollziehbar, wobei er stets die besonderen Gegebenheiten seines Untersuchungsraumes im Auge behält. Kritik könnte das allzu detaillierte Inhaltsverzeichnis auf sich ziehen, das sich erst nach konzentrierter Lektüre erschließt und so den ja sehr umfangreichen Text nicht auf den ersten Blick so strukturiert, wie es ein gutes Inhaltsverzeichnis sollte.

Viel wichtiger aber: Durch diese Arbeit und durch das 1993 erschienene Buch von Wilhelm Koops: „Südtondern in der Zeit der Weimarer Republik (1918-1933). Ein Landkreis zwischen Obrigkeitsstaat und Diktatur“ kann für das Gebiet des heutigen Kreises Nordfriesland diese Zeit als umfassend erforscht gelten. Verwiesen sei auch auf die Schrift Thomas Steensen (Red.): „Nationalsozialismus in Nordfriesland. Beiträge von der Fachkonferenz am 60. Jahrestag der ‚Machtergreifung‘ in Bredstedt“ (1993), in dem Koops und Sörensen in Überlicksbeiträgen ihre Thesen zusammenfassen.

Insgesamt hat Christian M. Sörensen mit großem Fleiß und aus einer in Breite und Tiefe wohlfundierten Kenntnis der Sache heraus mit seinem umfangreichen Werk eine schwierige und auch für die Stadt Husum sehr bedeutende historische Thematik erschöpfend behandelt und damit eine unverzicht-

bare Grundlage geschaffen für die weitere Erforschung der Husumer Geschichte des 20. Jahrhunderts.

*Fiete Pingel*

*Holger Piening: Als die Waffen schwiegen. Die Internierung der Wehrmachts-soldaten zwischen Nord- und Ostsee 1945/46. 224 S. 34,00 DM. 3., überarb. Aufl. Westholsteinische Verlagsanstalt Boyens & Co., Heide 1998*

1,5 Millionen Soldaten der geschlagenen deutschen Wehrmacht mußten bei Kriegsende in Schleswig-Holstein bleiben. Sie wurden in zwei großen Sperrgebieten an der Westküste (G) und in Ostholstein (F) zusammengezogen und von ausländischen Soldaten bewacht. Innerhalb dieser riesigen Lager gab es aber deutsche Befehlsgewalt. Im Sperrgebiet G mit Eiderstedt und Norderdithmarschen (s. Abb. S. 88) war z. B. bis November 1945 General J. H. H. Witthöft Kommandant.

Husum war insofern davon betroffen, als die dem Stadtgebiet vorgelagerte Südermarsch in das Sperrgebiet G einbezogen wurde und die in Husum untergebrachten Soldaten, z. B. die von der Wetterfunkstelle Lundberg, nach und nach ins Sperrgebiet überstellt wurden. Nördliche Grenze war also der Lagedeichszielzug, der sich am Geestrand von Wisch an Rantrum, Mildstedt, Rödemis vorbei entlangzieht und in den Husumer Hafen mündet. Bewacht wurde diese Grenze nacheinander von Engländern, Italienern und Polen. Zivilpersonen durften sie nur mit Ausweis überschreiten, ja zunächst wurden nur Kinder durchgelassen, als es darum ging, die Kühe von den Marschweiden zum Melken auf den Geestrand zu holen.

Holger Piening, Jahrgang 1967, aufgewachsen in Koldenbüttel, ehemaliger Hermann-Tast-Schüler und jetzt Redakteur der Dithmarscher Landeszeitung, hat nach ausgiebigem Quellenstudium in in- und ausländischen Archiven und nach Befragen von Zeitzeugen den Übergang zur Besatzungszeit dargestellt. Schwerpunkt seiner Darstellung ist die Internierung der Wehrmachtsoldaten, wie der Untertitel auf der Titelseite innen ja auch lautet. Der andere Untertitel auf der 1. Umschlagseite lautet allerdings „Das Kriegsende zwischen Nord- und Ostsee“ und erscheint inhaltlich nicht voll abgedeckt und editorisch als Alternativuntertitel nicht üblich, auch wenn H. Piening einleitend auf das Kriegsende mit Flüchtlingselend, den Verhandlungen um Waffenstillstand und bedingungslose Kapitulation und auf die Regierung Dönitz in Flensburg-Mürwik (bis zur Verhaftung am 23. Mai 1945) und die Besetzung eingeht.

Durch intensive Schilderung und gute Bebilderung, auch durch Graphiken, entsteht ein vielfältiges, eindruckvolles Bild von den Vorgängen im Lande. H. Piening geht dabei auch auf unseren Raum ein. Im Ortsregister finden sich allein 21 Verweise auf Husum (Stadt und Kreis). Dahinter stehen kurze Erwähnungen, aber auch Berichte mit Einzelangaben, die selbst dem Husum-Kenner, der sich mit dieser Zeit beschäftigt hat, noch weitere Informationen geben. – Nicht erwähnt hat der Autor einen tragischen Vorfall am Lagedeich-

siehzug zwischen Mildstedt und Rödemis, als ein Soldat auf der Flucht beim Überschreiten der Sperrgebietsgrenze von den Wachen erschossen wurde, und zwar an einem Vormittag im Sommer 1945 nahe der Bahnstrecke Husum-Hamburg.

Das in 1. Auflage 1995 erschienene Buch fand sofort großes Interesse und wurde schnell in 5.000 Exemplaren verkauft, so daß schon 1996 die 2. und 1998 die 3. Auflage herauskamen. Dieses interessante Buch, auch versehen mit hilfreichem Personenregister, trifft besonders bei der sogenannten Erlebnisgeneration auf große Aufmerksamkeit, weil sie hier an eigenes Erleben erinnert wird. Es ist aber ebenso für die folgenden Generationen lesenswert, auch weil es die furchtbaren Folgen des Krieges vor Augen führt.

*Christian M. Sörensen*

*Holger Borzikowsky: Husum in alten Bildern. 260 S. 145 Schwarz-Weiß-Abb. u. 15 Farbtaf. Früher DM 128,00, ab Okt. 1998 DM 98,00. Westholsteinische Verlagsanstalt Boyens & Co., Heide 1993*

Im Jahre 1939 erschien im Verlag der Husumer Buchdruckerei Friedrich Petersen das „Alt-Husumer Bilderbuch“ des Husumer Schriftstellers und Journalisten Felix Schmeißer (1882-1953), das in Wort und Bild Häuser, Straßen und Stätten aus dem Husum Theodor Storms vorstellt. Die zahlreichen dort abgedruckten Ansichten der Stadt Husum und seiner Baulichkeiten dienten dem Autor mehr zur Illustrierung seiner bildhaften Schilderung althusumer Verhältnisse, als daß er eine Geschichte der bildlichen Darstellung Husums schreiben wollte. Dennoch geht Schmeißer im einleitenden Kapitel („Unsere Bilder“) und im Text auf die verschiedenen Medien der Bildüberlieferung (Zeichnungen, Gemälde, Druckgraphik, Porzellanmalerei und Photographie) und die Bildautoren ein, ohne dieses jedoch allzu sehr zu vertiefen. Schmeißer mußte für sein „Bilderbuch“ auch aus einer Fülle von Material eine Auswahl treffen und kündigte seinerzeit eine zweite Folge seines Werkes an, zu deren Erscheinen es dann aber nicht mehr gekommen ist.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden in der stadtgeschichtlichen Literatur zu Husum vereinzelt vorher unveröffentlicht gebliebene Stadtansichten und Pläne, Bildmappen mit Husum-Veduten und monographische Abhandlungen über Husumer Künstler oder über solche, die Husum in ihr künstlerisches Schaffen einbezogen haben, publiziert. Sammler von Bildpostkarten veröffentlichten Teile ihrer Bestände in Buchform. Ein zusammenfassender Überblick der bildlichen Darstellung der Stadt Husum blieb jedoch ein Desiderat. Das 1962 erschienene zweibändige – heute längst vergriffene – Werk von Olaf Klose und Lilli Martius „Ortsansichten und Stadtpläne der Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg“ (Wachholtz Verlag Neumünster) erfaßte die in öffentliche Sammlungen gelangten Stadtveduten und Grundrißpläne. Von der Anlage des Werkes her konnte die dort für Husum erstellte Auflistung von 24 seinerzeit bekannten, meist druckgraphischen Arbeiten aus vier Jahrhunderten nur einen groben Überblick bieten.

Über 50 Jahre nach Erscheinen des „Alt-Husumer Bilderbuches“ konnten die Husumer im November 1993 das hier zu besprechende Werk in Händen halten, das in Art, Ausstattung und Umfang in Schleswig-Holstein einzig da steht und mit vielen bislang der Öffentlichkeit unbekanntem Husum-Ansichten aufwarten kann. Das vom Verlag großzügig ausgestattete Werk mit dem schlichten Titel „Husum in alten Bildern“ schließt eine Lücke in diesem bisher stark vernachlässigten Bereich schleswig-holsteinischer Kunst- und Kulturgeschichte. Autor des Werkes ist der in Husum aufgewachsene und lebende ehrenamtliche Stadtarchivar Holger Borzikowsky, der sich mit Arbeiten über Kupferstecher des 17. Jahrhunderts aus dem Umkreis des Gottorfer Hofes und über Stadtansichten des 19. Jahrhunderts von Tönning diesem Thema schon vorher genähert hatte. Über zehn Jahre recherchierte Borzikowsky in Museen, Archiven und Privatsammlungen zwischen Kopenhagen und München nach gezeichneten, gemalten und gedruckten Ansichten Husums vom 16. Jahrhundert bis etwa 1950. Photographien enthält dieses neue Standardwerk zur Husumer Stadtgeschichte nicht. Arbeiten von 48 Malern, Zeichnern, Kupferstechern und Lithographen sind in das Werk aufgenommen worden. Ein großer Teil der Bilder war bisher völlig unbekannt und wurde hier erstmals publiziert. So entdeckte der Verfasser zum Beispiel im Schleswig-Holsteinischen Landesarchiv einen bisher kaum bekannten und unpublizierten Plan von Husum aus dem Jahre 1692 oder im Kupferstichkabinett der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe in einem Skizzenbuch des Malers und Zeichners Gustav Schönleber „eine unter künstlerischen Gesichtspunkten sehr ansprechende Arbeit“, eine Gesamtansicht Husums von Westen (1875), die für ein 1881 erschienenes Buch vorgesehen war, jedoch damals nicht in das Werk aufgenommen worden ist.

Der Wandel des Husumer Stadtbildes im Verlauf von fast fünf Jahrhunderten wird umfassend veranschaulicht. Die einzelnen Bilder werden jedes für sich in ihren kulturgeschichtlichen Rahmen gestellt. Außer Gesamtansichten und Ortsplänen finden sich Darstellungen des Hafens, der Kirche und der öffentlichen Bauten, von Bürgerhäusern, des Schlosses vor Husum und Bilder aus Husums Umgegend. Letztere dürften auch für den nicht nur an Husum selbst, sondern allgemein an Nordfriesland Interessierten von Wert sein. Das sorgfältig recherchierte Verzeichnis der abgebildeten Ansichten und Pläne enthält alle für heutige wissenschaftliche Arbeit unerlässlichen Angaben wie Bildtechnik, Maße, genaue Bezeichnung, Herkunft, Datierung und Aufbewahrungsort.

Von besonderem Wert ist das beigefügte Künstlerverzeichnis mit umfangreichen Angaben zu Leben und Werk der sich mit Husum beschäftigenden Künstler. Wer sich selbst einmal mit den oft anonym gebliebenen und abseits der „großen“ Kunst tätigen Zeichnern und Lithographen des 19. Jahrhunderts beschäftigt hat, weiß, wieviel Zeit und Briefe es kosten kann, um an einfachste biographische Daten zu diesem Personenkreis heranzukommen. Um so dankbarer wird der auf diesem Gebiet Forschende für das hier zusammengetragene Material sein.

Es dürfte verständlich sein, daß auch in einem solchen Standardwerk nicht alles verzeichnet und abgebildet sein kann, was an Bildmaterial von Husum

bekannt ist. Doch hätte der Rezensent sich gefreut, wenn auch das im Ludwig-Nissen-Haus befindliche Ölgemälde von Jacob Hopp mit der Stadtansicht von 1756 abgebildet worden wäre. Ebenfalls eine Abbildung wäre die in Privatbesitz befindliche, in der stadtgesehichtlichen Literatur des öfteren wiedergegebene Darstellung mit Blick auf Kirche, Markt und Großstraße aus der Zeit um 1837 wert gewesen, auf die der Autor – wie auch auf das Bild von Jacob Hopp – lediglich im Text hinweist. Sie gehört sehr wahrscheinlich zu den Ende der 30er und Anfang der 40er Jahre des 19. Jahrhunderts von den Husumer Buchhandlungen in größerer Zahl angebotenen Stadtansichten, von denen offensichtlich nicht alle auf uns gekommen sind. So bot E. Mortmann Ende der 30er Jahre „Ansichten der Stadt Husum auf Briefpapier“ an. Die 1837 gegründete Buchhandlung von L. Thomsen annoncierte im „Königlich privilegierten Wochenblatt“ Ansichten von der Schiffbrücke und der gesamten Stadt von Südwesten. Im Großfolioformat bot Thomsen eine „Neue Ansicht von Husum“ in Schwarz zum Preis von 20 Schilling, „illuminirt“ für 40 Schilling an, Anfang 1842 war bei ihm als Neuheit die „Ansicht von Husum mit Dampfschiff auf Briefbogen“ zu haben. Auch die 1849 gegründete Buchhandlung C. F. Delff hielt Husum-Ansichten auf Briefbögen vorrätig. Die Durchsicht des Wochenblattes hätte sicher zur genauen Datierung einiger in dem hier besprochenen Werk verzeichneter Ansichten (zum Beispiel Seite 59, Nr. 34 – Hafen und Schiffbrücke, von Osten gesehen) Anhaltspunkte liefern können. Einige wenige unbekannte Ansichten technischer Bauten in Husum hätten sich auch in den verschiedenen Bauzeitschriften wie dem „Zentralblatt der Bauverwaltung“, der „Deutschen Bauzeitung“ oder in der „Bauwelt“ finden lassen.

Insgesamt liegt mit dem hier vorgestellten Werk eine über den engen regionalen Rahmen hinaus beispielgebende Publikation vor, an der der 1994 verstorbene Direktor des Schleswig-Holsteinischen Landesmuseums für Kunst- und Kulturgeschichte, Prof. Dr. Ernst Schlee, der ähnliche Arbeiten, zum Beispiel zu Kiel und Schleswig, geliefert hat und dem Holger Borzikowsky gefolgt ist, seine Freude gehabt haben dürfte.

*Rüdiger Articus*

## **Verzeichnis der Autoren und Rezensenten dieser Schrift**

Prof. Dr. Uwe Albrecht, Kunsthistorisches Institut der Christian-Albrechts-Universität Kiel, Olshausenstraße 40, 24098 Kiel

Rüdiger Articus M. A., Hamburger Museum für Archäologie und die Geschichte Harburgs – Helms-Museum – , Museumsplatz 2, 21073 Hamburg

Dipl.-Päd. Holger Borzikowsky, Krämerstraße 8, 25813 Husum

Dip.-Ing. Uwe Iben, Schückingstraße 36, 25813 Husum

Dr. Hans Joachim Kühn, Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein, Brockdorff-Rantzau-Straße 70, 24837 Schleswig

Prof. Dr. Konrad Küster, Musikwissenschaftliches Seminar der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Werthmannplatz, 79098 Freiburg

Fiete Pingel M. A., Nordfriisk Instituut, Süderstraße 30, 25821 Bredstedt

Klaus Schumacher, Historiker, Matthias-Claudius-Straße 107, 25813 Husum

Dr. Christian M. Sörensen, Realschuloberlehrer, Am Dornbusch 14, 25866 Mildstedt

Dipl.-Prähistorikerin Frauke Witte, Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein, Brockdorff-Rantzau-Straße 70, 24837 Schleswig